

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

DREIZEHNTER JAHRGANG.

III. HEFT.

(Preis 1 fl. Ö. W.)

WIEN, 1867.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI PRANDEL & EWALD.

VERHANDLUNGEN

DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

im Jahre 1866.



WIEN, 1867.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKERBEI.

IN COMMISSION BEI PRANDEL & EWALD.

Personalstand der k. k. statistischen Central-Commission

zu Ende des Jahres 1866.

Vorsitzender.

Ministerialrath im Staats-Ministerium Josef Glanz Ritter von Aicha.

Ordentliche Mitglieder.

1. Hofrath des Obersten Rechnungshofes Leopold Ritter von Wieser (Stellvertreter Hofsecretär Anton Furch).
2. Ministerialrath im Justiz-Ministerium Ludwig Freiherr von Haan (Stellvertreter Ministerial-Concipist Dr. Julius Bittner).
3. Hofrath der k. siebenbürgischen Hofkanzlei Eugen Freiherr von Friedenfels (Stellvertreter Hofsecretär und k. Rath Josef Plecker).
4. Hofrath der k. ungarischen Hofkanzlei Johann von Szabó (Stellvertreter k. Rath und Hofsecretär Ladislaus von Markovics).
5. Ministerialrath im Finanz-Ministerium Anton Peter (Stellvertreter Ministerial-Secretär Caspar Helm).
6. Hofrath der k. kroatisch-slavonischen Hofkanzlei Johann Daubachy von Dolje.
7. Ministerialrath im Handels-Ministerium Dr. Carl Ritter von Scherzer.
8. Ministerialrath im Staats-Ministerium (Cultus und Unterricht) Ludwig Freiherr von Hohenbühel (Stellvertreter Sectionsrath Adolf Altmann).
9. Sectionsrath im Ministerium des Aeussern Gustav Buhl.
10. Sectionsrath im Polizei-Ministerium Carl Ritter von Braulik.
11. Obrist im k. k. Generalstabe Anton Reichsritter Schaffer von Schäffersfeld.
12. Regierungsrath Dr. Adolf Ficker, Director der administrativen Statistik.

Ausserordentliche Mitglieder.

13. Hofrath und emeritirter Professor Dr. Johann Springer.
14. Hofrath und Professor Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha.
15. Regierungsrath und Professor Dr. Leopold Neumann.
16. Professor Dr. Lorenz Stein.
17. Professor Dr. Hugo Brachelli.

Functionäre.

Vicedirector Friedrich Schmitt, Secretär der Commission.

Hofconcipist Gustav Schimmer, Protokollführer der Commission.

Personalstand der k. k. statistischen Central-Commission

am Ende des Jahres 1892

in Wien

Vorwörter

Die statistische Central-Commission hat die Ehre...

Ordnung der Mitglieder

1. Präsident der Commission Herr v. Wess (1878-1892)
2. Vicepräsident Herr v. Wess (1892-1893)
3. Vicepräsident Herr v. Wess (1893-1894)
4. Vicepräsident Herr v. Wess (1894-1895)
5. Vicepräsident Herr v. Wess (1895-1896)
6. Vicepräsident Herr v. Wess (1896-1897)
7. Vicepräsident Herr v. Wess (1897-1898)
8. Vicepräsident Herr v. Wess (1898-1899)
9. Vicepräsident Herr v. Wess (1899-1900)
10. Vicepräsident Herr v. Wess (1900-1901)
11. Vicepräsident Herr v. Wess (1901-1902)

Statistische Sectionen

12. Statistik der Bevölkerung
13. Statistik der Erwerbsverhältnisse
14. Statistik der Einnahmen und Ausgaben
15. Statistik der Preise
16. Statistik der Steuern
17. Statistik der Güterbewegung

Wissenschaftliche Sectionen

Die statistische Central-Commission hat die Ehre...

in Wien

am Ende des Jahres 1892

Sitzung am 5. Januar 1866.

Der Vorsitzende, Ministerialrath Ritter von Glanz, eröffnet die Sitzung durch die Mittheilung, dass er über Aufforderung Sr. Excellenz des Präsidenten der k. k. Obersten Rechnungs-Controlsbehörde, Grafen von Mercandin, mit 1. Januar 1866 die Leitung der statistischen Central-Commission übernommen habe, und ersucht die Versammlung um ihre Unterstützung in dieser Function. Hierauf begrüsst derselbe das neu eintretende Mitglied, Ministerialrath Ritter Franz von Astrenberg, als Vertreter des Polizeiministeriums.

Bei Erwähnung der eingelaufenen Druckwerke bringt der Vorsitzende eine Zusehrift des abgetretenen Präsidenten, Sr. Excellenz Freiherrn von Czoernig zur Kenntniss, mit welcher derselbe der Bibliothek der Central-Commission, „um eine Erinnerung an seine langjährige Benützung derselben zu hinterlassen“, eine Reihe werthvoller Werke, zusammen 27 Bände und 442 Hefte, als Geschenk überlässt.

Es befinden sich darunter die Denkschriften der Akademien der Wissenschaften in Mailand und Venedig, und zwar: *Giornale dell' i. r. istituto Lombardo di scienze, lettere ed arti, e biblioteca italiana*, 1. bis 16. Band, und neue Serie, Fasc. 1 bis 54, zusammen 4 Bände, 99 Hefte; die *Atti dell' i. r. istituto lombardo* 1858, 12 Hefte, die *Memorie dell' i. r. istituto Lombardo et Veneto* 1819 bis 1864, 17 Bände, 9 Hefte; die *Rendiconti dell' i. r. istituto Lombardo* 9 Hefte; die *Atti dell' i. r. istituto di scienze, lettere ed arti in Venezia* 3 Bände, 135 Hefte; — ferner die sechs grossen Foliobände des seltenen Quellenwerks: *Description du Danube, par le comte Louis F. de Marsigli, Haag 1744*, mit vielen Kupfertafeln u. v. a.

Die Versammlung spricht ihre Freude über diese reichliche Gabe aus, deren Werth Regierungsrath Neumann hervorhebt, und der Vorsitzende übernimmt es, dem Geber den Dank der statistischen Central-Commission auszudrücken.

Unter den sonstigen Druckstücken, deren vom Königreich Sachsen, von Belgien, Grossbritannien, vom Handelsministerium und vom Museum Franciscum-Carolinum in Linz eingelaufen sind, hebt der Vorsitzende das 1. Heft der Berichte des Freiherrn von Babo über die österreichische Weincultur hervor.

Zu der im Jahre 1867 in Paris stattfindenden Weltausstellung wird die statistische Central-Commission sämmtliche seit 1855 erschienene Druckwerke und Karten, so wie eine Serie auf Grundlage der von den Handels- und Gewerbekammern des Reiches bezüglich des Jahres 1865 zu erstattenden Berichte neu abgefasster Industriekarten liefern, deren Anmeldung Regierungsrath Dr. Ficker übernimmt.

Da die im abgelaufenen Jahre stattgefundene Abänderung des Zolltarifes eine neue Feststellung der Waarenwerthe nothwendig macht, so wird hierzu ein Special-Comité niedergesetzt, in welches Fachmänner des Finanz- und Handelsministeriums, so wie aus dem Gewerbs- und Handelsstande berufen werden.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden berichtet hierauf Regierungsrath Dr. Ficker über den Fortgang der diessjährigen administrativ-statistischen Vorträge. Dieselben wurden bis jetzt vom Regierungsrath Prof. Dr. Neumann über Propädeutik, dann über die Statistik und rechtliche Stellung der Confessionen, vom Berichterstatter über Volkszählung und über das Verhältniss der Naturwissenschaften zur Statistik, sowie vom Hofconcipisten Schimmer über Trauungen, Geburten und Sterbefälle abgehalten. Die Theilnahme an denselben zeigt sich noch reger als im Vorjahre, indem nicht nur ursprünglich eine grössere Zahl von Hörern sich einstellte, sondern auch wiederholt Nachmeldungen stattfanden, sowie auch die Theilnehmer den Gegenständen der Vorträge mit dem regsten Eifer ihre Aufmerksamkeit widmen.

Von dem Anerbieten, die Vorträge stenographisch aufzuzeichnen, konnte zwar kein Gebrauch gemacht werden, da die Mittel zur vollständigen Vervielfältigung dieser Aufzeichnungen fehlen; doch sollen die in diesem Jahre zum ersten Male behandelten Gegenstände zur Vervollständigung der Aufzeichnungen des vorigen Jahres niedergeschrieben werden.

Die Versammlung nimmt diese Mittheilung mit Befriedigung zur Kenntniss, worauf der Vorsitzende den Schluss der Sitzung ausspricht.

Sitzung am 9. Februar 1866.

Der Vorsitzende begrüsst den neu eintretenden Vertreter des Kriegsministeriums, Major Franz Ritter von Goutta, und zeigt an, dass von Seite der k. ungarischen Hofkanzlei der Hofrath Johann von Szabó zum Vertreter bei der statistischen Central-Commission ernannt worden ist.

In Ausführung früherer Beschlüsse der Commission ist eine Vereinbarung mit dem Kriegsministerium bezüglich der Darstellung des Militärsanitätswesens angebahnt. Durch das Präsidium der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde wird die Nachweisung der Besitzveränderungen zum Behufe einer Erhebung der Bodenwerthe eingeleitet. Diese Nachweisung wird vom Jahre 1866 an erfolgen.

Zu den aus der Allerhöchsten Fideicommissbibliothek überlassenen statistischen Mappen und Sammlungen ist ein interessanter Nachtrag gefolgt, ein Auszug aus den statistischen Tafeln für 1833, welcher durch Inhalt und Format seine Bestimmung zum unmittelbaren Handgebrauch weiland Sr. Majestät des Kaisers Franz I. zeigt. Unter den eingelaufenen Druckschriften, deren von den statistischen Bureaux zu Karlsruhe, Florenz und Dresden und von der Universität Christiania, dann von dem Vereine für Landeskunde und jenem der österreichischen Industriellen in Wien vorliegen, hebt der Vorsitzende die beiden erstgenannten hervor, welche sich durch Reichthum und Gediegenheit des Inhaltes den besten Arbeiten der officiellen Statistik zur Seite stellen.

Hierauf gelangen die Berichte der Special-Comité's an die Reihe, welche im abgelaufenen Monate niedergesetzt wurden. Zuerst berichtet Regierungsrath Dr. Ficker über das Comité behufs von Mittheilungen an die kais. „Wiener Zeitung“ und „Austria“.

Bericht des Special-Comité's über Mittheilung statistischer Arbeiten an die Wiener Zeitung und an die Austria.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Ficker.

Mitteltst Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers ddo. 8. Januar 1866, Zahl 2075 H. M. wurde das Präsidium der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde angegangen, die Direction für administrative Statistik zu beauftragen, dass sie die Wochenschrift „Austria“ nach Zeit und Gelegenheit zu statistischen Publicationen benützen und überhaupt der Redaction jener Wochenschrift behilflich sein möge, an welche Mittheilung das Präsidium der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde die Anfrage knüpfte, ob in Folge einer solchen Unterstützung jener Zeitschrift mit Beiträgen statistischen Inhalts nicht vielleicht die Herausgabe der periodischen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ eine Modification erleiden oder theilweise in Abfall kommen könne.

Da auch Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident unterm 19. October 1865, Zahl 328, P. L. sich und zwar unmittelbar an die Direction der administrativen Statistik mit der Aufforderung gewendet hatte, die Redaction der amtlichen Wiener Zeitung in ihrer publicistischen Thätigkeit zu unterstützen, so wurden die Redacteurs beider Journale, Professor Stein und von Teschenberg, zu einer Besprechung eingeladen, an welcher, unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Ritter von Glanz, auch der Berichterstatter und die beiden nächststehenden Conceptsbeamten der Direction, Hofsecretär Schmitt und Hofconcipist Schimmer, Theil nahmen.

Die Frage hinsichtlich der Unterstützung der Wiener Zeitung mit statistischen Beiträgen erledigte sich sofort durch die Erklärung des Redacteurs, dass für die Zwecke jener Zeitung vorzüglich interessante Beiträge aus dem Gebiete der Statistik fremder Staaten und aus jenem der statistischen Literatur erwünscht seien, und zwar in einer Fassung, welche die Aufsätze der bisherigen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben zu ersetzen vermöge, dass er demnach nur die drei anwesenden Beamten der Direction, wie er es bereits mittelst eines gedruckten Circulars gethan, ersuchen könne, in der bisher gewohnten Weise Beiträge für jene Rubrik zu liefern, wobei er sich allerdings die Entscheidung von Fall zu Fall über den zulässigen Umfang jedes Artikels und die Zeit der Einrückung selbst vorbehalten müsse.

Professor Stein erläuterte den Wunsch, welcher bezüglich der Austria von seiner Seite gestellt wurde, dahin, dass dieser Wochenschrift hauptsächlich Aufsätze und Abhandlungen volkswirtschaftlichen Inhalts willkommen seien, wenn sie die von seinem Journale eingeschlagene Richtung verfolgen und keinen zu grossen Raum in Anspruch nehmen. Zugleich ersucht er aber, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht einzelne Publicationen der statistischen Central-Commission in ihrer äusseren Form der Austria gleichgehalten und derselben als Beilage angeschlossen

werden könnten, um dadurch einerseits selbst eine grössere Verbreitung zu erlangen, andererseits die Verbreitung der Austria durch Erweckung des Interesses einer grösseren Zahl von Theilnehmern zu unterstützen.

Indem man hinsichtlich des ersten Punctes sich leicht dahin verständigte, dass die Erfüllung dieses Wunsches in einer ähnlichen Weise, wie bezüglich der Wiener Zeitung, sich realisiren lasse, wurden in Betreff des zweiten Punctes die einzelnen Publicationen der Central-Commission einer abgesonderten Erörterung unterzogen.

Da es sich zunächst hierbei um die „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ handelte, so wurde Zweck und Geschichte dieser Zeitschrift in einer längeren Discussion besprochen. Den Inhalt derselben bilden theils statistische Uebersichtstabellen mit der Bestimmung, die wichtigsten statistischen Behelfe in gedrängter Kürze der Oeffentlichkeit für einen der Gegenwart möglichst nahe stehenden Zeitpunct zugänglich zu machen, theils statistische Monographien von grösserem Umfange, theils die Verhandlungen der statistischen Central-Commission. Das Special-Comité erkannte einmüthig an, es sei geradezu unmöglich, diese Einrichtung der „Mittheilungen“ abzuändern, ohne den Character und die Bestimmung dieser periodischen Schrift, welche sich seit 14 Jahren bereits ihr Publicum gebildet habe, zu alteriren und den Zusammenhang künftiger Jahrgänge mit den vorausgegangenen zu zerreißen. Indem also nichts Anderes erübrigen würde, als die Hefte der Mittheilungen von Fall zu Fall den Exemplaren der Austria beizuschliessen, erklärte sich Professor Stein ausser Stande, die Kosten der dadurch nothwendig werdenden Mehr Auflage jener Hefte zu übernehmen, und ihren Inhalt nicht für geeignet, eine etwaige Erhöhung des Pränumerationspreises seiner Wochenschrift für diese keineswegs das unmittelbarste Interesse seines Leserkreises berührende Beilage zu motiviren.

Das Special-Comité erkannte es sonach nur für zulässig, die jährlich, und zwar gewöhnlich in der zweiten Hälfte des Februar oder Anfangs März erscheinenden Handelsübersichten in der Form so zu modificiren, dass sie der Austria einverleibt werden könnten, welche ohnehin vierwöchentlich die entsprechenden Uebersichten für die ersten 11 Monate des Jahres publicire. Allein auch hierbei ergab sich eine unerwartete Schwierigkeit in der Erklärung des Professors Stein, dass er keine Verpflichtung für den Fortbestand dieser Einverleibung über das Jahr 1866 hinaus übernehmen könne, weil auch der Bestand seiner Wochenschrift nicht über dieses Jahr hinaus gesichert sei. Demgemäss stellt das Special-Comité den Antrag, die statistische Central-Commission wolle sich im Wege des Präsidiums der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde mit der Bitte an das Handelsministerium wenden, ihr vorerst eine beruhigende Zusicherung über den weiteren Fortbestand jener für die Interessen des Handels- und Gewerbestandes so wichtigen, für die vom Gesetze vorgeschriebenen Publicationen der Sitzungsprotocolle aller Handelskammern, sowie für jene [der Consularberichte geradezu unentbehrlichen Wochenschrift zukommen zu lassen, damit es ihr selbst dann möglich werde, über die Abänderung in der Form der Handelsübersichten, welche durch die proponirte Verschmelzung nöthig werden würde, einen Beschluss zu fassen. Sollte diese Verschmelzung nur für die Dauer eines Jahres Platz greifen, so müsste es der Central-

Commission absolut unzulässig erscheinen, eine in diesem Jahre unvermeidlich beträchtliche Steigerung der Arbeit und Kosten der erforderlichen Umgestaltung auf sich zu nehmen, um im nächsten Jahre vielleicht wieder zu dem bisherigen, bereits durch längere Zeit festgehaltenen Modus zurückzukehren. Diese Anträge empfiehlt das Special-Comité einstimmig der hohen Genehmigung.

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Berichtes zu, und es sollen hiernach die entsprechenden Zuschriften veranlasst werden.

Weiters referirt Regierungsrath Dr. Ficker über das Special-Comité zur Erstattung eines Gutachtens wegen Reorganisation des statistischen Congresses.

Bericht des Special-Comité's zur Erstattung eines Gutachtens wegen der Reorganisation des statistischen Congresses.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Ficker.

Bereits am 2. October 1863 hatte die ich Ehre, der statistischen Central-Commission zu berichten, dass ich von der fünften Versammlung des statistischen Congresses in jene internationale Commission gewählt wurde, welche die Anträge des Directors der preussischen amtlichen Statistik, Dr. Engel, über die Organisation des Congresses zu begutachten haben sollte. In der Sitzung vom 4. März 1864 beantragte sodann ein Special-Comité, die statistische Central-Commission wolle sich mit meinem bisherigen Vorgange rücksichtlich der Organisationsfrage einverstanden erklären und mich beauftragen, dass ich vor dem Zusammentritte der internationalen Commission mein Gutachten in der Form, in welcher ich es zu erstatten beabsichtige, der Central-Commission zu dem Ende vorlege, um durch die Autorität der höchsten statistischen Behörde Oesterreichs den Ausdruck meiner individuellen Ueberzeugung zu unterstützen. Diese Anträge des Special-Comité's erwuchsen zum Beschlusse.

Am 18. December 1865 erhielt ich vom Director Dr. Engel, als Geschäftsführer der fünften Versammlung des Congresses, die Mittheilung, dass er sämmtlichen Mitgliedern der internationalen Commission vorschlage, nunmehr die vorbehaltene Cooptation dreier weiterer Mitglieder vorzunehmen, das belgische Mitglied der Commission, Visschers, mit einer Berichterstattung über die von allen einzelnen Mitgliedern schriftlich einzusendenden Gutachten zu beauftragen und die Sitzungen der internationalen Commission in den sechs Tagen abhalten zu lassen, welche der Eröffnung der nächsten Versammlung des statistischen Congresses vorausgehen würden.

Die beiden hierbei blos auf dem Gebiete der Personalien sich bewegenden Fragen lösten sich von selbst, indem einerseits nur drei grössere Staaten Europa's, welche den Congress bisher regelmässig beschickten, in der Commission noch unvertreten waren, andererseits Visschers bereits in der fünften Versammlung des Congresses als Berichterstatter über die Organisationsanträge in französischer, sowie

ich in deutscher Sprache, fungirte, dieselbe Ueberzeugung, wie ich, mit Wärme und Gründlichkeit vertrat, zugleich auch der gewandteste Redner aller bisherigen Versammlungen des Congresses unter den Mitgliedern französischer Zunge war.

Hinsichtlich der Erstattung des fraglichen Gutachtens erlaubte ich mir, ungeachtet der einstimmigen Billigung meines bisherigen Vorganges durch die Central-Commission, den Herrn Präsidenten anzugehen, dass er nochmals ein Special-Comité berufen wolle, welches auch wirklich am 24. Januar 1866 unter seinem Vor-sitze zusammentrat, und aus den Professoren Regierungsrath Dr. Neumann und Dr. Brachelli, Hofsecretär Schmitt und mir bestand, zugleich aber die Bitte an Seine Excellenz Freiherrn von Czoernig, als einen der Väter und Gründer des Congresses richtete, mit seinem Rathe die Lösung der obschwebenden wichtigen Fragen fördern zu wollen.

Gleich fast allen jenen Männern, die ein Jahrzehnt lang an dem Congress mit dem werthtätigsten Interesse und fruchtbringendsten Erfolge Theil genommen, sprach sich auch Seine Excellenz dahin aus, dass die von Dr. Engel beabsichtigte Aufhebung des bisherigen halb-officiellen Characters jenes Congresses und Verwandlung desselben in eine gelehrte Wanderversammlung der Todesstoss für eine nach allen Richtungen erprobte Einrichtung wäre und nicht einen Schein von Bürgerschaft dafür böte, etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen, weil einer so weit gehenden Ablösung des Congresses von seinen officiellen Beziehungen naturgemäss die Los-sagung der Regierungen von ihrem bisherigen Zusammenhange mit dem Congress von selbst folgen müsste. Er bekräftigte diesen Ausspruch durch die Geschichte der Entstehung und allmäligen Fortbildung des Congresses, durch eine Beleuchtung seiner bisherigen Wirksamkeit und durch die klare Auseinandersetzung, wie wenig eine gelehrte Gesellschaft, die allerdings neben dem Congress sehr wünschenswerth wäre, Einfluss auf die amtliche Statistik zu gewinnen vermöchte, in deren Händen denn doch vor Allem die Beschaffung des statistischen Materials, sonach die *conditio sine qua non* alles Strebens der wissenschaftlichen Statistik sei.

Auch die beiden Herren Professoren, seit geraumer Zeit Theilnehmer des statistischen Congresses, sprachen sich von ihrem Standpuncte im gleichen Sinne aus, dass schon im Principe des projectirten Organisationsstatuts das ausreichende Motiv seiner Verwerfung liege und eine Discussion der einzelnen Paragraphen als völlig zweck- und werthlos erscheine.

Da den einstimmigen Ansichten des Special-Comité's die Reden, welche ich zu Berlin sowohl in der Delegirtenversammlung, als in der ersten Section und im Plenum des Congresses gegen den Antrag Dr. Engel's gehalten hatte und aus dem stenographischen Protokolle vorlas, vollständig entsprachen, so wurde ich aufgefordert, in meinem nunmehr schriftlich zu erstattenden Gutachten an jene Reden anzuknüpfen, die Motive derselben umständlicher zu begründen und hierbei auch dahin zu arbeiten, dass Dr. Engel's Antrag des gewissen liberalen Scheins entkleidet werde, unter welchem er auftrete.

Diesem Auftrage gemäss werde ich mein Gutachten ausarbeiten und dasselbe, obwohl meine Stellung innerhalb der internationalen Commission bloss eine persön-

liche, keine amtliche ist, auch bezüglich seiner Fassung rechtzeitig der Einsichtnahme der Central-Commission unterziehen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage vollständig einverstanden.

Schliesslich berichtet Hofsecretär Schmitt über das Special-Comité, welches in Folge der Abänderungen des interimistischen allgemeinen Zolltarifes vom 30. Juni 1865 und der neueren Zollverträge über eine neue Bewerthung jener Waaren berathen hat, welche durch die neue Gruppierung derselben in den Handelsausweisen nothwendig wird.

Bericht des Special-Comité's zur Feststellung neuer Werthe für die Handelsausweise des Jahres 1865.

Erstattet vom Hofsecretär F. Schmitt.

Jene Werthe, welche den bisher von der Central-Commission heraus gegebenen Ausweisen über den auswärtigen Handel Oesterreichs in den Jahren 1862, 1863 und 1864 zu Grunde gelegt sind, wurden im Jahre 1863 durch ein besonderes Special-Comité festgestellt, welchem eine grosse Zahl von Fachmännern aus dem Gewerbe- und Handelsstande angehörte. Nicht so sehr die Bewerthung einzelner Waaren, soferne dieselben den Zollvorschriften zufolge für sich allein nachgewiesen werden, als jene von Gruppen ähnlicher oder in manchen Fällen selbst höchst verschiedenartiger Artikel, deren einzelne gewiss weit auseinanderliegende Werthe aufzuweisen haben, wie solche in den einzelnen Tarifabtheilungen und Posten zusammengefasst sind, bildeten die grossen Schwierigkeiten, mit welchen das damalige Special-Comité zu kämpfen hatte.

Durch den interimistischen allgemeinen österreichischen Zolltarif vom 30. Juni 1865 und den Handels- und Zollvertrag mit dem deutschen Zollvereine vom 11. April 1865 entsteht die Nothwendigkeit, schon in den Handelsausweisen für das Jahr 1865 jene neue Gruppierung von Waaren durchzuführen, welche zufolge der erwähnten zwei Verfügungen bereits vom 1. Juli 1865 bei der Erklärung und Verzollung in Wirksamkeit zu treten hatte.

Eine weitere Aenderung in der Form der von den Zollämtern zu liefernden Nachweisungen wird durch den über Ansuchen der Central-Commission erfolgten Erlass des Finanzministeriums vom 13. August 1865 bedingt, zufolge dessen eine Reihe von einzelnen Waaren, welche ungeachtet ihrer Einreihung in gruppenweise Tarifabtheilungen oder Tarifposten mit gleichem Zollsätze doch speciell zu declariren waren, vom 1. September 1865 an auch speciell nachzuweisen kömmt.

Eine weitere — obgleich nur wenige Waaren umfassende — Aenderung wird in den Nachweisungen für das Jahr 1865 eintreten, da durch den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Grossbritannien und die damit zugestandenen Begünstigungen für die Einfuhr die Ausscheidung gewisser einzelner Artikel aus der Tarifabtheilung 14 bedingt wird.

Aus den genannten drei veranlassenden Ursachen ergibt sich somit das Bedürfniss, nicht allein für die speciell nachzuweisenden einzelnen Waaren, sondern auch für jene Tarifabtheilungen und Tarifposten, aus welchen diese Artikel entfallen, neue Werthe festzustellen.

Zu diesem Zwecke wurde durch den Vorsitzenden der Central-Commission, Ministerialrath Ritter von Glanz ein Special-Comité einberufen, welches aus dem Ministerialrath Peter, Hofrath Stahl, Regierungsrath Ficker und dem Secretär der Central-Commission bestand und sich den Statuten gemäss durch Beiziehung von Fachmännern verstärkte. Als solche fungirten der Rechnungsrath der Direction der administrativen Statistik Rossiwall, der Rechnungsrath des Rechnungs-Departements für indirecte Besteuerung im Finanzministerium Gabriely, der Director der Münz- und Bergwesens-Verschleissdirection Koch, der Oberamtscontrolor des Wiener Hauptzollamtes Winter, sowie der Secretär der Wiener Handels- und Gewerbekammer Dr. Holdhaus, welcher Letzterer im Namen der genannten Kammer weiters die Kaufleute und Fabrikanten Kuschel, Winkler, Goldschmidt, Schöller, Pollak, Striberny, Wilhelm, Voigt, Arbesser, Palme, Arthaber, Regenhart, Reithofer und den Marktdirector Pezzl zu den Verhandlungen dieses Special-Comité's eingeladen hatte.

Unter Mitwirkung der genannten Fachmänner und mit Festhaltung des Grundsatzes, dass die Werthe in Silberwährung und loco der Gränze zu ermitteln seien, wurde die neue Bewerthung der in den Handelsausweisen für 1865 und 1866 ausgeschiedenen einzelnen Waaren und der durch diese Ausscheidung berührten Tarifabtheilungen und Tarifposten in einer Zahl von nahezu 150 Positionen mit thunlichster Verlässlichkeit durchgeführt.

Als einen von den vielen Fällen erlaube ich mir über den Vorgang zu berichten, welcher bei der Bewerthung der Tarifabtheilung 77, Post *b)* eingehalten wurde. Bisher umfasste diese Post Stearin- und Wallrathkerzen, dann die nicht besonders benannten Fettfabricate, und war in dieser Zusammenfassung mit 45 fl. per Zollcentner bewerthet. Durch die in Folge Finanzministerial-Erlasses vom 13. August 1865 vom 1. September 1865 an erfolgende Ausscheidung der Stearinkerzen, für welche vom Special-Comité ein Werth von 50 fl. festgesetzt wurde, verbleiben nun nur noch Wallrathkerzen und die nicht besonders benannten Fettfabricate in der Post *b)* zusammengefasst; für diese wurde vom Special-Comité der Werth mit 40 fl. als der entsprechende erkannt.

Das Special-Comité erbittet sich sonach von der Central-Commission die Ermächtigung, die auf solche Weise festgestellten Werthe in den Ausweisen über den auswärtigen Handel im Jahre 1865 zur Anwendung zu bringen, wornach dieselben vor Allem behufs der Zusammenstellung der Handelsübersicht, welche im Monate März zu veröffentlichen sein wird, dem Rechnungs-Departement für indirecte Besteuerung im Finanzministerium mitzutheilen kommen.

Gleichzeitig erlaubt sich das Special-Comité mit Rücksicht auf die Wünsche, welche während der Berathungen wiederholt von Seite der Mitglieder aus dem Gewerbe- und Handelsstande ausgesprochen wurden, den Antrag zu stellen, es wolle das Finanzministerium von der Central-Commission ersucht werden, die specielle

Nachweisung der zwar einem gleichen Zolle unterliegenden aber im interimistischen Tarife unter 1, 2, 3 u. s. w. speciell aufgeführten Waaren oder Waarengruppen anordnen.

Die statistische Central-Commission stimmt sämmtlichen von dem Bericht-erstatte gestellten Anträgen einstimmig bei, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 2. März 1866.

Der Vorsitzende eröffnet, dass der Hofsecretär der Direction für administrative Statistik, Friedrich Schmitt, durch Allerhöchste Entschliessung zum Vicedirector derselben ernannt worden ist, und begrüsst denselben im Namen der Versammlung, welche zugleich den Ausdruck des Dankes an Seine Excellenz den Präsidenten der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde, Grafen von Mercandin, beschliesst. Von weiteren Personalien theilt der Vorsitzende die Ernennung des Hofsecretärs Helm zum Stellvertreter des Ministerialrathes Peter und die Enthebung des Majors Wilhelmi vom Posten eines Vertreters der Kriegsmarine an.

Unter den Agenden der Central-Commission bringt der Vorsitzende mehrere Verfügungen zur Ausführung früherer Beschlüsse der Central-Commission, sowie einen vorliegenden Antrag zur Verbesserung der Waarenverkehrsnachweisungen in Dalmatien zur Kenntniss der Versammlung. Zur Erledigung der letzteren Angelegenheit wird vom Vorsitzenden ein besonderes Special-Comité berufen.

Unter den eingelaufenen Druckschriften nimmt eine 36 Bände und 17 Hefte umfassende Sendung den ersten Platz ein, welche in Folge des schon in einer früheren Sitzung beschlossenen Austausches von Publicationen mit der „Smithsonian Institution“ und dem „Patent Office“ in Washington eingelangt ist. An beide Institute werden sofort auch Exemplare der Publicationen der Central-Commission, so weit noch Vorräthe vorhanden sind, abgehen. Unter den sonstigen Einläufen ist der amtliche Bericht über den Zustand der Mittelschulen in Belgien durch die Reichhaltigkeit des Inhaltes von besonderem Werthe.

Vicedirector Schmitt erstattet Bericht über die mit Zuziehung des Secretärs der Handels- und Gewerbekammer, Dr. Holdhaus, vorgenommene Bewertung mehrerer in den Handelsausweisen besonders nachzuweisenden Waaren.

Bericht über die vorgenommene Berathung mehrerer in den Handelsausweisen pro 1865 speciell nachzuweisenden Waaren.

Erstattet vom Vicedirector Schmitt.

Bei den Berathungen des Special-Comité's zur Feststellung der Werthe jener Waaren, welche zufolge des interimistischen Zolltarifes, des englischen Handelsvertrages und besonderer Bestimmungen des Finanzministeriums schon im Laufe des zweiten Semesters 1865 oder mit Anfang des Jahres 1866 speciell nachzuweisen sind, musste die Bewertung einiger minder wichtiger Verkehrsartikel, wie

Bimsstein, Schmirgelpapier, Blutstein u. dgl. wegen Abwesenheit kompetenter Fachmänner unterlassen werden. Die Central-Commission beehrte in ihrer Sitzung vom 9. Februar mich mit dem Auftrage, diese Bewerthung im Vereine mit dem Secretär der n. ö. Handels- und Gewerbekammer, Dr. Holdhaus, auf Grundlage von Preis-courants, so wie von mündlichen und schriftlichen Anfragen bei Fabriks- und Handelsfirmen durchzuführen.

Ich erlaube mir sonach der Versammlung zu berichten, dass diesem Auftrage in dem angedeuteten Sinne entsprochen und die unter der bereitwilligen Mitwirkung des Dr. Holdhaus mit Rücksicht auf Silberwährung loco Landesgrenze berechneten Werthe behufs deren Benützung bei der Zusammenstellung der Handelsübersicht für das Jahr 1865 bereits dem Rechnungs-Departement für indirecte Steuern im Finanzministerium übermittelt wurden.

Das Gleiche geschah mit den Werthen jener wenigen Artikel, bezüglich welcher von Seite der Fachmänner eine specielle Erhebung und nachträgliche Werthbestimmung zugesagt worden war. Auf solche Weise wurde beispielsweise der Werth des rohen Aluminiums auf Grund besonderer Anfrage des Herrn Juweliers Goldschmied in Paris pr. Zollcentner mit 2.000 fl. festgestellt, der Werth der in Wien erzeugten unechten Korallen, welche in durchstochenen Erbsen mit einem dünnen rothen Wachsüberzuge bestehen, mit 100 fl. pr. Zollcentner berechnet.

Wenn ich mir erlaube, die Genehmigung der Versammlung für diesen Vorgang zu erbitten, muss ich diess umsomehr bezüglich dreier Werthänderungen thun, welche in Folge eingehender Erörterungen mit den Herren H. D. Schmid, Maschinenfabrikant, Zamarski, Buchdruckereibesitzer und C. v. Seuter, beider Schätzmeister, vorgenommen wurden.

Herr H. D. Schmid macht geltend, dass unter der Tarifpost „Maschinen, vorwiegend aus Gusseisen“ in der Einfuhr zumeist mechanische Webstühle, in der Ausfuhr hydraulische Pressen vorkommen, dass sohin mit Rücksicht auf deren geringen Werth, welcher durch das grosse Gewicht des verwendeten Gusses bedingt wird, der vorgeschlagene Mittelwerth von 24 fl. pr. Zollcentner sich mit 20 fl. bemesse, welcher letzterer Werth auch in einem richtigeren Verhältnisse zu jenem der folgenden Tarifpost „Maschinen aus Schmiedeeisen“ pr. 30 fl. stehe.

Herr Zamarski bemerkt, dass mit Rücksicht auf den Umstand, als in der Tarifpost „Buchdruckerlettern“ auch die sehr billigen Stereotypplatten enthalten sind, der Mittelwerth statt der vorgeschlagenen 70 fl. mit 55 fl. pr. Zollcentner zu berechnen sei.

Die Bewerthung der rohen Baumwolle ist aus dem Grunde von besonderer Wichtigkeit, weil durch die Baumwoll-Einfuhr der Gesamt-Einfuhrwerth wesentlich beeinflusst wird. Es wurde daher der Thatsache der ausserordentlichen Preisschwankungen der Baumwolle seit 1861 dadurch Rechnung getragen, dass ausnahmsweise für jedes Jahr seit 1862 besondere Werthe fixirt wurden.

In den Ausweisen für 1864 war derselbe mit 100 fl. pr. Zollcentner durchgeführt. Die dem Special-Comité zugezogenen Herren Palme und Arthaber erklärten sich incompetent zur Beantwortung der bezüglich der Preise der rohen Baumwolle

an sie gerichteten Frage, hielten jedoch die Beibehaltung des Werthes von 100 fl. für rätlich, insoferne nicht genaue Erhebungen über das Verhältniss zu Gebote ständen, in welchem amerikanisches Product, dann ostindische, egyptische und macedonische Baumwolle im Jahre 1865 importirt wurden.

Herr Carl von Seuter unterzog sich der Mühe, die Preise der verschiedenen Sorten pr. Woche, Monat, Quartal und Jahr festzustellen, und das Verhältniss abzuschätzen, in welchem die einzelnen Sorten zur Einfuhr gelangten.

Diesen Daten und dem Ergebnisse des Jahres 1864 zufolge, wornach 2 Drittheile über Bodenbach, 1 Drittheil über Triest etc. importirt wurde, ergibt sich ein Mittelpreis von 65.4 fl. pr. Zollcentner, welcher jedoch mit Rücksicht auf die Höhe der Preise zu Anfang des Jahres 1865 und der Bestellungszeit (im Jahre 1864) auf 75 fl. zu erhöhen wäre.

Mit der Bitte, diesen geänderten Werthbestimmungen die geneigte Genehmigung zu ertheilen, wird der ergebenste Antrag verbunden, die Central-Commission wolle die Ausfertigung von Dankschreiben an die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer für die förderliche Mitwirkung des Secretärs und der von ihm geladenen Fachmänner aus dem Handels- und Gewerbestande, sowie an den Oberamts-Controllor des Wiener Hauptzollamtes, Winter, beschliessen.

Die Versammlung beschliesst nach dem Antrage des Berichterstatters, an die Abgeordneten der niederösterreichischen Handelskammer und des Hauptzollamtes, sowie an die geladenen Fachmänner Dankschreiben für ihre höchst bereitwillig gewährte Theilnahme zu richten.

Hierauf berichtet Hofconceipist Schimmer über die im Auftrage der Central-Commission gepflogene Verhandlung bezüglich der Vervollständigung der Nachweisungen über militärische Sanitätsstatistik.

Bericht über die mit dem k. k. Kriegsministerium bezüglich der Nachweisungen über Sanitätsstatistik getroffene Vereinbarung.

Erstattet vom Hofconceipisten Schimmer.

In Ausführung des von der statistischen Central-Commission erhaltenen Auftrages hatte ich die Ehre, mich mit dem Vorstande der statistischen Abtheilung im Kriegsministerium ins Einvernehmen zu setzen, um jene Nachweisungen über die Sanitätspflege der Armee zu bestimmen, welche unter den bezüglichen Einläufen des Kriegsministeriums zur Vervollständigung der Tafeln im Jahrbuche geeignet erscheinen und daher zur regelmässigen Mittheilung an die statistische Central-Commission erbeten werden sollen.

Der Vorstand, Major Ritter von Goutta, hat mich Einsicht in sämmtliche auf das Sanitätswesen der Armee bezügliche periodische Vorlagen nehmen lassen.

Dieselben bestehen;

1. In den monatlichen Nachweisungen über die Sanitätszustände der Armeenanstalten;

2. in den monatlichen Sanitätsrapporten bei den Truppen;

3. in den vierteljährigen Nachweisungen gleicher Art. Diese letzteren sind in der Art eingerichtet, dass jedes spätere Quartal auch die Ergebnisse der früheren mit aufnimmt, und somit jedes vierte Quartal zugleich die Uebersicht für das ganze Jahr enthält.

Da nun sämmtliche in den Publicationen der statistischen Central-Commission aufgenommene Tafeln über Sanitätsverhältnisse nur die Nachweisungen für das ganze Jahr bringen, so konnte von der Benützung der monatlichen und vierteljährigen Nachweisungen bezüglich der Armeenanstalten ganz abgesehen werden, und es genügt die mit dem vierten Quartalausweise gebrachte Jahresübersicht für die hierortigen Zwecke.

Bei näherem Eingehen in diese Ausweise ergab sich aber, dass dieselben zum grössten Theile nur jene Rubriken enthalten, welche in den vom Kriegsministerium jährlich der Central-Commission zugemittelten und im Jahrbuche benützten Nachweisungen ohnediess aufgenommen werden, nämlich, nach Landesgeneralcommanden geschieden, den Krankenstand zu Anfang des Jahres, den Zuwachs, den Abfall durch Heilung, Entlassung, Transferirung oder Tod, den schliesslichen Stand, den monatlichen Krankenstand und die Zahl der vorgekommenen Selbstverstümmelungen und Selbstmorde.

Es erübrigt daher nur, zur Gleichartigkeit mit den Tabellen der Civilkrankenhäuser auch Nachweisungen über die aufgewendeten Kosten zu gewinnen, welche sich den bezüglichen Vorlagen des Kriegsministeriums leicht entnehmen lassen, und Major Ritter von Goutta erklärte sich auch bereit, die an die statistische Central-Commission für die Folge zu liefernden Tabellen über die militärischen Heilanstalten durch die Rubriken über die Verwendung an Geld für Victualien und Getränke, sowie sonstige Auslagen der Spitäler, ferner die auf einen Kranken durchschnittlich entfallende Quote an Kost und sonstigen Auslagen zu erweitern.

Auf diese Art werden die der statistischen Central-Commission zukommenden Ausweise alle in statistischer Hinsicht verwertbaren Mittheilungen enthalten, welche in den an das Kriegsministerium gelangenden Originaltabellen Aufnahme finden, und es kann von der angebotenen Mittheilung dieser Originale selbst völlig Umgang genommen werden.

Der von der statistischen Central-Commission als erwünscht bezeichneten Nachweisung der in der Armee vorkommenden Fälle von Geisteserkrankungen versprach Major Ritter von Goutta dadurch entgegenzukommen, dass in dem erläuternden Texte, welcher jährlich den Tabellen des Kriegsministeriums beigegeben wird und über die wichtigsten Krankheitsformen handelt, ein besonderer Abschnitt über die Geisteskranken, ihre Behandlung und Verpflegung aufgenommen werden soll, sowie überhaupt eine Erweiterung dieses Textes in Aussicht gestellt wurde.

Da überdiess die Erhebung der Gebrechlichen und des Sanitätspersonales in der Militärgrenze von Seite des Kriegsministeriums angeordnet ist, und innerhalb weniger Wochen zur Vorlage gelangen wird, über die Kranken- und Versorgungshäuser und Armeninstitute der Militärgrenze aber die den Ausweisen der übrigen Länder-

buchhaltungen gleichgehaltenen Jahresausweise regelmässig einlangen und zum Jahrbuche Verwendung finden, so dürfte den Anforderungen der statistischen Central-Commission vollständig entsprochen sein; denn es würde nur noch möglich sein, die ausführlichen Formulare der Central-Commission bezüglich der Heilanstalten auf die Spitäler der Militärgrenze auszudehnen. Da aber die Durchführung dieser Formulare auch in den dem Staatsministerium unterstehenden Ländern für den Zeitpunkt vorbehalten wurde, in welchem die neue politische Bezirkseinteilung durchgeführt sein wird, und sonach jedenfalls noch längere Zeit zur Ausführung braucht, so scheint es zur Aufrechthaltung der Gleichförmigkeit in den Tabellen über Sanitätsstatistik angezeigt, auch in Bezug der für die Militärgrenze zu treffenden Vorschläge jenen Zeitpunkt abzuwarten.

Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen bezüglich der Sanitätsstatistik der k. k. Armee zu.

Ueber Anregung des Regierungsrathes Dr. Neumann wird von der Versammlung eine Verhandlung mit der Generalgefängniss-Inspection zur Gewinnung einer detaillirten Statistik des Gefängnisswesens, und auf Antrag des Ministerialrathes Freiherrn von Haan eine erneuerte Anregung der Erhebungen über Veränderungen und Belastungen des unbeweglichen Eigenthums beim Justizministerium beschlossen.

Regierungsrath Dr. Ficker theilt der Versammlung eine Zusammenstellung über den Verbrauch von Gegenständen, welche der Verzehrungssteuer unterliegen, zu Wien in den Jahren 1850, 1857 und 1864 mit, welche in der Wochenschrift „Austria“ veröffentlicht werden soll ¹⁾.

In dieser Zusammenstellung werden die wichtigsten bei den Linienämtern eingeführten Verzehrungsgegenstände für jedes der 3 Jahre aufgeführt und sodann mit der Bevölkerungsziffer des Oetreibbezirkes verglichen, woraus sich die bemerkenswerthe Thatsache ergibt, dass mit einziger Ausnahme des Bieres und der Steinkohlen die auf 1 Kopf der Bevölkerung kommende Quote zwar 1857 gegen 1850 gestiegen ist, aber 1864 wieder einen Abfall, theilweise unter die Quote von 1850 erlitten hat. Es entfiel auf den Kopf der Bevölkerung:

		1850	1857	1864
Bier	n. ö. Mass	74·8	78·8	87·1
Wein	„ „ „	30·5	26·5	24·5
Fleisch	Wr. Pfund	120·6	120·6	115·1
Mehlige Stoffe und Brot	„ „	266·5	281·4	235·0
Käse	„ „	3·1	3·3	3·0
Butter	„ „	6·3	6·8	6·7
Schweinfett	„ „	13·2	14·7	12·8
Eier	Stück	99·4	98·0	81·6
Obst, frisches	Wr. Pfund	35·6	32·1	48·7
Brennholz	Kubikfuss	57·2	47·3	38·4
Steinkohlen	Wr. Pfund	191·9	232·9	476·4

¹⁾ Erschien in Nr. 14 der Austria, am 2. April 1866.

Da die Menge der Consumartikel, welche durch die Consumenten unversteuert in den Steuerrayon gebracht werden, auch nach Auflassung des Bauverbotes, als die aussenliegenden Orte in die nächste Nähe der Verzehrungssteuerlinie rückten, gegenüber den versteuerten Quantitäten nur von untergeordnetem Belange ist, so gewährt das Abnehmen der auf den Kopf entfallenden Quote wohl ein interessantes, aber keineswegs erfreuliches Bild.

Schliesslich berichtet Regierungsrath Dr. Ficker über den Fortgang der statistisch-administrativen Vorträge. Im Verlaufe der Monate Januar und Februar hat Hofconceipist Schimmer mit zwei Vorträgen die Bewegung der Bevölkerung abgeschlossen, hierauf Regierungsrath Dr. Ficker in 10 Stunden über Organismus der Staatsverwaltung, Justizpflege und Finanzen, Hofconceipist Schimmer in einer Stunde über die Armee gesprochen, und Regierungsrath Dr. Ficker mit zwei Stunden über Landwirthschaft den Schluss gemacht. Den nächsten Monat werden die Vorträge des Vicedirectors Schmitt über Bergbau, Industrie und Handel ausfüllen. Die Theilnahme der Hörer ist eine sehr rege, sowohl was den eifrigen Besuch, als die Benützung der Bibliothek betrifft.

Die Versammlung nimmt diese Mittheilung über den gedeihlichen Fortgang des Seminars mit Befriedigung zur Kenntniss, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung am 6. April 1866.

Der Vorsitzende begrüsst im Namen der Versammlung zwei neu eintretende Mitglieder, Hofrath von Szabó, Vertreter der k. ungarischen Hofkanzlei, und Sectionsrath Ritter v. Braulik, Vertreter des Polizeiministeriums.

In Ausführung früherer Sitzungsbeschlüsse sind Zuschriften an das Justizministerium wegen erneuerter Anregung der Erhebungen über Bodenwerthe, und an das Staatsministerium, das Kriegsministerium und die drei Hofkanzleien wegen Nachweisung der Privatlehranstalten und des Lehranstalten-Aufwandes geleitet worden, welcher letzteren Einrichtung als einer den Staatsbuchhaltungen zugehenden wesentlichen Arbeiterleichterung auch die Oberste Rechnungs-Controlsbehörde zugestimmt hat.

Ein Ersuchen der Lemberger Handels- und Gewerbekammer um Mittheilung der conventionellen Zeichen zur Verfassung einer Industriekarte gibt Anlass zur Frage, ob es nicht gerathen sei, zur Feststellung solcher Zeichen mit kartographischen Autoritäten, besonders mit dem k. k. militärisch-geographischen Institute in Verhandlung zu treten. Regierungsrath Dr. Ficker gibt jedoch die Aufklärung, dass diese Angelegenheit bereits auf dem dritten internationalen Congresse für Statistik zu Wien 1857 als Gegenstand einer besonderen Section gründlich erörtert worden sei. Man habe sich jedoch damals geeinigt, dass allgemein gültige Zeichen nur für einen Zweig, nämlich für die Darstellung der Communicationsmittel, durchführbar seien. Für die Industrie ist diess bei der grossen Menge verschiedener Zweige derselben, welche sich kaum ohne wesentliche Missstände selbst für ein kleineres Land

auf einem einzigen Blatte vereinigen lassen, sehr schwierig, und daher entschied sich der Congress für die Darstellung nur eines oder zweier verwandter Industriezweige auf je einem Blatte, wobei dann für jeden einzelnen wenige einfache Zeichen genügen, die sich aber kaum obligatorisch vereinbaren lassen, weil die Zusammenfassung der Industriezweige auf je einem Blatte unter verschiedenen Verhältnissen in verschiedener Weise vorgenommen werden muss.

Dem Sectionsrath Mayer des Handelsministeriums, welcher mehrere Exemplare seiner Schrift: „Statistik des Amtsbezirkes Triest für das Jahr 1865“ zur Verfügung gestellt hat, beschliesst die Versammlung hierfür den Dank auszudrücken.

Die Zahl der eingelaufenen Druckschriften ist eine sehr namhafte, es sind dergleichen von dem statistischen Bureau der Commune Wien, von dem Grossherzogthume Hessen, von Frankreich, Russland und den Donaufürstenthümern eingelangt. Der Vorsitzende hebt darunter vorzüglich die trefflichen Veröffentlichungen des kaiserl. russischen Ministeriums für Volksaufklärung hervor, von welchen zwei, von Khanikof und Woldemar verfasste sehr eingehende Werke über den öffentlichen Unterricht in Russland vorliegen, sowie auch die Veröffentlichung des statistischen Bureaus in Bukarest: „Annale statistice si economice pe anulu 1864“, welche um so mehr Anerkennung verdient, als sie aus einem Lande stammt, in welchem statistische Erhebungen aller Art mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sind.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet Rechnungsrath Rossiwall Bericht über die Verhandlungen des Special-Comité's welches zur Beurtheilung eines vom Rechnungsrevidenten Krafft gestellten Antrages verhandelt hat, die Waarenverkehrsnachweisungen von Dalmatien zu ergänzen.

Bericht des Special-Comité's, welches zur Prüfung eines der statistischen Central-Commission vom Rechnungsrevidenten C. Krafft überreichten Elaborates über den Handelsverkehr Dalmatiens berufen wurde.

Erstattet vom Rechnungsrathe Rossiwall.

Rechnungs-Revident Krafft hat in seiner Ihrem Special-Comité zur Prüfung überwiesenen Elaborate viel Fleiss und Mühe aufgewendet, namentlich auch die Zollregister in erschöpfender Weise benützt, um einen möglichst klaren Einblick in den Handelsverkehr Dalmatiens zu gewinnen. Hiervon zeigt Beilage 1 des Elaborates, welche die Handelsbewegung Dalmatiens in den einzelnen Finanzbezirken, der Inseln sowohl, wie des Festlandes, für sich darstellt und bezüglich einzelner wichtiger Waarengattungen auch noch weitere Details bringt; besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser in dieser Beilage der Waarenausfuhr gewidmet und insbesondere die Ausfuhr zur See nach 7 Hauptverkehrsrichtungen dargestellt.

In diesem Elaborate wird ausgesprochen, dass die Handelsausweise Dalmatiens manche Aenderung, als im Interesse des Landes selbst, sowie der Handeltreibenden

gelegen, wünschenswerth erscheinen lassen, und sind die bezüglichen Vorschläge nach 3 Richtungen geschieden worden, nämlich:

1. für die technische Ausführung der Handelsausweise (Erhebung und Nachweisung des Handelsverkehrs);
2. für die Textvorschreibung der Handelsausweise; und
3. für die Waarenbewerthung derselben.

Ad 1. Bezüglich der Erhebung und Nachweisung des Handelsverkehrs wird nachgewiesen, dass in Dalmatien der Handelsverkehr zur See jenen zu Lande weit (um das 30fache) überragt und daher eine grössere Beachtung verdient, als der Verkehr über die trockenen Gränzen des Landes. Da aber zur Zeit der Verkehr zur See nur im Allgemeinen, der Verkehr zu Lande aber mit der Unterscheidung der Gränzen gegen die Türkei, Montenegro und die kroatische Militärgränze erhoben und in den Handelsausweisen einzustellen ist, so wird vorgeschlagen, dass in Hinkunft der Verkehr zu Lande bloss im Allgemeinen, dagegen jener zur See nach den Unterscheidungen nachgewiesen werden wolle, ob derselbe:

- a) von oder nach den Häfen des allgemeinen österreichischen Zollgebietes;
- b) " " " " " Fremdtaliens (an der Ostküste des römischen und neapolitanischen Gebietes),
- c) von oder nach den Häfen Albanens;
- d) von oder nach den Häfen jenseits der Meerenge von Otranto sich bewegt, und dass bei der bezüglichen Erhebung dieser Verkehrsrichtungen von den Zollämtern gleichzeitig die Namen wenigstens der wichtigeren Häfen eruiert und anmerkwungsweise eingestellt werden mögen, aus oder nach welchen der Verkehr stattfindet. Für diesen Zweck wurden neu entworfene Formularien, sowohl für die Auszugsbögen, als auch für die Bezirks- und Landstabellen vorgelegt, in welchen auch noch mehrere andere Aenderungen empfohlen werden.

Der Handelsverkehr Dalmatiens ist aber in Vergleichung mit jenem des allgemeinen österreichischen Zollgebietes ein ganz untergeordneter; denn er beträgt ohne die Durchfuhrwerthe nur 14 Millionen gegen 624 Millionen Gulden des Verkehrs des allgemeinen österreichischen Zollgebietes. Ferner würden die in der vorgeschlagenen Weise erhaltenen Detailzahlen nur minder verlässliche sein, da z. B. wenn eine gewisse Menge Getreides als von Triest eingeführt ausgewiesen werden möchte, nicht immer von dem Schiffer dem Zollamte in Dalmatien überhaupt angegeben werden könnte, woher dieses Getreide nach Triest gelangt ist, ob aus dem österreichischen Festlande, oder aus einem in- oder ausländischen Hafen. Unzweifelhaft ist jedoch, dass den dalmatinischen Zollämtern durch die vorgeschlagene geänderte Erhebung und Nachweisung des Verkehrs zur See eine vermehrte Arbeit erwachsen müsste, was um so mehr ins Gewicht fällt, als diese Zollämter auch mit der Führung der Geschäfte der Hafen- und Sanitätsämter betraut sind, und demnach deren Kräfte ohnehin schon sehr in Anspruch genommen werden. Ihr Special-Comité einigte

sich daher zu dem Beschlusse: „nachdem die aus der vorgeschlagenen Erweiterung der Verkehrsnachweisung Dalmatiens zur See den Zollämtern erwachsende Arbeit nicht im Verhältnisse zu der Menge und Verlässlichkeit der zu erhaltenden Ziffern stehen würde, so könne die Einführung dieser erweiterten Nachweisung nicht zur Annahme empfohlen werden.“ Hingegen erkennt das Special-Comité, dass die in die vorgelegten neuen Formularen einbezogene Bemerkung; „es sei von der den dalmatinischen Finanzbehörden unterm 18. Januar 1860, Zahl 796-25/F. M. (§§. 38, 41, 42, 58 und 65) vom Finanzministerium aufgetragenen Berechnung des Zollertrages und Vergleichung desselben mit jenem der Zollregister abzulassen“, ihre Berechtigung habe.

Denn die durch diese Verfügung beabsichtigte Controle der richtigen Uebertragung der Waarenmengen aus den Zollregistern in die Auszugsbögen, Bezirks- und Landstabellen ist thatsächlich nur eine einseitige, indem sie sich auf die ein- und ausgeführten zollpflichtigen Waarengattungen beschränkt, während die zollfreien Waarengattungen der Ein- und Ausfuhr, sowie alle Ziffern der Durchfuhr sich dieser Controle gänzlich entziehen. Zudem hat auch langjährige Erfahrung gezeigt, dass die unrichtigen Summen in den Auszugsbögen der dalmatinischen Zollämter fast immer auf einer fehlerhaften Laterirung beruhen.

Ferner findet Ihr Special-Comité es sehr wünschenswerth, dass nach dem in vorliegendem Elaborate enthaltenen Vorschlage der §. 18 der früher bezogenen Instruction für die dalmatinischen Finanzbehörden dahin abgeändert werde: „es sei in der Zukunft bei jenen Tarifposten, in welchen mehrere Waarengattungen enthalten sind, in den Auszugsbögen, Bezirks- und Landstabellen nebst der allgemeinen Bezeichnung der Tarifpost auch noch anmerkungsweise anzugeben, welche Waarengattungen dieser Tarifpost allein oder vorzugsweise (in diesem Falle in grösseren runden Ziffern ausgedrückt) zur Amtshandlung gelangt sind“. Es ist diess um so wünschenswerther, und leichter durchzuführen, als in Dalmatien in den bezüglichen Tarifposten regelmässig in der Einfuhr, besonders aber in der Aus- und Durchfuhr bloss einzelne Waarengattungen enthalten sind, welche gleichwohl nur dem mit den Verhältnissen Dalmatiens Vertrauten bekannt sind.

Aus einer genauen Durchsicht der Zollregister wurde von dem Verfasser der vorliegenden Arbeit im Weiteren entnommen, dass die Zollämter Dalmatiens der Nachweisung der Durchfuhr wenig Aufmerksamkeit widmen, indem z. B. im Jahre 1864 bei dem Zollamte Spalato unter den mit 4.922 Centnern als Ausfuhr angeführten Fellen und Häuten 1.450 Centner enthalten sind, welche aus der Türkei über das Zollamt Billibrigh zur Durchfuhr eingeführt wurden. Ebenso hat das Zollamt Spalato eine Ausfuhr von 2.620 Centnern Schafwolle nachgewiesen, wovon laut Zollregister 2.400 Centner aus der Türkei beim Zollamte Billibrigh zur Durchfuhr nach Triest eingetreten sind. Solche Belege für die unrichtige Nachweisung der Durchfuhr bei den dalmatinischen Zollämtern finden sich aber noch viele in den Zollregistern, so zwar, dass die hiernach richtig gestellte Durchfuhr Dalmatiens eine wesentlich geänderte Ziffer darstellt, und auch die Bilanz zwischen Ein- und Ausfuhr thatsächlich

sehr namhaft abweicht, d. h. sich ungünstiger gestaltet. Hiernach fand das Special-Comité auszusprechen, „dass es angezeigt erscheine, den Zollämtern Dalmatiens eine aufmerksamere Nachweisung der Durchfuhr aufzutragen“.

Das Special-Comité empfiehlt daher der statistischen Central-Commission, zu beschliessen, dass das Finanzministerium ersucht werde:

1. „An die Finanzbehörden Dalmatiens die Weisung zu erlassen, dass sie für die Zukunft von der mit Ministerialerlass vom 18. Januar 1860, Z. 796/25 (in den §§. 38, 41, 42, 58 und 65) der bezüglichen Instruction aufgetragenen Berechnung des Zollertrages und Vergleichung desselben mit jenem der Zollregister entbunden werden, hingegen aber um so mehr Aufmerksamkeit einer sorgsamem Uebertragung der Waarenmengen aus den Zollregistern in die Auszugsbogen, sowie einer genauen Laterirung der letzteren zuwenden möge“.

2. „Dieselben Behörden zu instruiren, dass in Ergänzung des §. 18 der oben bezogenen Instruction von nun an bei allen jenen Tarifposten, welche mehrere Waarengattungen enthalten, in den Auszugsbögen, Bezirks- und Landstabellen nebst der allgemeinen Bezeichnung der Tarifpost auch noch anmerkungsweise anzugeben sei, welche Waarengattungen dieser Tarifpost allein oder vorzugsweise (in diesem Falle in grösseren runden Ziffern ausgedrückt) zur Amtshandlung gelangt sind“.

3. „Den Zollämtern in Dalmatien mit Hinweisung auf die bei denselben eingerrissene unzuverlässige Nachweisung der Waarendurchfuhr aufzutragen, fortan dieser Nachweisung eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen“.

Die mit dem zu begutachtenden Elaborate vorgelegten Formularien für die Bezirkstabellen enthalten die einzelnen Zollämter in einer anderen Ordnung gereiht, als der bisherigen, nämlich nach ihrer geographischen Lage, und ebenso sind in diesen Bezirkstabellen, wie auch in den Landstabellen, die Zollämter des Festlandes von jenen der Inseln getrennt aufgeführt, während sie bisher bloss alphabetisch geordnet aufgeführt wurden. Ihr Special-Comité hält namentlich die Trennung der Zollämter des Festlandes von jenen der Inseln zwar für zweckmässig, kann aber diese Aenderung gegenwärtig nicht zur Annahme empfehlen, da die Gliederung der Finanzbehörden Dalmatiens in der nächsten Zeit umgestaltet werden wird und daher die Beschaffung neuer Drucksorten im Augenblicke nicht angezeigt erscheint. In späterer Zeit wäre dieser Vorschlag zu berücksichtigen.

Ad 2. Mit Rücksicht auf die Textvorschreibung der Handelsausweise wird in dem vorliegenden Manuscripte aus den Zollregistern, sowie aus dem über Dalmatien veröffentlichten Werke, „Dalmatien in seinen verschiedenen Beziehungen, von Franz Petter, Gotha 1857“, nachgewiesen, dass in Dalmatien einige Artikel in grösserer Menge regelmässig zur Ausfuhr, wie z. B. roh behauene Steine, Blutegel, Sumach, Binsen, und auch zur Einfuhr, wie Mauer- und Dachziegel, gelangen, zu deren Nachweisung die Zollämter durch die wiederholt bezogene, mit Anfang des Jahres 1860 in Kraft getretene Instruction nicht verpflichtet sind. Es wird desshalb weiter vorgeschlagen, solche Artikel, welche auf die Handelsbilanz Dalmatiens einen namhaften

Einfluss nehmen, in die Zolltarif-Textvorschreibung für Dalmatien nachträglich einzureihen, gleichzeitig aber auch diese in der Aufeinanderfolge einzelner Waarengattungen nicht ganz der Praxis entsprechende Textvorschreibung umzugestalten.

Das Special-Comité stimmt der Nützlichkeit des Vorschlages vollkommen bei, muss sich aber für eine Vertagung der Ausführung desselben aussprechen, und zwar aus dem Grunde, weil die Berathungen der eben tagenden Zollcommission unzweifelhaft Aenderungen in der Zolltarif-Textvorschreibung für das allgemeine österreichische Zollgebiet zur Folge haben werden, und weil es sehr wünschenswerth ist, dass eine geänderte Textvorschreibung des dalmatinischen Zolltarifes möglichst conform jener des allgemeinen österreichischen Zolltarifes sich anschliesse.

Ad 3. Die vom Rechnungsrevidenten Krafft in Vorschlag gebrachte Erhebung neuer Schätzungspreise für die Tarifposten des dalmatinischen Verkehres im Wege der Zollämter kann das Special-Comité nicht befürworten, denn die von der statistischen Central-Commission in ihrer Sitzung von 8. Januar 1864 genehmigte Erhebungsweise dieser Schätzungswerthe im Wege einer Enquête von Fachmännern ist wegen ihrer Einfachheit und Verlässlichkeit unbedingt die zweckmässigere. Zudem hat bereits die statistische Central-Commission zufolge Sitzungsbeschlusses vom 8. Januar 1864 unterm 17. Januar 1864, Zahl 48, die Erhebung neuer Schätzungspreise für die Tarifposten des dalmatinischen Verkehres im Wege der Handels- und Gewerbekammer in Zara eingeleitet.

„Das Special-Comité einigte sich demnach zu dem Antrage, es wolle der statistischen Central-Commission genehm sein, sich mit dem Ersuchen an das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft zu wenden, dass die Handels- und Gewerbekammer in Zara angewiesen werde, dem unterm 17. Januar 1864, Zahl 48, an diese Kammer gestellten Ansinnen in kürzester Frist zu entsprechen.“

Nachdem jedoch in dem vorliegenden Elaborate, namentlich in der schon Eingang erwähnten Beilage 1 dieses Elaborates, noch einzelne Zusammenstellungen und Bemerkungen enthalten sind, welche von allgemeinerem Interesse sind und sich in einer entsprechenden Form zur Veröffentlichung in der „Austria“ eignen würden, nachdem ferner bei der Verfassung des vorliegenden Elaborates viel Fleiss, Mühe und eingehendes Studium der Verkehrsverhältnisse Dalmatiens aufgewendet wurde, so glaubt das Special-Comité auch noch befürworten zu sollen, „dass dieses Elaborat der Direction der administrativen Statistik zur weiteren geeigneten Benützung übergeben und Rechnungsrevidenten Krafft die Anerkennung der statistischen Central-Commission bekannt gegeben werden wolle.“

Die Versammlung stimmt den gestellten Anträgen sowie dem Zusatze des Ministerialsecretärs Helm bei, auch die Mitwirkung der Handels- und Gewerbekammer zur Erlangung genauerer Seeverkehrs-Nachweisungen aus Dalmatien in Anspruch zu nehmen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung am 4. Mai 1866.

Der Vorsitzende bringt die Geschäftsstücke zur Kenntniss der Versammlung, welche in Ausführung der letzten Sitzungsbeschlüsse an mehrere Centralstellen geleitet wurden. Bei der k. ungarischen Hofkanzlei wurde die jährliche Nachweisung der Ein- und Auswanderung nach und aus Ungarn in Anregung gebracht. Dem Landtafel-Director in Prag Carl Demuth beschliesst die Versammlung den Dank für die Zusendung von dessen werthvoller Arbeit über die Bewegung des Besitz- und Lastenstandes der landtäflichen Güter 1864 und 1865 auszudrücken. Der Vorsitzende erwähnt bei diesem Anlasse, dass auch von Ungarn die gleichen Ausweise für 1864, durch die Direction für administrative Statistik bearbeitet, vorliegen. Der Grösse des Landes entsprechend, ist die Bewegung des Besitz- und Lastenstandes eine sehr lebhaft, und zwar betragen die Veränderungen im Besitzstande zwischen Lebenden 39·9, die Veränderungen im Lastenstande zwischen Lebenden 81·2, die Entlastungen 24·9, die Pränotationen 7·0, die Intabulationen 1·3 und die Uebertragungen haftender Beträge 3·1 Million Gulden.

Von eingelaufenen Druckschriften stellt der Vorsitzende eine Anzahl von Exemplaren des von der Handels- und Gewerbekammer in Triest verfassten *Movimento della navigazione* 1865 zur Verfügung und hebt unter den übrigen Vorlagen, deren von Bremen, Thüringen, Baden, Sachsen, aus der Schweiz und aus England eingelangt sind, die Statistik der thüringischen Staaten, herausgegeben vom vereinten statistischen Bureau in Jena, als ein besonders gründliches Werk vergleichender Statistik hervor.

Die Zusendung aus England enthält nebst anderen Druckstücken auch sieben Bände interessanter Berichte über die überseeischen Besitzungen, deren Mittheilung an die k. k. geographische Gesellschaft über Antrag des Ministerialrathes Freiherrn von Hohenbühel durch die Versammlung beschlossen wird.

Weiters theilt der Vorsitzende mit, dass am 3. Mai der diessjährige Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge in seiner Anwesenheit abgeschlossen wurde. Nach seiner Aufforderung berichtet Regierungsrath Professor Dr. Neumann über die Ergebnisse dieser Vorträge.

Bericht über die Ergebnisse des zweiten Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge im Wintersemester 1865—1866.

Erstattet vom Regierungsrathe Professor Dr. Neumann.

Der zweite Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge wurde am 23. November 1865 eröffnet und am 3. Mai 1866 abgeschlossen. In diesem Zeitraume wurden 39 Vorträge, um 2 mehr als im Vorjahre, abgehalten, woran sich folgende Herren theiligten:

Regierungsrath Professor Dr. Neumann mit 3 Vorträgen, davon 2 über Propädeutik und 1 über Religionsverhältnisse;

Professor Dr. Brachelli mit 2 Vorträgen über Verfassung;

Regierungsrath Dr. Ficker mit 17 Vorträgen, davon 1 über Geschichte der administrativen Statistik, 1 über Volkszählung, 1 über das Verhältniss der Statistik zu den Naturwissenschaften, 3 über Staatsverwaltung, 3 über Rechtspflege, 4 über Finanzen, 2 über Landwirthschaft, 1 über Creditanstalten, 1 über Sanitätsanstalten;

Vicedirector Schmitt mit 10 Vorträgen, davon 1 über Bergbau, 6 über Industrie, 2 über Handel und Seeschifffahrt, 1 über Communicationen;

Hofconcipist Schimmer mit 7 Vorträgen, davon 4 über Bewegung der Bevölkerung, 1 über die Armee, 2 über Clerus und Lehranstalten.

Ausser den wochentlich zweimal stattfindenden Vorträgen waren nach dem Programme auch, und zwar nach dem Antrage des Regierungsrathes Dr. Neumann, Colloquien über die in den Vorträgen behandelten Gegenstände festgestellt, und es wurde von jenen Theilnehmern, welche auf einen oder den anderen Gegenstand näher eingehen wollten, hiervon Gebrauch gemacht.

Auch die Betheiligung der von den Centralstellen abgeordneten Hörer war eine lebhaftere als im ersten Cyclus. Nicht allein wurde von der Einladung, eine grössere Anzahl von Beamten zu bestimmen, von Seite der Centralstellen Gebrauch gemacht, und dabei der Nutzen des Seminars gewürdigt, sondern es fanden auch, nach Eröffnung der Vorträge, noch Nachmeldungen Statt. Auch erboten sich wieder Theilnehmer zu stenographischen Aufzeichnungen der Vorträge, wovon jedoch, da die Mittel der Central-Commission keine Vervielfältigung erlauben und durch die lithographischen Abdrücke der Vorträge des vorausgegangenen Cyclus für den nöthigsten Bedarf vorgesorgt ist, kein Gebrauch gemacht werden konnte.

Die Zahl der von den Centralstellen abgeordneten Hörer betrug 24 (gegen 15 im Vorjahre), ausser welchen wieder einzelne Beamte der Direction entweder sämtlichen Vorträgen oder jenen über gewisse Fächer anwohnten, da es im Plane der Direction liegt, die jüngeren Beamten auch in dieser Richtung nach und nach in sämtliche Zweige der Statistik einzuführen.

Wird auf die Betheiligung der Hörer näher eingegangen, so ergibt sich wieder die Gliederung in solche, welche mit vollem Eifer sämtlichen Vorträgen anwohnten, andere, deren anfänglicher Fleiss später erlahmte und endlich solche, welche überhaupt an dem Gegenstande wenig Interesse nahmen und daher den Vorträgen grösstentheils ferne blieben.

Doch war die Zahl der ersten Kategorie die überwiegende und ein theilweiser Abfall im Verlaufe des Jahres 1866 wird durch die ausserordentlichen Zeitumstände gerechtfertigt, welche einen und den anderen der Zuhörer in besonderen Berufsgeschäften von Wien entfernten oder so in Anspruch nahmen, dass sie den weiteren Besuch der Vorträge unterbrechen mussten. Auch die Sammlungen der statistischen Central-Commission wurden von mehreren der Theilnehmer eifrig benützt, und so kann gesagt werden, dass auch diese Wiederholung der statistisch-administrativen Vorträge ihr Ziel vollständig erreicht hat.

Weiter erstattet Regierungsrath Dr. Ficker Bericht über die Verhandlungen des Special-Comité's, welches die vom Finanzministerium angeregten Aenderungen der Ausweise über die Sparcassen in Berathung gezogen hat.

Bericht des Special-Comité's wegen Durchführung der Vereinsstatistik.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Ficker.

Als im Jahre 1864 in einer langen Reihe von Sitzungen ein Special-Comité die Formularien der Vereinsstatistik berieth, erhob in der Sitzung vom 30. April der bezügliche Departementsreferent des Finanzministeriums Einwendungen gegen einzelne Bestimmungen der Nachweisung über die Sparcassegebarung.

Ueber Aufforderung Seiner Excellenz des Präsidenten holte der genannte Referent die Weisungen des ihm vorgesetzten Ministeriums ein, welches sofort in dem Erlasse vom 7. Mai 1864 zwei Formularien mittheilte, deren Ausfüllung vom Standpunkte des genannten Ministeriums als wünschenswerth erschien. Nach einer sehr eingehenden Berathung beschloss die Central-Commission am 13. Mai 1864, die gewünschten Rubriken für den Vereinskataster, die nicht ohnehin schon in dem bereits festgestellten Formulare der von jedem Vereine vorzulegenden Nachweisungen enthalten waren, demselben anstandslos beizufügen, da sie nur den Inhalt des festgesetzten Formulars detaillirter ausführen, bezüglich jener Rubriken aber, welche auf die Jahresgebarung Bezug nehmen, einen Unterschied zu machen.

Da nämlich im Special-Comité der Wunsch ausgesprochen worden war, es möge auch die Form des Rechnungsabschlusses, welche bereits bis nun zu mehreren Sparcassen vorgezeichnet ist, einer Prüfung unterzogen werden, so hatte das Comité eine solche mit Zuziehung des Kanzleidirectors der ersten österreichischen Sparcasse und eines in diesem Fache sehr versirten Rechnungsrathes der n. ö. Landes-Staatsbuchhaltung vorgenommen. Indem also einzelne der vom Finanzministerium gewünschten Erweiterungen der Nachweisung über die Jahresgebarung einer Sparcasse bereitwilligst dem entsprechenden Formulare der Central-Commission einverleibt wurden, sollten andere ihren Platz in dem erwähnten Rechnungsabschlusse finden und durch die Vorlage desselben zur Kenntniss des Finanzministeriums gebracht werden.

Nur die Nachweisung zweier Punkte konnte die Central-Commission nach dem einstimmigen Gutachten der befragten Fachmänner nicht als durchführbar erkennen. Der eine betraf die Sonderung der Darlehen auf Grundstücke von jenen auf Gebäude, da solche Darlehen zumeist auf Complexe von Grundstücken und Gebäuden ertheilt werden. Der zweite bezog sich auf die Sonderung der jährlichen Zinseneinnahme nach der Unterscheidung, ob die entsprechenden Darlehen gegen Pfand oder an Gemeinden und Vereine oder an Leihhäuser (in beiden letzten Fällen ohne specielle Hypothek) gemacht worden seien. Die Fachmänner waren der Ansicht, dass die grösseren Anstalten durch Vorzeichnung einer solchen Nachweisung mit einer sehr beträchtlichen Arbeit ohne entsprechenden überwiegenden Nutzen belastet würden,

während es bei den kleineren an den erforderlichen Kräften fehle, um sehr ins Detail gehende Nachweisungen mit voller Verlässlichkeit liefern zu können. Dieser Ansicht schloss sich die Central-Commission vollständig an, zumal sie bei allen Formularien für Vereinsstatistik den Grundsatz festhielt, sich der möglichsten Vereinfachung zu befleißigen und dadurch eine Hauptquelle verspäteter oder unvollständiger Ausfüllung der Tabellen zu verstopfen.

Von den Beschlüssen der Central-Commission wurde das Finanzministerium mittelst Berichtes vom 31. Mai 1864 in Kenntniss gesetzt und erhob keine weitere Einwendung gegen die nunmehr feststehende Form der Nachweisung sowohl des Bestandes einer Sparcasse im Vereinskataster als auch der Gebarungsergebnisse jedes Vereinsjahres.

In dem Berichte vom 10. August 1864, mit welchem die Central-Commission sämtliche Formularien zur Vereinsstatistik dem Staatsministerium mit der Bitte um obligatorische Vorzeichnung derselben an sämtliche Vereinsleitungen vorlegte, glaubte der Präsident der Commission auch jenen Zwischenfall nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen und theilte sämtliche denselben illustrirende Acten zur Einsichtnahme dem Staatsministerium mit.

Hiervon nahm das Staatsministerium Anlass, mit Note vom 29. März 1865 die ganze Verhandlung nochmals an das Finanzministerium zu leiten und die erst am 28. Februar 1866 erflossene Rückantwort des letzteren mit Erlasse vom 15. April 1866 der Central-Commission mitzutheilen.

Zur Berathung des hierüber zu erstattenden Berichtes wurde ein Special-Comité bestellt, welches unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Ritter von Glanz, die Vertreter des Finanz- und Polizeiministeriums, der k. ungarischen Hofkanzlei, des Fachdepartements bei dem Staatsministerium und der Direction für administrative Statistik in sich vereinigte, und bei dem Umstande, als der frühere Referent der Central-Commission für Vereinsstatistik aus derselben geschieden ist, den Gefertigten mit dem Referate betraute.

In sehr eingehender Debatte wurden alle Punkte der Zuschrift des Finanzministeriums einer Erörterung unterzogen und einstimmig folgende Anträge formulirt, welche hiermit der Genehmigung der Central-Commission unterzogen werden.

1. Die Frage, ob eine und welche Form des Rechnungsabschlusses für eine Sparcasse vorzuzeichnen sei, bildet eine lediglich administrative Angelegenheit, über welche das Finanzministerium nach eigenem Ermessen mit dem Staatsministerium und den drei Hofkanzleien das Einvernehmen zu pflegen hätte. Die statistische Central-Commission, in deren Ressort nur Formularien für Arbeiten zu statistischen Zwecken fallen, unterzog sich im Frühjahr 1864 der Begutachtung des ihr vorgelegten Entwurfes zu einem solchen Rechnungsabschlusse bloss darum, weil bei den Verhandlungen des Special-Comité's vom Departementsreferenten dieser Punct angeregt und als ein complementäres Element für die Feststellung der eigentlichen statistischen Ausweise in die Erörterung gezogen worden war.

Vom Standpunkte der statistischen Central-Commission kann also auch der Entwurf, welcher dem Erlasse vom 28. Februar 1866 beigegeben worden

war, nur als sehr eingehend und inhaltsreich anerkannt und die beabsichtigte versuchsweise Vorzeichnung desselben für die Sparcassen mehrerer Landeshauptstädte mit voller Würdigung der Zweckmässigkeit einer solchen practischen Erprobung gebilligt werden, ohne dass es der Central-Commission zustände, in die weitere Abwicklung dieser Angelegenheit zwischen den genannten Centralstellen irgendwie einzugreifen. Die Schwierigkeit (vielleicht Unmöglichkeit), so detaillirte Nachweisungen auch von der Mehrzahl der kleineren Sparcassen zu erlangen, kann der Umsicht des Finanzministeriums ohnehin nicht entgehen, und der Vertreter der k. ungarischen Hofkanzlei musste den schon vor zwei Jahren von dem damaligen Abgeordneten dieser Stelle gethanen und in der Central-Commissionssitzung auch von den Vertretern der k. siebenbürgischen und der k. kroatisch-slavonischen Hofkanzleien acceptirten Ausspruch wiederholen, dass die Vorzeichnung solcher gleichförmiger Rechnungsabschlüsse für die Sparcassen der betreffenden Länder völlig unthunlich erscheine.

2. Eben so wenig, als die Vorzeichnung oder Nichtvorzeichnung des Rechnungsabschlusses für Sparcassen und die Form dieses Abschlusses, berührt die vom Finanzministerium angeregte Vorzeichnung ähnlicher Abschlüsse für Vorschussvereine den Wirkungskreis der statistischen Central-Commission. Doch kann sie keineswegs verschweigen, dass die Schwierigkeit der Einführung solcher Rechnungsabschlüsse bei den gewerblichen und landwirthschaftlichen Spar- und Vorschussvereinen noch ungleich grösser ist, als bei den Sparcassen, da erstere in noch häufigeren Fällen auf eine geringe Zahl von Mitgliedern beschränkt sind und ihre Gebarung in den allereinfachsten Formen halten müssen. Auch dürfte es keineswegs ohne Bedeutung sein, dass die Vorzeichnung solcher Rechnungsabschlüsse bisher zwar schon in die Gründungsurkunden einzelner Sparcassen aufgenommen war, bezüglich der Vorschussvereine hingegen mit allem Odium der neuen Einführung einer sehr eingehenden Controle über die Vereinsgebarung belastet wäre.

3. Die gestellte Frage, ob die oben berührten Rechnungsabschlüsse oder hieraus bearbeiteten Tabellen von den Sparcassen an die Behörden vorzulegen wären, löst sich aus dem Gesichtspuncte der statistischen Central-Commission von selbst. So wünschenswerth die Erlangung der detaillirten Rechnungsabschlüsse für mancherlei administrative Fragen sein mag, für den statistischen Zweck bedarf es nur der Zusammenstellung der wichtigsten Daten in eine Tabelle, wie selbe von der statistischen Central-Commission bereits am 13. Mai 1864 beschlossen wurde. Dieselbe von jeder unnöthigen Complication frei zu halten, bildete ein besonderes Augenmerk bei den damaligen Berathungen, denen stets die Ueberzeugung vorschwebte, dass ein übermässiges Haschen nach dem Detail stets der Raschheit und Verlässlichkeit des statistischen Operats im Ganzen eine unabwendbare Gefahr bringen muss.

4. Wenn das Finanzministerium es für zweifelhaft hält, ob in dem damals festgestellten Formulare das Jahresergebniss der nutzbaren Verwendung verfügbarer Fonds oder der Stand der fruchtbringenden Anlagen mit Schluss des Jahres ermittelt werden wolle, so ist allerdings das erstere in das Auge gefasst worden; doch steht

gar nichts im Wege, auch den Stand am Schlusse des Jahres, dessen Kenntniss das Finanzministerium mit Recht als wünschenswerth bezeichnet, in die Tabelle aufzunehmen. Ein in dieser Richtung modificirtes Formulare wird hiermit der Central-Commission unterbreitet.

5. Die Scheidung der Rubrik „sonstige Activen“ in die Darlehen auf Pretiosen, auf Gold- und Silbermünzen, an Gemeinden, Vereine, Leih- und andere Anstalten u. s. w. erscheint in der Jahrestabelle kaum rätlich, weil sie nur die Wirkung jeder allzu weit gehenden Specialisirung nach sich ziehen würde, solche Darlehen in jeder einzelnen Rubrik nur höchst ausnahmsweise eine erhebliche Ziffer ergeben könnten, und eine solche dann zweifellos auch in dem gedruckten Jahresberichte der Sparcasse eine Erwähnung fände. Gegen die Unterscheidung der Darlehen auf Häuser, auf Landgüter und Landwirthschaften steht die schon im Mai 1864 geltend gemachte Einwendung noch immer aufrecht. Die vom Finanzministerium einvernommenen Vorstände der Sparcassebuchhaltung zu Wien, deren vollste Bereitwilligkeit zur Lösung der an sie gestellten Aufgaben aus dem Inhalte des von ihnen bearbeiteten Rechnungsabschlusses hinreichend erhellt, haben sich diessfalls im selben Sinne ausgesprochen, wie es die Fachmänner im Jahre 1864 thaten. So interessant es wäre, jene Scheidung vornehmen zu können, so zeitraubend und mühevoll ist sie, und dieser Umstand entzieht erfahrungsgemäss der etwa doch erzielten Vorlage solcher Nachweisungen alle Gewähr für ihre Zifferrichtigkeit.

Selbst die Vereinfachung jener Scheidung in die beiden Rubriken „städtische Realitäten“ und „Landgüter“ würde das Bedenken ihres im Verhältnisse zur Muehwaltung äusserst geringen statistischen Werthes nicht beheben. Der Begriff „städtische Realitäten“ hat eben in Oesterreich — wo mit dem geographischen oder staatsrechtlichen Namen einer Stadt nicht zugleich der vorwiegend städtische, d. h. industriell-commercielle Character derselben gegeben ist, wo aber auf der anderen Seite viele und selbst bedeutende Industrialorte weder mit städtischer Mauer umgeben noch mit Namen oder Rechten einer Stadt bekleidet sind — keine so feststehende Begränzung, wie dies in manchen westlicheren Ländern der Fall ist. Diess gilt nicht etwa ausschliessend, wengleich vorzugsweise, von den östlichen Reichtheilen; in unserer nächsten Nähe fehlt es nicht an zahlreichen Beispielen dafür.

Indem aber die statistische Central-Commission von ihrem Standpunkte aus gegen die Einbeziehung der beiden angeregten Scheidungen in die Tabelle des Jahreserträgnisses sich erklären muss, kann nur wiederholt werden, dass hierdurch nicht im Entferntesten die Form des Rechnungsabschlusses, dessen Vorzeichnung vielleicht aus administrativen Rücksichten stattfinden wird, beeinflusst werden soll. Erachtet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dass die hier geltend gemachten Bedenken gegenüber dem administrativen Interesse an jener Unterscheidung nicht schwer genug wiegen, so ist in dem Rechnungsabschlusse das Mittel gegeben, die fraglichen Daten einer regelmässigen Zusammenstellung zu unterziehen, ohne die Formulare für die Statistik der Jahresgebarung irgend zu alteriren.

6. Ganz gewiss ist die genaue Kenntniss der Sparcassengebarung in jedem Lande nicht bloss für die Verwaltungsbehörden, sondern auch für das Publicum von Wichtigkeit. Der Wunsch des Finanzministeriums, dass die belangreicheren Daten dieser Gebarung jährlich von den Landesbehörden zusammengestellt und veröffentlicht werden mögen, ist deshalb ein vollkommen berechtigter. Die statistische Central-Commission muss jedoch ihrerseits die Bitte beifügen, dass in dem Falle, als hierzu die von ihr festgestellten Nachweisungen der Jahresgebarung verwendet werden wollten, dieselben von den Vereinsleitungen in duplo abverlangt werden mögen, damit die Vorlegung des einen Paire an die statistische Central-Commission und demgemäss auch die weitere statistische Bearbeitung keinen Aufschub erleide.

7. Da die Formularien für die einmaligen Nachweisungen über Sparcassen, wie sie zum Behufe des Vereinskatasters erforderlich sind, bereits in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen des Finanzministeriums festgestellt wurden, jene für die Nachweisungen der Jahresgebarung von diesen Wünschen nur in solchen Puncten abweichen, in denen sich kein entsprechender Erfolg von dem Eingehen in dieselben erwarten liesse, so beantragt das Special-Comité, die Central-Commission wolle die dringende Bitte an das Staatsministerium richten, die sofortige Hinausgabe der beiden Formularien an die Sparcassevorstände der betreffenden Länder zu verfügen.

Alle übrigen Formularien zur Vereinsstatistik, bei deren Feststellung ohnehin der Departementsreferent des Staatsministeriums continuirlich mitwirkte, sind von keiner Seite in Frage gestellt worden. Die denselben entsprechenden Nachweisungen für Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen sind bereits nahezu vollständig eingelangt, und die k. ungarische Hofkanzlei hat die Vorlage der sachgemäss ausgefüllten Formularien in nächste Aussicht gestellt, so dass nur die dem Staatsministerium unterstehenden Länder bei der neuen Bearbeitung der Vereinsstatistik im statistischen Jahrbuche unvertreten wären. Die ungemaine Wichtigkeit eines vollständigen Vereinskatasters und einer regelmässig wiederkehrenden Nachweisung über die Vereinsthätigkeit bedarf wohl kaum einer neuerlichen Auseinandersetzung, den Vereinsleitungen erwächst durch die Einführung der neuen Formularien vielmehr eine Vereinfachung als eine Vermehrung der Arbeit, die Mithilfe der Behörden beschränkt sich auf die Vertheilung und Einsammlung der Formularien, alle weitere Bearbeitung hat die statistische Central-Commission ohnehin auf sich genommen.

Sie kann demgemäss nicht umhin, zu erklären, dass sie jeden weiteren Aufschub in der Durchführung dieser nun schon zwei Jahre lang schwebenden Angelegenheit im eigenen Interesse der Administration auf das Lebhafteste bedauern müsste, und stellt insbesondere an den in ihrer Mitte befindlichen Vertreter des Staatsministeriums das Ersuchen, mit gewohnter Energie dahin zu wirken, dass jene Erhebungen endlich auch in den Ländern, welche dem Staatsministerium unterstehen, zur baldigen Durchführung gelangen.

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Berichterstatters bei und der Vorsitzende versichert, für die thunlichste Beschleunigung der Angelegenheit die geeigneten Schritte einleiten zu wollen.

Zum Schlusse nimmt die Versammlung Einsicht in das vom Vicedirector Schmitt entworfene und von der Direction für administrative Statistik ausgeführte Tableau der Weizenpreise in den vier wichtigsten Marktorten Prag, Raab, Wieselburg und Neusatz während der Jahre 1856 bis 1866, nach den Preisnotirungen der Wochenmärkte graphisch dargestellt. Der Weizen bildet einen Gegenstand des Welthandels; daraus ergaben sich in den Jahren 1860 bis 1863 die hohen Preise desselben selbst an den Productionsorten, deren Schwankungen überhaupt durch eine solche graphische Darstellung übersichtlich vor Augen gelegt werden. Regelmässig vor der Ernte zeigen die Weizenpreise ein mehr oder weniger bedeutendes Steigen, welchem nach dem günstigen Ausfall der Ernte eine eben solche oder noch grössere Preisverminderung folgt. Auf der besprochenen Karte werden diese Erscheinungen durch steile Erhöhungen und Abfälle ersichtlich. Ueberhaupt bewährt sich in dieser Anwendung, wo nahezu 2.000 Zahlen überblickt werden sollen, die graphische Darstellung als ein vorzügliches Hülfsmittel der Statistik. Das Tableau ist für die landwirthschaftliche Ausstellung bestimmt und die Versammlung spricht sich einstimmig über die Gedeihenheit dieser Darstellung mit voller Anerkennung aus, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung am 1. Juni 1866.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniss, dass die Ergebnisse des diessjährigen Cylus der administrativ-statistischen Vorträge sämmtlichen Centralstellen mit der Eröffnung bekannt gegeben wurden, es werde auch im bevorstehenden Wintersemester eine Wiederholung stattfinden. Die in der letzten Sitzung festgestellten Formularien über Sparcassen wurden dem Staatsministerium zugemittelt und es steht zu erwarten, dass die gesammten Blanketten über Vereinswesen demnächst an die Länderstellen hinausgegeben werden. Ueber die vom Comité zur Pariser Weltausstellung eingelangte Aufforderung, sich an der projectirten Cumulativ-Ausstellung österreichischer Unterrichtsgegenstände durch Anfertigung einer Wandkarte und einer statistischen Uebersichtstabelle zu betheiligen, erklärt sich Regierungsrath Dr. Ficker bereit, diese Arbeit durch die Direction für administrative Statistik bewerkstelligen zu lassen.

Von eingesendeten Druckwerken bringt der Vorsitzende die Statistik der Geisteskranken in Frankreich und die vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie und des Handels in Preussen als namhafte Erscheinungen der statistischen Literatur zur Kenntniss der Versammlung, ausser welcher noch Publicationen von Bremen, vom Handelsvereine in Harburg, dem Königreich der Niederlande und Grossbritannien vorliegen.

Da der Vorsitzende durch Zuschrift des Präsidiums der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde aufgefordert wurde, bis Ende Mai einen Voranschlag für die Central-

Commission und Direction für administrative Statistik für das Jahr 1867 vorzulegen, so wurde ein solcher durch ein hierzu berufenes Special-Comité entworfen und an das Präsidium geleitet. Ueber Aufforderung theilt Vicedirector Schmitt die Ziffersätze und deren Begründung mit.

Weiter erstattet Regierungsrath Dr. Ficker Bericht über die Verhandlungen des Special-Comité's zur Feststellung einer Statistik der Strafanstalten und Gefängenhäuser.

Bericht des Special-Comité's für Statistik der Strafanstalten und Gefängenhäuser.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Ficker.

Die Statistik der Strafanstalten stellt sich als unerlässliche Ergänzung der Criminal-Statistik eines Landes dar; sie fasst namentlich jene Seite der staatlichen Wirksamkeit in das Auge, welche das zufolge des Strafurtheiles aus der menschlichen Gesellschaft zeitweise ausgeschiedene Mitglied derselben gebessert zurückzugeben beabsichtigt. Ungeachtet ihrer anerkannten Wichtigkeit entbehrte aber die Statistik der Strafanstalten bis in die neueste Zeit herab die wohlverdiente Pflege nur zu sehr, selbst nachdem deutsche Philanthropie und Wissenschaft die Gefängnisskunde zum Gegenstand eindringlicher Studien gemacht hatte, und erst seit anderthalb Jahrzehnten gingen Frankreich, Belgien und die Niederlande mit umfassenden statistischen Arbeiten voran, welchen einzelne deutsche Staaten (wie Sachsen und Preussen) mit dem thatkräftigsten Eifer nachfolgten.

Der statistische Congress bemächtigte sich auch schon im Jahre 1855 auf seiner Versammlung zu Paris dieses dankbaren Stoffes, und stellte durch seine dritte Section, unter der Mitwirkung von Asher, David, Dael, Ebrington, Letz, Allier, Bayle-Mouillard, Vidal, Vingtrinier und Anderen, eine Anzahl von Formularen zusammen, welche die Plenarversammlung auf den Bericht Bucquet's adoptirte. Sie unterschieden Bewahr- und Correctionsanstalten von eigentlichen Strafanstalten und von den Anstalten für jugendliche Verbrecher, beleuchteten die Bewegung im Stande der Häftlinge, ihre persönlichen Verhältnisse, den Organismus der Verwaltung, die Ergebnisse rücksichtlich der Verpflegung, Disciplin, Beschäftigung, Bildung, Morbidität und Mortalität der Häftlinge, den Aufwand der Anstalten, und schlossen daran einen Nachweis über den Bestand und die Thätigkeit von Rettungsanstalten für entlassene Sträflinge. Wenn auch der speciell französische Standpunct bei Auswahl und Gruppierung der Fragen unlängbar in den Vordergrund trat, so kann ihrer Zweckmässigkeit im Allgemeinen nur volle Anerkennung gezollt werden, zumal die vorausgesandte Einleitung jedem Staate die Gelegenheit bieten sollte, die Wesenheit seiner gesetzlichen und administrativen Einrichtungen auf diesem Gebiete detaillirter zur Kenntniss der Statistiker fremder Staaten zu bringen.

Eine Gefängniss-Statistik für Oesterreich existirte bis dahin so gut wie gar nicht, und der Versuch, wenigstens einen Theil der Formularen des statistischen Congresses in Anwendung zu bringen, fand so wenig Anklang bei den betreffenden

Centralstellen, dass sich die Direction für administrative Statistik begnügte, sowohl bezüglich der Sträflinge in den grösseren Anstalten, als bezüglich der in den Gefangenhäusern der Gerichte befindlichen die Jahresbewegung, bloss nach dem Geschlechte gesondert, den Durchschnitt der Verpflegstage und die Dauer der über sie verhängten Straftaft, mit der gleichen Unterscheidung, ferner die Zahl der mit ihrer Ueberwachung und Leitung beschäftigten Beamten und Aufseher, die Einnahmen, Verpflegskosten und sonstigen Auslagen zu ermitteln. Selbst die Durchführung dieser Nachweisung stiess auf Schwierigkeiten, und erst nach Verlauf zweier Jahre konnte sie wenigstens in Bezug auf den grösseren Theil des Reiches erlangt werden. Doch zeigten sich in der Rubrik der Strafdauer fast regelmässig so zahlreiche Lücken und Gebrechen, dass man nie zu einer vollständigen Aufnahme dieser Tabelle in das grosse Quellenwerk oder in das Jahrbuch zu schreiten vermochte. In den Ländern jenseits der Leitha traten die Tabellen vollends gar nie in umfassendere Wirksamkeit, und die Erkenntniss der Mängel, welche ihnen im besten Falle anklebten, veranlasste auch die statistische Central-Commission, ihre Einflussnahme auf die Vorzeichnung derselben in Ungarn, Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen für jenen Zeitpunct aufzusparen, in welchem eine Erweiterung und Verbesserung der Formulare möglich erscheine.

Zwischenweilig ergab sich eine neue Anregung zur Ausbildung der Gefängniss-Statistik in dem Streben nach beruflicher Verständigung der Vorstände und Beamten deutscher Strafanstalten und Gefängnisse. Allerdings zunächst nur aus dem Gesichtspuncte der Feststellung einer immer einsichtsvolleren, energischeren und erfolgreicheren Praxis in der Verwaltung jener Häuser wurde diese Verständigung angestrebt; sie konnte sich aber doch auch der Untersuchung nicht völlig entschlagen, bis zu welchem Grade die Strafanstalten und Gefängnisse ihren Zweck erreichen, in welchem Zustande die Menschen in dieselben aufgenommen, und in welchem Zustande sie aus denselben entlassen werden. Diesen letzteren, den ethischen Gesichtspunct, aus welchem die Jahr für Jahr durch die Entlassung in den Schooss der bürgerlichen Gesellschaft zurückkehrenden Elemente und die durchschnittliche Erwartung ihrer Besserung oder Rückfälligkeit ebenso gut, als die Jahr für Jahr der strafenden Gerechtigkeit anheimfallenden, in den Kreis der Betrachtung treten, — diesen Gesichtspunct stellten die trefflichen Formulare in den Vordergrund, welche von den königlichen statistischen Bureaux zu Dresden und Berlin ausgingen.

Die statistische Central-Commission, welche die Wichtigkeit der Gefängniss-Statistik nie aus den Augen verlor, hielt den Zeitpunct der Formulirung ihrer diesfälligen Wünsche mit dem Augenblicke gekommen, in welchem die Oberleitung sämmtlicher Strafanstalten und Gefangenhäuser der deutsch-slavisch-italienischen Länder concentrirt und in die Hände eines Koryphäen der Wissenschaft gelegt wurde, dessen lebhaftes Theilnahme für Statistik sich schon vorlängst wiederholt, namentlich bei Ausbildung der Statistik der Strafrechtspflege, bei Feststellung der Entwürfe für eine eingehende Darstellung der Privatrechtspflege und ihrer Ergebnisse, bei Anbahnung einer internationalen Criminal-Statistik bewährt hatte

Seine Excellenz Ritter von Hye kam auch wirklich der ersten Anregung dieser Frage, welche Regierungsrath Professor Dr. Neumann in der Sitzung vom 2. März l. J. zur Sprache brachte, mit der thatkräftigsten Bereitwilligkeit entgegen und liess den Ministerialconcipisten Ritter von Harasovsky einen ersten Entwurf zu einer solchen Gefängnis-Statistik ausarbeiten, welcher sich möglichst an die in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Sachsen und Preussen theils bereits eingeführten, theils in Verhandlung stehenden Formularien anschloss. Nachdem eine vorläufige Besprechung Seiner Excellenz mit den Vertretern des Staatsministeriums und der drei Hofkanzleien die Grundlagen einer weiteren Erörterung festgestellt hatte, trat ein Special-Comité zusammen, welches unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Ritter von Glanz, die Hofrätthe Freiherrn von Haan, Szabó und Daubachy, Regierungsrath Plecker, Regierungsrath Professor Dr. Neumann und den Berichterstatter in sich vereinigte und den Ministerialconcipisten Ritter von Harasovsky zur näheren Begründung seines Entwurfes einzuladen beschloss, da schon bei der ersten Besprechung ein nicht unerheblicher Theil desselben sich als theilweise oder ganz undurchführbar gezeigt hatte.

Das Special-Comité einigte sich gleich bei Beginn seiner Arbeiten dahin, dass bezüglich aller jener Fragepunkte, welche sich auf positive gesetzliche Anordnungen beziehen, die bestehende össterreichische Gesetzgebung den Rubriken zum Grunde gelegt werden müssen. Das Comité verkennt hiermit gar nicht die Wichtigkeit einer internationalen Gefängnis-Statistik; allein es scheint ihr dieselbe mit der internationalen Criminal-Statistik eine Schwierigkeit zu theilen, welche keineswegs unterschätzt werden darf. So lange in den Begriffsbestimmungen der einzelnen Gattungen strafbarer Handlungen, in der Zusammenfassung derselben nach zufälligen Eintheilungsgründen, in dem ganzen Strafsysteme eine Uebereinstimmung der Codificationen nicht erzielt ist, so lange ringt die internationale Statistik der Strafrechtspflege mit einer Summe der vielseitigsten Hemmnisse. Ein gleiches gilt von der Statistik der Strafanstalten und Gefangenhäuser, so lange das gesetzliche System derselben und ihre administrative Organisation noch so weit auseinandergeht, als diess gegenwärtig der Fall ist. Hiermit soll keineswegs die stete Berücksichtigung einer möglichsten Annäherung an den Plan einer für alle Staaten anwendbaren Statistik des Gefängniswesens auch bezüglich der jetzt in Frage stehenden Momente ausgeschlossen werden, wesshalb die ungemein lehrreichen Andeutungen der Zeitschrift nicht unbeachtet blieben, welche von dem Vereine der Leiter deutscher Strafanstalten herausgegeben wird. Der Herr General-Gefängnisinspector hat sich überdiess vorbehalten, auf der nächsten in Dresden stattfindenden Zusammenkunft jener Beamten eine Verständigung über weitere Schritte auf der Bahn einer internationalen Gefängnis-Statistik einzuleiten.

Bei Festhaltung dieses Standpunctes schien es dem Special-Comité jedoch ebenso nothwendig, seine Arbeit auf die Zusammenstellungs-Formularien zu beschränken, indem es von ganz localen und individuellen Verhältnissen abhängen dürfte, welche Formen der primitiven Aufschreibungen in den einzelnen Strafanstalten eingeführt werden wollen. Dort wird die Aufschreibung von dem Namen

des einzelnen Detinirten ausgehen müssen und kann sehr wohl zu transitorischen Zwecken der Verwaltung Manches aufnehmen, was für die Gefängniß-Statistik von keiner oder doch nur untergeordneter Erheblichkeit ist. Die Vorzeichnung dieser Aufschreibungen fällt ausschliessend in das Gebiet der Administrativbehörden, in welches die Central-Commission irgendwie eingreifen zu wollen nicht die entfernteste Absicht hegt. Dort kann auch speciellen, zeitweise sich aufdrängenden Wünschen der General-Gefängnißinspection volle Rechnung getragen werden, ohne dass sie nöthig hätte, in jedem einzelnen Falle wieder das Einvernehmen mit der statistischen Central-Commission zu pflegen.

Wenn es vielleicht anfänglich beabsichtigt war, die gleichen Formularien für die grösseren Strafanstalten und für die Gefangenhäuser der Gerichte in Gebrauch zu setzen, so stellte sich die Undurchführbarkeit dieses Gedankens schon bei der ersten Besprechung des ursprünglichen Entwurfes zweifellos heraus. Nur die Strafanstalten stehen unter einer eigenen Verwaltung, deren Organe in der Ermittlung so zahlreicher Umstände doch schliesslich auch eine Unterstützung ihrer eigenen Berufsthätigkeit erblicken müssen. Die Gerichtsbehörden, denen die übrigen Gefangenhäuser zunächst unterstehen, befinden sich gar nicht in der Lage, so viele Zeit und Aufmerksamkeit jedem vorübergehend unter ihre Ueberwachung gestellten Individuum zuzuwenden, wie eine wahrhaft eindringliche Gefängniß-Statistik voraussetzt. Auch beziehen sich nicht wenige der für eine Strafanstalt unerlässlichen Rubriken auf Punkte, welche in einem Gefangenhause thatsächlich gar nicht zur Existenz kommen. Desshalb wurde beschlossen, umständlichere, rubrikenreichere Formularien für die Strafanstalten, und kürzere, einfachere für die Gefangenhäuser zu entwerfen.

Die Tabellen für die Strafanstalten werden hiermit der Genehmigung der Central-Commission unterbreitet. Sie beziehen sich auf die Räumlichkeiten und das Verwaltungspersonale der Anstalt, auf die Jahresbewegung im Stande der Sträflinge, auf die persönlichen Verhältnisse der in der Anstalt Aufgenommenen und der aus der Anstalt Entlassenen, auf die Ertheilung und Ergebnisse des Unterrichtes, auf die Art und Erfolge der Arbeit, auf die Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse, auf die disciplinären Zustände innerhalb der Anstalt, endlich auf die Kosten der Strafanstalt und ihre Bedeckung. Jede Rubrik wurde der sorgsamsten Erwägung unterzogen und hierbei eben so sehr auf die Ausscheidung allzu minutiöser Detailfragen als auf die Einbeziehung jedes für die Gefängniß-Statistik irgend bedeutsamen Moments eine besondere Aufmerksamkeit verwendet.

Was aber die Gefangenhäuser bei den Gerichten anbelangt, so erscheint es dem Comité wenigstens momentan geradezu nothwendig, sich auf die geringste Zahl und einfachste Stylisirung der Fragepunkte zu beschränken. Eine besondere Nachweisung der Räumlichkeiten und des Verwaltungspersonales solcher Gefangenhäuser entfällt schon durch den Umstand, dass sie mit den Inquisitenarresten cumulat zu sein pflegen. Unterricht wird nur höchst ausnahmsweise an die dort befindlichen Sträflinge ertheilt, und eine Beschäftigung derselben mit Arbeit ist kaum hier und da regelmässig eingeführt. Zur Ermittlung jenes umfangreichen Details über die

persönlichen Verhältnisse der Aufgenommenen und Entlassenen, welche bei der raschen Standesbewegung der Gefangenhäuser doppelte Arbeit verursachen würde, fehlt das erforderliche Beamtenpersonale. Endlich werden auch die Sanitätsverhältnisse und disciplinären Zustände der Sträflinge nur sehr schwer von jenen der im gleichen Gebäude und unter gleicher Verwaltung detinirten Inquisiten ausgeschieden werden können.

Desshalb beantragt Ihr Comité, nur eine Tabelle über die Standesbewegung jedes solchen Gefangenhauses vorzuzeichnen, in die Anmerkungsrubrik derselben die Frage aufzunehmen, ob und in welcher Ausdehnung Unterricht und Arbeit in einem Gefangenhause Platz greife, und bezüglich der Regieauslagen nur jene für die Verköstigung der Sträflinge zu ermitteln, weil sie ohnehin abgesondert verrechnet werden müssen und auch bisher schon einen Gegenstand statistischer Erhebungen bildeten.

In dieser Weise wird die Gefängnisstatistik einen sehr bedeutenden Fortschritt machen und den leitenden Centralstellen eine Masse des reichsten Stoffes zu weiteren Erwägungen und daran sich knüpfenden Verfügungen darzubieten geeignet sein.

Die Versammlung erkennt an, dass mit diesen Nachweisungen ein entschiedener Fortschritt der Statistik erzielt werde, und genehmigt die vorgelegten Formulare, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung am 6. Juli 1866.

Der Vorsitzende begrüsst das neuernannte Mitglied, Ministerialrath Dr. Ritter v. Scherzer, als Vertreter des Handelsministeriums, und theilt die Ernennung des Obersten Reichsritter Schaffer v. Schäffersfeld zum Vertreter des Kriegsministeriums mit. In Ausführung früherer Sitzungsbeschlüsse sind die Formulare über Gefängnisstatistik der General-Gefängnisinspection mitgetheilt worden. Die Ueberschrift der Waaren-Einfuhr und Ausfuhr 1865, vom Rechnungs-Departement für indirecte Besteuerung beim Finanzministerium bearbeitet, ist im Drucke vollendet und wird der Oeffentlichkeit übergeben. Aus einer nach den Ergebnissen der Versteuerung zusammengestellten Nachweisung über die Rübenzuckerfabrication in der Campagne 1865/6 bringt der Vorsitzende die wichtigsten Resultate zur Kenntniss der Versammlung.

Rübenzuckerproduction in der Campagne 1865/6.

In dieser Campagne war eine Grundfläche von 70.723 Joch mit Runkelrüben bebaut, somit um 854 Joch mehr als im vorausgehenden Jahre. Die Quantität der zur Verarbeitung gelangten Rüben betrug 17.1 Million Wiener Centner und steht in Folge der Dürre und Missernte gegen das Jahr 1864/5 um 3.8 Millionen Centner zurück. An diesem Rückgange nahmen sämmtliche Länder, in welchen Rübenzucker erzeugt wird, Antheil, am erheblichsten Ungarn, wo die Ernte mit 1.8 gegen 3.1 Million Centner nahezu auf die Hälfte herabging. Am wenigsten intensiv wurde

Mähren betroffen, welches bei einer Erzeugung von 7·3 Millionen Centnern nur mit 400.000 Centnern gegen das Vorjahr zurücksteht. Für die zur Verarbeitung gelangten Rüben wurde eine Steuer von 6,988.000 fl. (1,550.000 fl. weniger als im Vorjahre) entrichtet. Der gewonnene Rohzucker lässt sich, bei Annahme einer Ausbringung von $7\frac{1}{2}$ Percent, auf 1,280.000 Wiener Centner im Werthe von 23 Millionen Gulden berechnen, und es bleibt somit die Menge des Fabricats um 270.000 Centner und dessen Werth um $5\frac{1}{2}$ Millionen Gulden gegen das Vorjahr zurück. Ausserdem wurden aus der Melasse noch nahezu 2 Millionen Grade Spiritus (um 800.000 Grade weniger als im Vorjahre) im Werthe von 693.000 fl. gewonnen und hierfür 140.000 fl. Steuer entrichtet. Im letztabgelaufenen Jahre sind zwei neue Fabriken, eine in Mähren und eine in Schlesien, in Betrieb getreten, so dass die Zahl der Rübenzucker-Fabriken dermal 147 beträgt. Von diesen waren jedoch 8 während der Campagne 1865/6 ausser Betrieb. 61 Fabriken verarbeiteten unter 100.000, ebenso viele 100.000 bis 200.000, 11 Fabriken 200.000 bis 300.000 und 6 Fabriken über 300.000 Centner. Die beträchtlichste Leistung weist die Fabrik der Actiengesellschaft zu Tlumacz in Galizien mit 367.300 Centnern auf, die geringste Thätigkeit entfällt auf die Fabrik zu Blattna in Böhmen, welche nicht völlig 21.000 Centner Rüben verbrauchte. Während sowohl grosse als kleine Etablissements aller beteiligten Länder in Folge der Missernte der Rüben in der Production zurückgingen, wiesen 4 Fabriken in Böhmen einen höheren Ertrag als im Vorjahre auf. Es sind diess die durch Association der kleineren Grundbesitzer gebildeten Actiengesellschaften zu Kolin, Küttenberg, Königgrätz und Podiebrad, welche sämmtlich eine grössere Menge Rüben, besonders Küttenberg 117.000 Centner gegen 99.000 Centner im Vorjahre, verarbeitet haben, und hierdurch den bündigsten Beweis für das segensreiche Gedeihen solcher Vereinigungen kleiner Capitalien zu gemeinsamen Unternehmungen gaben.

An eingelangten Druckwerken liegen der Bericht der Commission über die Volkszählung in Berlin am 3. December 1864, zwei Bände über Justiz-Statistik in Frankreich, statistische Publicationen aus Norwegen und Grossbritannien vor. Der Vorsitzende hebt die treffliche Bearbeitung des erstgenannten Berichtes, sowie den reichen Inhalt der statistischen Uebersicht aus dem vereinigten Königreiche Grossbritannien und Irland 1851 bis 1865 hervor.

Hierauf erstattet Ministerialrath Dr. Ritter v. Scherzer Bericht über die künftige Einrichtung der in der „Austria“ regelmässig veröffentlichten Nachweisungen über den Waarenverkehr.

Bericht wegen zweckmässiger Einrichtung der bisherigen monatlichen Publicationen über den Waarenverkehr Oesterreichs mit dem Auslande.

Erstattet vom Ministerialrathe Dr. Ritter v. Scherzer.

Auf Grund einer Note des Finanzministeriums vom 25. Mai l. J. an das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft, welche die Absicht zu erkennen gibt, die

Ergebnisse des Waarenverkehrs künftighin nicht mehr monatlich, sondern nur vierteljährig veröffentlichen zu lassen, hat sich der Referent mit einer Anzahl von Fachmännern ins Einvernehmen gesetzt und ebenso in einem Special-Comité der statistischen Central-Commission diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und nach allen Seiten erörtert.

Als Resultat dieser verschiedenen, mit jeder Rücksicht auf die vom Finanzministerium vorgebrachten Gründe gepflogenen Berathungen, erlaubt sich nun der Referent die nachfolgenden Mittheilungen zu machen, und die darauf Bezug nehmenden Anträge der Gutheissung der statistischen Central-Commission zu empfehlen:

Erstens. Die von der Rechnungsabtheilung für indirecte Besteuerung im Finanzministerium zusammengestellten Nachweise des Waarenverkehrs mit dem Auslande sollen, wie diess seit dem Jahre 1855 der Fall ist, auch ferner jeden Monat veröffentlicht werden.

Es erscheint diese Maassnahme um so gebotener in einem Momente, wo die politischen Wirrnisse in Deutschland die factische Sprengung des Zollvereins bereits zur Folge hatten, wo eine Beschränkung der bisher bestandenen Publicität im übrigen Deutschland als ein bedauerlicher Rückschritt gedeutet werden könnte, und wo, bei den schwebenden Verhandlungen über den Abschluss von Handelsverträgen mit England und Frankreich, das Handelsministerium den grössten Werth darauf legen muss, so schnell als nur immer möglich in den Besitz der neuesten Daten über die gesammte Handelsbewegung der Monarchie zu gelangen.

Jedoch sollen die ersten 4 oder 5 Monate des laufenden Jahres, soweit die Ausweise schon vorliegen, auf einmal und zwar möglichst bald veröffentlicht werden.

Zweitens. In Bezug auf die Form und die Einrichtung der Veröffentlichung dieser Ausweise hätte insoferne eine Aenderung Platz zu greifen, als in Zukunft bloss die Hauptsummen der Aus- und Einfuhr ohne die bisher üblich gewesene, ganz zwecklose Eintheilung des Verkehrs nach Ländern und Ländergruppen zu verzeichnen wären.

Dagegen sollten, dem berechtigten Wunsche der Handels- und Gewerbekammern entsprechend, die einzelnen Artikel mehr detaillirt und bloss die minder wichtigen summarisch aufgeführt werden.

Zu diesem Zwecke wird das vorhandene gedruckte Schema von zwei Fachmännern einer Sichtung und Ausscheidung des Unwesentlichen unterzogen werden.

Drittens. Die gegenwärtige übliche Separat-Ausgabe der Ausweise des jährlichen Waarenverkehrs in einer besondern Brochure, welche mehrere hundert Gulden Unkosten verursacht und nur einen äusserst spärlichen Absatz findet, hätte vom Jahre 1867 an gänzlich zu unterbleiben.

Dagegen sollen alljährlich dem Ausweise über den Waarenverkehr im Monate December die dermalen in der Separatbrochure veröffentlichten Bemerkungen und Berichtigungen beigelegt und davon eine grössere Anzahl von Exemplaren zur etwaigen Vertheilung an Behörden u. s. w. gedruckt werden.

Für die regelmässige und pünctliche Veröffentlichung der Monatsausweise wird von Seite des Handelsministeriums in entsprechender Weise Sorge getragen werden, wodurch zugleich dem mit der Note der Obersten Rechnungs-Controlsbedörde vom 20. Februar 1866, Zahl 70, hierher bekannt gegebenen Wunsche der statistischen Central-Commission ddo. 12. Februar 1866, Zahl 35, Genüge geleistet werden soll.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Grundzügen einverstanden.

Vicedirector Schmitt berichtet über die Beschlüsse des Special-Comité's bezüglich der Nachweisung der ärarischen Strassen und des Elbeverkehrs.

Bericht über das zur Nachweisung der Aerarialstrassen und des Elbeverkehrs bestellte Special-Comité.

Erstattet vom Vicedirector Schmitt.

Ueber Bericht der Staatsbuchhaltung in Prag wurde der Landesausschuss zur Nachweisung der Landes- und Bezirksstrassen aufgefordert, jene der Aerarialstrassen aber verblieb der Staatsbuchhaltung. Dagegen äussert sich nun diese in einem neuen Berichte, dass die Nachweisung über die ärarischen Strassen durch das technisch-scientifische Departement der Statthalterei unmittelbar dem Staatsministerium vorgelegt werde. Dort könne diese Nachweisung leicht erhoben werden, der Buchhaltung aber fehlen die Substrate zur gleichen Arbeit.

Eine weitere Angelegenheit ergibt sich durch eine Eingabe des Hauptzollamtes Aussig, welches auf die Aufforderung des Finanzministeriums zur Vorlage jährlicher Nachweisungen über den Elbeverkehr die Aeusserung abgibt, dass ihm die nöthigen Aufschreibungen hierzu mangeln.

Zur Verhandlung beider Gegenstände wurde ein Special-Comité berufen, an welchem, unter Vorsitz des Ministerialrathes Ritter v. Glanz, die Hofräthe Ritter v. Wieser und v. Daubachy, Ministerialrath Dr. Ritter v. Scherzer, Regierungsrath Dr. Ficker, Ministerial-Secretär Helm und der Berichterstatter Antheil nahmen.

Bezüglich des ersten Gegenstandes wurde in die beim Staatsministerium erliegenden Ausweise über Aerarialstrassen Einsicht genommen und ersehen, dass diese Nachweisungen sehr ausführlich sind und alle Rubriken enthalten, welche für das statistische Jahrbuch und das grosse Tafelwerk erforderlich sind. Da nach der Bemerkung des Vorsitzenden die Benützung dieser Ausweise vom Staatsministerium bereitwillig eingeräumt werden wird, so könnten die Staatsbuchhaltungen ihrer Verpflichtung zur jährlichen Nachweisung der Strassen, welche sie auch erst von den scientificisch-technischen Departements erlangen müssten, völlig enthoben werden, und das Special-Comité bringt eine Zusage an das Staatsministerium in Vorschlag, dass dieses die einlangenden Ausweise über Aerarialstrassen der statisti-

sehen Central-Commission jeweilig auf kurze Zeit zur Gebrauchnahme überlassen möge.

Was die Nachweisungen der Landes- und Bezirksstrassen betrifft, so werden diese ohne Beschwerde von den Landesauschüssen zu erlangen sein, da diese Behörden dem Strassenwesen rege Obsorge widmen und daher im Besitze der nöthigen Aufzeichnungen sind, aus welchen die Landesbuchhaltungen die jährlichen Tabellen verfassen können.

Die den zweiten Verhandlungsgegenstand, den Verkehr auf der Elbe betreffende Eingabe ist von den Aeusserungen der Finanz-Landesdirection und der Gränzinspectoren zu Bodenbach und Teplitz begleitet, welche die Ansicht des Hauptzollamtes in Aussig bekräftigen.

Die Finanz-Landesdirection verkennt aber die von der statistischen Central-Commission verfolgte Absicht; denn es handelt sich nicht um die Nachweisung des Verkehrs mit dem Auslande, welcher allerdings aus den Registern des Gränzzollamtes viel einfacher zu entnehmen ist, sondern um den Binnenverkehr auf der Elbe. Die Nachweisung des letzteren erklärt aber der Gränzinspector selbst aus anderen Quellen, namentlich den Büchern der Kohलगewerke, für möglich, um so mehr, als eine solche Nachweisung im Interesse der Gewerke liegt und sie daher gerne zu Auskünften bereit sein werden. Es sei daher eine solche von dem Inspector zu verlangen. Von dem Hauptzollamte Aussig aber könne doch, wenn schon keine Angabe über die Ladung und Tragfähigkeit, doch sicher eine solche über die Zahl der Schiffe, welche stromauf- und abwärts fahren, gefordert werden; denn jedenfalls steht ein Finanzwachposten am Ufer, und dieser kann ganz gut die Schiffe zählen, womit immerhin einige Anhaltspuncte über den Binnenverkehr geboten sind.

Das Comité stellt demnach den Antrag, beim Finanzministerium in Anregung zu bringen, den Inspector in Bodenbach mit der von ihm angebotenen Nachweisung des Binnenverkehrs zu beauftragen, und das Hauptzollamt Aussig wenigstens zur Nachweisung der Zahl der Schiffe, welche auf der Elbe verkehren, und ihrer Gattung nach den Kategorien: Dampfschiffe, Segelschiffe und Flösse — zu verhalten.

Die statistische Central-Commission schliesst sich der vom Special-Comité in Vorschlag gebrachten Art der Durchführung beider Erhebungen an, indem sie zugleich die geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu thun dem geeigneten Zeitpunkt vorbehält.

Sitzung am 5. October 1866.

Der Vorsitzende theilt die Ernennung des Hofsecretärs Rossiwall und die übrigen im Stande der Direction für administrative Statistik vorgekommenen Beförderungen und Vorrückungen mit.

Unter den vorgekommenen Correspondenzen und Verfügungen in Folge früherer Sitzungsbeschlüsse erwähnt derselbe die vollständige Regelung der Nachweisungen über Strassenwesen, die beim Handelsministerium angeregte Ertheilung der Portofreiheit für statistische Publicationen, welche sich als Act billiger Reciprocität gegenüber der von mehreren auswärtigen Staaten bereits zugestandenen Befreiung gleicher Art herausstellt, dann die Correspondenz zur rechtzeitigen Erlangung der Materialien für die Arbeiten über Industrie-Statistik aus Anlass der nächsten Weltausstellung in Paris.

Der kroatischen Hofkanzlei wurden detaillirte Nachweisungen über das Verhältniss des Sanitäts-Personales zur Area und Bevölkerung zugemittelt, und diese wie die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei sind auf den Antrag zur Nachweisung der Ein- und Auswanderung bereitwilligst eingegangen. Einem Ansuchen des Bruckenthal'schen Museums in Hermannstadt um Ueberlassung eines Exemplares der statistischen Publicationen entspricht die Versammlung, nachdem der Vorsitzende so wie Hofrath Freiherr v. Friedenfels die Wichtigkeit jener der öffentlichen Benützung gewidmeten Bibliothek für das wissenschaftliche Leben Siebenbürgens hervorgehoben haben.

Mit besonderem Interesse nimmt die Central-Commission eine Zuschrift des Landesausschusses in Lemberg entgegen, in welcher ersucht wird, einem Beamten des Ausschusses die Theilnahme an dem nächsten Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge zu gestatten. Die Versammlung entspricht diesem Wunsche mit Bereitwilligkeit, indem sie hierin ein erfreuliches Zeichen für den wachsenden Ruf des Seminars erblickt und die Hoffnung ausdrückt, dass dieses für die Wechselwirkung der Länder mit der statistischen Centralstelle höchst erspriessliche Beispiel noch anderwärts Nachahmung finden möge.

An eingelangten Druckschriften liegt ein reicher Vorrath vor, und zwar Vorigen von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn, dann aus Sachsen, Baden, Hannover, aus der Schweiz, aus Italien, Frankreich und von der argentinischen Republik. Der Vorsitzende hebt die in geschichtlicher wie technischer Hinsicht sehr gediegene Darstellung der Schafwollindustrie Brünn's vom Jahre 1765 bis zur Gegenwart hervor, welche ein klares Bild der Entwicklung dieses wichtigen Industriezweiges aus dem ursprünglichen Handwerksbetriebe bis zu der durch die wichtigsten Erfindungen menschlichen Scharfsinnes geförderten Fabrikthätigkeit bietet. Die Statistik der Schweiz zeigt ein nachahmungswürdiges Beispiel, welche Erfolge auch die Wissenschaft der Statistik auf dem Felde der Association zu erringen vermag. Die einzelnen Cantonal-Sectionen arbeiten nach dem gemeinsamen, von der Gesellschaft für Statistik festgestellten Plane, und fördern zugleich die Statistik der Cantone zu stets gedeihlicherer Entwicklung. Besonders hebt der Vorsitzende die gründlichen und umfassenden Publicationen Italiens hervor, von welchen 14 verschiedene, grösstentheils sehr umfangreiche Druckwerke über Bevölkerung, Finanzen, Unterricht, Bibliotheken, Handel, Schifffahrt, Eisenbahnen und Entwässerungsarbeiten besprochen werden. Der Band über die Bewegung der Bevölkerung verfolgt die vorgefallenen Trauungen, Geburten und Sterbefälle, nicht nur bis zu den einzelnen

Communen herab, sondern erhebt sich durch die Einbeziehung der Ergebnisse des Auslandes zu einer trefflichen Leistung vergleichender Statistik.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet Regierungsrath Dr. Ficker Bericht über die bevorstehende Wiederholung der statistisch-administrativen Vorträge.

Bericht über die erneuerte Abhaltung der statistisch-administrativen Vorträge.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Ficker.

Seit die statistische Central-Commission am 7. October 1864 den Beschluss fasste, für jüngere, dem Verwaltungsdienste angehörige Beamte einen theoretisch-practischen Bildungscurs über administrative Statistik des Kaiserstaates in das Leben zu rufen, sind bereits zwei Serien derartiger Vorträge abgehalten worden und haben nicht nur eine lebhaftere Theilnahme unter den dazu eingeladenen Personen gefunden, sondern auch innerhalb dieser Kreise einen namhaften Erfolg sowohl bezüglich der Verbreitung gründlicher Kenntnisse von der Behandlung statistischer Arbeiten, als auch bezüglich der Begründung einer umsichtigeren Schätzung ihres Werthes und ihrer weiteren Benützbarkeit erzielt. Schon am Schlusse des letzten Winterurses wurde demgemäss in Aussicht gestellt, dass auch in der Zeit vom November 1866 bis zum April 1867 eine ähnliche Serie von Vorträgen stattfinden solle, und die seither bei verschiedenen Anlässen gepflogenen Besprechungen haben die vollste Einstimmigkeit der Central-Commission in dieser Richtung dargethan.

Demgemäss schien die Berufung eines eigenen Special-Comité's zu dem Zwecke einen Antrag in dieser Richtung vorzubereiten, keineswegs erforderlich, und unser geehrter Herr Vorsitzende hat mich beauftragt, als Einzelreferent die Bestimmungen zu formuliren, nach denen der künftige Jahrescurs des sogenannten statistischen Seminars abgehalten werden soll.

Selbstverständlich muss vor Allem an diejenigen Punkten festgehalten werden, welche bereits die Erfahrung zweier Jahre für sich haben. Auch im nächsten Course werden wöchentlich zwei Vorträge stattfinden, und der volle Inhalt des statistischen Tabellenwerkes in etwa 40 Vorträgen erschöpft werden; die Vorträge sollen in der Form von Discussionen des Inhalts jeder einzelnen Tabelle gehalten sein, wobei stets die Art ihres Zustandekommens und ihre Verwerthung den vorzüglichsten Gesichtspunct bildet; als Ergänzung der Vorträge ist den Mitgliedern des Seminars die Benützung der Sammlungen des statistischen Bureaus gestattet, so wie auch jeder Vortragende nach dem Schlusse des von ihm behandelten Abschnittes bereit sein wird, zu einer recapitulirenden Besprechung mit den sich dafür speciell interessirenden Theilnehmern zusammentreten.

Nur in zwei Rücksichten scheint es, dass eine Erweiterung des bisherigen Vorgangs bei Abhaltung des Bildungscurses am Platze wäre.

Die eine dieser Rücksichten bezieht sich auf die Vortragenden selbst. Durch mannigfache Umstände sahen sich mehrere Mitglieder der Central-Commission veranlasst, ihre active Theilnahme an den Vorträgen entweder ganz aufzugeben

oder doch auf ein Minimum zu beschränken. Die höheren Beamten der Direction waren stets bereit, solche Lücken, selbst wenn dieselben erst im letzten Momente bekannt wurden, auszufüllen, und werden auch in Hinkunft stets zu diesem Behufe verfügbar sein. Aber es scheint im wesentlichen Interesse der Institution selbst zu liegen, dass die Vorträge nicht so vorwiegend, wie bisher, in den Händen jener Beamten liegen; die Angelegenheit soll eben als Sache der Central-Commission, nicht als die der Direction, erscheinen. Wer da weiss, welchen günstigen Einfluss die Anwesenheit mehrerer Mitglieder der Central-Commission bei einer Reihe solcher Vorträge übt, der wird gewiss überzeugt sein, dass eine möglichst starke active Theilnahme dieser Mitglieder an den Vorträgen mächtig dazu beitragen wird, die Bedeutung des Seminars in den Augen der Züglinge zu erhöhen. Zu diesem Behufe wird eine Liste der Gegenstände mit Bezeichnung der Stundenzahl zur Verfügung gestellt, damit bezüglich eines oder des anderen die Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Vortrages erklärt werden könne.

Eine andere Erweiterung des Curses dürfte bezüglich des Zuhörerkreises selbst erwünschlich sein. Localitätsrücksichten geboten im Jahre 1864/5, die Zahl der zugelassenen Beamten der Ministerien und Centralstellen auf 15 zu beschränken. Im Jahre 1865/6 konnte man diese Ziffer bereits auf 24 erhöhen, und es fehlte nicht an nachträglichen Bewerbungen um eine weitere Steigerung der Zahl. Da aus mannigfachen Gründen nur ein Locale in den Räumlichkeiten der Direction oder in der unmittelbaren Nachbarschaft verwendet werden kann, so müsste eine weitere Steigerung dieser Ziffer vor Allem mit dem Wunsche in Verbindung stehen, dass ein geräumigeres Locale, als das bisherige, entweder in demselben Hause, in welchem die Direction untergebracht ist, oder im Statthaltereigebäude ermittelt werde. Nur im Falle gänzlicher Unmöglichkeit der Erlangung eines geräumigeren Locales müsste das bisher benützte von allen Einrichtungsstücken möglichst frei gemacht werden, so dass etwa 40 Sesseln nebst den erforderlichen Tischen darin Platz fänden. Auf diese Ziffer könnte dann sofort die Zahl der Theilnehmer aus dem Wiener Beamtenstande erhöht werden.

Sehr angenehm muss es der Central-Commission sein, ihre Bestrebungen für und durch das Seminar so anerkennend gewürdigt zu sehen, wie es eben jetzt von Seite des galizischen Landesauschusses geschieht. Die Landesauschüsse werden, zumal wenn sie im Wege der Landesgesetzgebung zur Errichtung statistischer Provinzial-Bureaux schreiten, häufig in der Lage sein, der statistischen Central-Commission werththätig an die Hand zu gehen, sowie es schon in verschiedenen Staaten geschah, dass man neben einer statistischen Central-Commission mehrere Provinzial-Commissionen nöthig fand. Die Verbreitung statistischer Bildung, die gegenwärtig bei uns leider noch allzu sparsame Würdigung findet, ist aber auch, abgesehen hiervon, eines der unerlässlichsten Vehikel des äusseren und inneren Fortschrittes der statistischen Thätigkeit. Deshalb kann es nur gewünscht werden, dass mehrere Landesauschüsse dem Beispiele des galizischen folgen, wozu die Hervorhebung des vorliegenden Falles in dem Auszuge des Sitzungsprotokolles für die amtliche Wiener Zeitung das Ihrige unzweifelhaft beitragen wird. Sollte für spätere Anmeldungen

von solchen Seiten in keiner anderen Weise Platz geschaffen werden können, so müsste entweder die Betheiligung der jüngeren Beamten des Bureaus an dem Besuche der Vorträge eine Einschränkung erfahren oder ein passendes Locale etwa miethweise erworben werden.

Hofsecretär Rossiwall erstattet Bericht über das Special-Comité, welches über den Antrag berathen hat, Populationskarten durch Ueberdruck der Bevölkerungszahlen in die Karten des k. k. General-Quartiermeisterstabes anfertigen zu lassen.

Bericht des zur Berathung über den Antrag des Rechnungsrevidenten C. Krafft wegen Anfertigung einer Populationskarte niedergesetzten Special-Comité's.

Erstattet von Hofsecretär J. Rossiwall.

Rechnungsrevident Krafft hat der statistischen Central-Commission eine statistische Uebersicht über die sämtlichen politischen Bezirke der österreichischen Monarchie vorgelegt, in welcher die Zahl der Bevölkerung und die Ausdehnung des Flächenraumes dieser Bezirke dargestellt erscheinen. Nachdem sich aus dieser übersichtlichen Darstellung auffallende und bedeutende Unterschiede sowohl in der Ausdehnung der einzelnen politischen Bezirke als auch in deren Bewohnerzahl ergaben, so knüpfte C. Krafft an die Vorlage derselben den Antrag, die statistische Central-Commission wolle die Anfertigung einer Populationskarte veranlassen, auf welcher die Einwohnerzahl der sämtlichen Ortschaften mit rother Farbe ersichtlich zu machen wäre, und zwar in Tausenden und Hunderten, letztere in einer Decimalstelle ausgedrückt. Er beantragt ferner, dass diese Populationskarte alle österreichischen Länder mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen umfassen möge, und dass hierzu die Specialkarten im Maassstabe von 2.000 Klaftern auf 1 Zoll, oder wo diese noch fehlen, die Generalkarten im Maassstabe von 4.000 Klaftern auf 1 Zoll benützt werden sollen. Dieser Antrag wird durch den Antragsteller damit begründet, dass diese Populationskarte der Staatsregierung für die seinerzeitige Regelung der politischen Eintheilung der Monarchie von grossem Nutzen sein müsste, nebst dem aber auch behufs Errichtung von neuen Grenzzollämtern, Feststellung von Eisenbahnlinien, ja auch für den Gebrauch der Assecuranz-Gesellschaften u. s. w. vielfache Anwendung finden dürfte. Die augenblickliche Entbehrlichkeit einer solchen Populationskarte für Ungarn und Siebenbürgen wird damit motivirt, weil in diesen Ländern eine Reorganisirung der politischen Verwaltung erst in letzter Zeit erfolgt ist.

Das Special-Comité, welches diesen Antrag in Berathung gezogen hat, bestand aus dem Ministerialrath Ritter v. Glanz, Vertreter des Staatsministeriums, als Vorsitzender, Ministerialrath Dr. Ritter v. Scherzer, Vertreter des Handelsministeriums, Regierungsrath Dr. Ficker, Oberstlieutenant v. Scheda, Vicedirector Schmitt, Hauptmann

Ecker-Kraus, Vertreter des Kriegsministeriums, dem Antragstragsteller Revident Krafft und dem Berichterstatter.

Dieses Special-Comité glaubte, bei Würdigung des vorliegenden Antrages vorerst erörtern zu müssen, „ob der für Anfertigung der vorgeschlagenen Populationskarte erforderliche Aufwand an Zeit und Kosten mit dem zu gewärtigenden Nutzen in einem entsprechenden Verhältnisse stehe, und zwar vorzugsweise zu dem Nutzen, welchen die Staatsregierung bei seinerzeitiger Regelung der politischen Bezirke der Monarchie aus dieser Karte ziehen könnte.“

Nun sind zwar allerdings die Bevölkerungszahl und der Flächenraum für die Abgränzung der politischen Bezirke wichtige Factoren, jedoch keineswegs die allein massgebenden. Denn es kommen hierbei ebenso die Verhältnisse des Grundbesitzes, als die Gränzen der Katastral-Gemeinden, die bestehende Anlage der Grundbücher, wie auch die ethnographischen Verhältnisse, die Bodenbeschaffenheit, die allgemeinen Erwerbsverhältnisse, ferner auch historische und sonstige locale Verhältnisse zu berücksichtigen, welche theilweise nur an Ort und Stelle erhoben und gar nicht graphisch dargestellt werden können. Es könnte daher eine Populationskarte, auf welcher bloss die räumliche Ausdehnung der Bezirke und die Bevölkerungszahl der einzelnen Ortschaften ersichtlich wäre, für den Zweck einer Regelung dieser Bezirke nur untergeordnete Bedeutung haben. Es müssten demnach in dieser Populationskarte, wenn dieselbe der Staatsregierung bei Regelung der politischen Bezirke von Nutzen sein sollte, wenigstens auch die Gränzen der Katastralgemeinden, die ethnographischen und Erwerbsverhältnisse eingezeichnet werden. Hierdurch aber wird der Aufwand an Zeit und Kosten für deren Beschaffung bedeutend erhöht, und kann die Höhe des hierzu nöthigen Geldbetrages auch nicht annähernd festgestellt werden, bevor nicht der fertige Entwurf eines Blattes dieser Karte selbst zur Einsicht vorliegt.

Schon mit Rücksicht auf diese Gründe kann das Special-Comité die Anfertigung einer solchen Populationskarte der statistischen Central-Commission nicht empfehlen, wozu aber noch der Umstand in Betracht zu ziehen kommt, dass die letzte Volkszählung (vom Jahre 1857) bereits 9 Jahre zurückliegt und schon im nächsten Jahre eine neue Volkszählung stattfinden soll, dass daher eine solche umfangreiche kartographische Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse auch aus diesem Grunde sich gegenwärtig nicht befürworten liesse.

Dagegen glaubt das Special-Comité die Anfertigung eines Probeblattes einer solchen Karte, welche einen politischen Bezirk von Oberösterreich umfassen würde, empfehlen zu können, weil sich hierdurch der für die Herstellung der ganzen Karte erforderliche Aufwand an Zeit und Kosten festsetzen lässt und weil nach diesem Probeblatte auch eine eingehendere Beurtheilung der Uebersichtlichkeit einer solchen Karte ermöglicht wird.

Für diesen Zweck müssten aber noch die Nachweisungen der Ortsbevölkerungen von dem Staatsministerium erbeten werden, da der Direction der administrativen Statistik nur die Zahlen für die Einwohner der Bezirke zu Gebote stehen.

Das Special-Comité beantragt demnach, die statistische Central-Commission wolle die Anfertigung eines Probeblattes einer Populationskarte durch Revidenten Krafft selbst genehmigen.

Nachdem aber das Special-Comité in der von C. Krafft vorgelegten statistischen Nachweisung des Umfanges und der Bevölkerung der politischen Bezirke Oesterreichs an und für sich eine sehr fleissige und mühevollte Arbeit erkennt, so glaubt das Special-Comité auch noch empfehlen zu sollen, dass diesem strebsamen Beamten auch für die Zusammenstellung der erwähnten statistischen Uebersicht die Anerkennung der statistischen Central-Commission ausgesprochen werden wolle.

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Special-Comité's zu, wornach auf die Ausführung nicht eingegangen wird, indem der Nutzen solcher Karten ausser Verhältniss zu dem Aufwande an Zeit und Kosten stehen würde, welche die Ausführung erfordert. Dagegen soll die probeweise Anfertigung einer Karte durch den Antragsteller erfolgen und diesem die Anerkennung für seine fleissige Zusammenstellung ausgesprochen werden.

Sitzung am 9. November 1866.

Der Vorsitzende begrüsst den zum ersten Male an der Versammlung Theil nehmenden Vertreter des Kriegsministeriums, Oberst Reichsritter Schäffer von Schäffersfeld und beglückwünscht den Vertreter des Ministeriums des Aeussern, Sectionsrath Buhl, aus Anlass der ihm zu Theil gewordenen Allerhöchsten Verleihung des Ordens der eisernen Krone.

Von Correspondenzen erwähnt der Vorsitzende, neben mehrfachen Dankschreiben in- und ausländischer Behörden für übersendete Publicationen, der an die Centralstellen gerichteten Einladung zur Abordnung von Theilnehmern am 3. Cylus der statistisch-administrativen Vorträge. Theilweise sind die Antworten bereits eingelangt, und die Vertreter der übrigen Centralstellen sichern über Ersuchen ihre Vermittlung zur Beschleunigung zu, da die Vorträge am 19. d. M. beginnen sollen.

Dem Landesausschusse in Lemberg wurde die Bereitwilligkeit der Central-Commission ausgedrückt, einem Beamten derselben den Zutritt zu den Vorträgen zu eröffnen, und das Bruckenthal'sche Museum in Hermannstadt erhielt eine grössere Anzahl statistischer Publicationen zugesendet.

Unter den eingelangten Druckwerken, welche aus Krain, Frankfurt, Hannover, Preussen, Meklenburg, Schweden und Nordamerica vorliegen, hebt der Vorsitzende die ausführlichen Berichte der Militär-Sanitätscommission in Nordamerica hervor. Da diese Berichte über die durchgreifenden Reformen, welche das Armees-Sanitätswesen der vereinigten Staaten erfahren hat, auch für Oesterreich ein mehrfach brauchbares Material bieten, so beschliesst die Commission die Mittheilung derselben an das Kriegsministerium.

Vicedirector Schmitt erstattet hierauf Bericht über den Stand der Arbeiten über Industrie-Statistik für den Katalog der österreichischen Exposition in Paris. Von den

37 Handelskammern haben bis zum 8. November 13 die angeordneten Zusammenstellungen eingesendet, und sieben andere solche angezeigt. Unter den ersteren zeigt sich die Vorlage der Handelskammer in Görz besonders entsprechend und vollkommen nach der durch Vermittlung des Handelsministeriums ausgegebenen Instruction ausgeführt, womit der Beweis geliefert ist, dass diese Instruction vollkommen verständlich und die ihr beigegebenen Formulare in allen Theilen ausführbar sind.

Da nun die Arbeiten für den Katalog bis Ende December vollendet sein müssen, so beantragt der Berichterstatter, an die rückständigen Handelskammern eine motivirte Anfrage zu richten, ob die noch fehlenden Nachweisungen bis Ende November gewärtigt werden können, wozu die Versammlung ihre Zustimmung gibt.

Ministerialrath Dr. Ritter v. Scherzer sichert über Anzeige des Regierungsrathes Dr. Ficker, dass der von der Central-Commission für ihre Arbeiten bei der Pariser Ausstellung in Anspruch genommene Raum sehr erheblich herabgesetzt wurde, seine Vermittlung zur Sicherung des ursprünglich festgestellten Raumes zu, indem es von hoher Wichtigkeit ist, die seit der letzten Ausstellung gelieferten statistischen Arbeiten zur vollen Anschauung zu bringen.

Weiters theilt Ministerialrath Dr. Ritter v. Scherzer mit, dass vom Handelsministerium ein Formulare entworfen wurde, um Gleichförmigkeit in die Nachweisungen der Consulate zu bringen und die Einsendung von ausländischen Zeitungen und Werken anzubahnen, welche für die Handelszustände von Werth sind, aber nicht in den Buchhandel kommen. Die nähere Feststellung dieser Modalitäten soll durch ein Special-Comité erfolgen, worauf bei der Dringlichkeit des Gegenstandes eine ausserordentliche Sitzung der Central-Commission berufen werden wird.

Ueber Aufforderung erstattet Hofconceipist Schimmer Bericht über das Special-Comité, welches mit Entwurf eines Formulares zu einer Erhebung über die grösseren Bibliotheken des Kaiserstaates betraut war.

Bericht des Special-Comité's zur Erhebung des Standes der grösseren Bibliotheken.

Erstattet vom Hofconceipisten Schimmer.

Ich habe die Ehre, über die Berathungen eines Special-Comité's zu berichten, welches von dem Herrn Vorsitzenden der statistischen Central-Commission zu dem Zwecke berufen wurde, ein Formulare zur Erhebung der Bibliotheken in Oesterreich zu vereinbaren. Unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Ritter von Glanz haben sich Ministerialrath Freiherr von Hohenbühel, Regierungsrath Dr. Ficker, Vicedirector Schmitt und der Berichterstatter persönlich zur Berathung eingefunden, und die durch Berufsgeschäfte verhinderten Comité-Mitglieder Hofrath Freiherr von Friedenfels und Regierungsrath Professor Dr. Neumann schriftlich ihre Zustimmung zu dem festgestellten Entwurfe gegeben. Dieser wird nunmehr der Central-Commission zur Einsichtnahme und Beurtheilung vorgelegt, wobei wenige Worte über die beabsichtigte Erhebung genügen dürften.

Dass eine solche wichtig und von Nutzen sei, bedarf kaum der Erörterung. Während in Deutschland, Frankreich und England seit Beginn dieses Jahrhunderts besondere Zeitschriften für Bibliothekskunde bestehen und die Büchersammlungen dort, wie in jüngster Zeit auch in Italien, zum Gegenstande besonderer statistischer Enquêtes gemacht wurden, ist über jene Oesterreichs so gut als nichts bekannt. Ueber einzelne der grössten Büchersammlungen sind Monographien erschienen, über die dem Staatsministerium unterstehenden öffentlichen Studienbibliotheken hat Sr. Excellenz der Staatsminister auf Grundlage der vom Ministerialrath Freiherrn von Hohenbühel veranstalteten Erhebungen im Jahre 1861 einen Majestätsbericht erstattet, und dessen Inhalt wurde in der Wiener Zeitung vom 9. Mai gleichen Jahres auszugsweise veröffentlicht. Wer aber weiss, einzelne genauer Eingeweihte abgerechnet, zur Stunde etwas von den zahlreichen und beträchtlichen Bibliotheken der vielen Vereine und gelehrten Körperschaften, von jenen der zahlreichen Fach-Lehranstalten und Museen, vor Allem aber von den reichhaltigen Bibliotheken der geistlichen Corporationen?

Jene ministerielle Denkschrift musste sich auf 19 Bibliotheken beschränken, das statistische Handbüchlein vermochte deren 20 mit der Bändezahl aufzuführen, und doch ist es unbestrittene Thatsache, dass Wien allein nahezu diese Ziffer an ganz- oder halb-öffentlichen Bibliotheken erreicht, während die Gesamtzahl derselben in der Monarchie sicher mehrere Hunderte beträgt. In einer durch das königl. Ministerium des Unterrichts vor Kurzem veranstalteten Erhebung der Bibliotheken Italiens wird auch eine Vergleichung mit den Sammlungen der übrigen Länder angestellt und dabei die Bücherzahl der Bibliotheken in Oesterreich nach einer ungenannten Quelle auf 2,408.000 angegeben. Hiernach würde sich Oesterreich unter die am wenigsten mit Büchersammlungen versehenen Staaten reihen, das Verhältniss der Bücherzahl zur Bewohnerziffer ist eines der ungünstigsten. Und obgleich die obige Ziffer augenfällig falsch und zu niedrig ist und es selbst nach den dermal gebotenen Mitteln nicht schwer wäre, zu erweisen, dass, wenn nicht Wien allein, doch sicher Oesterreich unter der Enns in seinen ganz- und halb-öffentlichen Bibliotheken über zwei Millionen Bücher zählt, so werden solche Mittheilungen, wenn sie in offiziellen und sonst sehr verlässlichen Schriften geschehen, doch ohne Bedenken nachgebetet und verbreiten grundfalsche Begriffe über die heimischen Zustände.

Es scheint somit die Abzahlung einer Ehrenschuld, wenn eine Erhebung über die Bibliotheken auch in Oesterreich veranstaltet und deren Ergebniss der Oeffentlichkeit zugeführt wird.

Zu diesem Zwecke wurde das hiermit der Central-Commission vorgelegte Formulare entworfen. Es ist mit Vorsatz so einfach als möglich gehalten, und beschränkt sich auf die wesentlichsten Daten, welche zumeist durch ein einfaches Ja oder Nein, oder durch Einstellung einer Ziffer beantwortet werden können, um den Eigenthümern und Beamten der Bibliotheken die Mühe so leicht als möglich zu machen. Die Fälle, in welchen doch ein Vergreifen statthaben könnte, sind in einer kurzen, dem Formulare beigedruckten Instruction erläutert. Mit Sorgfalt wurden in dem

Formulare auch alle Fragen hintangehalten, deren Beantwortung von subjectiver Anschauung beeinflusst werden könnte, weil die Erfahrung lehrt, dass eine richtige Antwort auf solche Fragen selbst bei öffentlichen Bibliotheken, deren Beamte wissenschaftliche Bildung haben, nicht immer völlig genügend ausfällt. Mit der Beantwortung dieser Fragen wird schon das Material zu einer guten Statistik der Bibliotheken gegeben sein; finden sich aber genug Bereitwillige, auch über die Geschichte und die Cimelien der Bibliotheken Nachricht zu geben, wozu der Fragebogen Anlass und Raum bietet, so wird diess den Werth der Zusammenstellung wesentlich erhöhen.

Eine wichtige Frage aber ist jene über die Durchführung der Erhebung. Es reicht nämlich hier die bei anderen Gelegenheiten bereitwilligst geleistete Unterstützung der Centralstellen nicht aus, da dieselben kaum in der Lage sind, die Erhebung gewisser Kategorien, wie Stifts- und Klosterbibliotheken, vollständig zu veranlassen. Das Special-Comité schlägt daher vor, die Mithilfe der Centralstellen nur bezüglich der öffentlichen Studienbibliotheken in Anspruch zu nehmen, im Uebrigen aber den Weg directer Correspondenz mit den Ordinariaten, den Vorständen der grösseren Stifte und den Vereinen einzuschlagen. Ein solcher directer Appell an den guten Willen war bei anderen Gelegenheiten vom besten Erfolge begleitet, und ein vorbereitender Schritt, nämlich eine Anfrage an wissenschaftliche Notabilitäten über die in den einzelnen Ländern bestehenden Bibliotheken, fand bereits mehrfach Beantwortung und wird das Mittel bieten, dass keine einigermaßen wichtige Bibliothek übergangen wird. Bezüglich der Pfarr- und Decanatsbibliotheken, deren Anzahl in dem Jahre 1847 bereits 2.735 mit einer halben Million Bücher betrug, wird es rätlich sein, nur jene zu berücksichtigen, welche wichtiger und für die Wissenschaft dienlich sind, und die Entscheidung hierüber wird von den Ordinariaten erbeten werden. Ebenso erschien es dem Special-Comité rätlich, jene Büchersammlungen entfallen zu lassen, welche rein zur gewöhnlichen Lecture und zum Zeitvertreibe dienen, wie Spitals-, Gefängnisbibliotheken u. dgl.

Eine wesentliche Ergänzung der Erhebung scheint dagegen die Einbeziehung der Leihbibliotheken zu sein. Diese kann durch die politischen Behörden stattfinden, welchen die Zahl solcher an eine Concession gebundener Gewerbe ohnediess bekannt ist. Um aber diese Erhebung zu erleichtern und jeden Gedanken an fiscalische Nebenansichten zu beseitigen, wird hierzu nur eine höchst einfache Blankette Verwendung finden, welche bloss die Fragen nach Standort, Eigenthümer, Bändezahl, Doubletten und jährlichen Abonnenten enthält.

Genehmigt die Central-Commission die in dieser Art vorbereitete Erhebung, so wird mit dem darauf gebauten Operate Einsicht in eine bis jetzt kaum gehaute Schatzkammer geistiger Hilfsmittel geöffnet, welche der schönsten Resultate nicht entbehren wird.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Formulare und der Art der Erhebung einverstanden, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Ausserordentliche Sitzung vom 23. November 1866.

Der Vorsitzende theilt der Versammlung die Allerhöchste Verleihung des Grosskreuzes des Leopoldsordens an Se. Excellenz den Präsidenten der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde, Grafen Mercandin, mit, und eröffnet, dass er Sr. Excellenz aus diesem Anlasse in Begleitung des Directors der administrativen Statistik, Regierungsraths Dr. Ficker, den Glückwunsch in Namen der Versammlung darbringen werde.

Hierauf berichtet Ministerialrath Dr. Ritter von Scherzer über die Berathungen des Special-Comité's welches zur Feststellung einer Instruction für die Consularberichte berufen worden war.

Bericht über die Feststellung von Formularen für die Nachweisungen der k. k. Consulate.

Erstattet vom Ministerialrathe Dr. Ritter von Scherzer.

Um den von commercieller Seite sowohl, als auch vom Reichsrathe wiederholt ausgedrückten Wünschen nach vollständigeren Consularberichten zu entsprechen, und zugleich ein reichhaltigeres Materiale für publicistische Zwecke zu gewinnen, hat das Handelsministerium den Beschluss gefasst, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Aeussern den österreichischen Consulaten eine umfassende Anzahl von volkswirthschaftlichen und statistischen Fragen zur Beantwortung zu übersenden diesem Schema gleichzeitig einige andere Desiderate anzuschliessen.

Diese an die Consulate sowohl, als auch an befreundete Missionäre, Aerzte und Naturforscher in verschiedenen Theilen der Erde zu richtenden Fragen wurden mit Benützung der besten vorhandenen Behelfe verfasst und sodann vom Vertreter des Handelsministeriums der statistischen Central-Commission mit dem Ersuchen überreicht, diesen Entwurf gleichfalls einer Durchsicht unterziehen und die vom statistischen Standpunkte etwa noch wünschenswerthen Bemerkungen beifügen zu wollen.

In ihrer Sitzung am 9. November hat nun die statistische Central-Commission beschlossen, dass der vom Vertreter des Handelsministeriums vorgelegte Entwurf durch ein Special-Comité geprüft und sodann der Dringlichkeit des Gegenstandes wegen in einer ausserordentlichen Sitzung hierüber Bericht erstattet werden möge.

Das zu diesem Zwecke von dem Präsidenten einberufene Special-Comité bestand aus dem Ministerialrath Ritter von Glanz, als Vorsitzendem, Ministerialrath Peter (in der ersten Sitzung durch den Ministerialsecretär Dr. Helm vertreten), Sectionsrath Buhl, Regierungsrath Professor Dr. Neumann, Regierungsrath Dr. Ficker, Vicedirector Schmitt, Dr. Piskur als Experten und dem Berichterstatter.

Nachdem das Comité den vorgelegten Entwurf in zwei Sitzungen berathen und einige Aenderungen daran vorgenommen hatte, wurde das aus diesen Berathungen hervorgegangene Elaborat in der am 19. November stattgehabten Sitzung des Special-Comité's einstimmig angenommen und der Referent mit der Berichterstattung in der ausserordentlichen Plenarversammlung beauftragt.

Derselbe erlaubt sich nun, dieses reiflich erwogene Elaborat vorzulesen und zur Annahme mit dem Bemerkten zu empfehlen, dass dieses Schriftstück in deutscher und französischer Sprache versendet werden soll, und dass alle in Folge dieser Maassnahme einlaufenden Mittheilungen, insoferne sie für die statistische Central-Commission von Interesse sind, sofort zur Kenntniss derselben gebracht werden sollen.

Volkswirtschaftliche und statistische Fragen für die k. k. österreichischen Consulate.

1. Ein für alle Mal zu beantwortende Fragen.

1. Welche sind die in den Häfen des Consularbezirkes von den Local- oder Regierungsbehörden in Bezug auf Schifffahrt, Verankerung, Verproviantirung, Hafenz Polizei, Sanität u. s. w. erlassenen und kundgemachten Vorschriften, Erinnerungen oder Gesetze?

2. Sind Waarendocks vorhanden? Deren Umfang und innere Einrichtung.

3. Bestehen Quarantaine-Massregeln, und welcher Art sind sie? Gibt es eigene Lazarethe u. s. w.? Welche Gebühren sind für deren Benützung zu entrichten?

4. Gibt es Drydocks oder sonstige Plätze und Anstalten zur Kalfaterung der Schiffe, gleichwie zur Ausbesserung von Schiffen und Dampfmaschinen?

5. Welche Mittel sind vorhanden, um Schiffe in den Häfen des Consularbezirkes rasch mit süssem Wasser, Brennstoff, Proviant, Ballast und anderen Schiffserfordernissen zu versehen? Durchschnittliche Preise dieser Artikel.

6. Bestehen regelmässige Dampfschiffverbindungen? Mit welchen Häfen? Unter welcher Flagge?

7. Gibt es Bankinstitute? Auf welches Princip sind dieselben gegründet? Sind es Privat- oder Staatsinstitute? Wie ist deren innere Einrichtung und Geschäftsführung (Statuten, Reglements, Bilanzen.)?

8. Welcher ist der gesetzliche oder übliche Zinsfuss?

9. Werden die eingeführten Waaren gemeiniglich gegen bares Geld oder auf Zeit verkauft? Angabe der üblichen Zahlungsfristen für die wichtigsten Waaren, sowie des bei Barzahlung gewährten Disconto.

10. Unter welchen Bedingungen kann das Geschäft eines Sensalen oder Handelsagenten ausgeübt werden?

11. Findet die Versicherung auf Schiffe und deren Ladungen, auf Häuser, Menschenleben u. s. w. Statt? Wird dieses Geschäft durch einzelne Personen oder durch Gesellschaften betrieben (Statuten, Berichte u. s. w.)?

12. Bevölkerung nach dem letzten Census, sowie möglichst genaue Angaben über deren Erwerbsmittel (Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe, Schifffahrt, Binnenverkehr, fremder Handel), Notizen über Bodenbeschaffenheit, Klima u. s. w.

13. Verhältniss der dortigen Münzen, Maasse und Gewichte zu den österreichischen, eventuell zu den französischen oder englischen.

14. Kaufmännische Usancen; Sensarien, Commissionsgebühren u. s. w.

15. Mittheilung der bestehenden Handelsverträge (in jenen Staaten, wo keine k. k. Mission vorhanden ist).

16. Welche Staaten sind im Consularbezirke durch Consuln vertreten?

17. Zolltarif, Lagergebühren u. s. w.

18. Welcher Gattung sind die Communicationsmittel (zu Land und zu Wasser) und wie ist deren Beschaffenheit?

19. Aufschlüsse über diejenigen Industrie-Artikel, welche in grosser Menge verkauft werden.

20. Welche Massregeln scheinen die geeignetsten zu sein, um den Handels- und Schifffahrtsverkehr mit Oesterreich zu entwickeln und auszudehnen?

21. Liste der bedeutendsten Handelsfirmen.

II. Periodisch zu beantwortende Fragen.

1. Welche waren die wichtigsten Artikel der Ein- und Ausfuhr im letzten Jahre?

2. In welchen Quantitäten fand diese Ein- und Ausfuhr Statt?

3. Welche Länder sind es vorzugsweise, aus denen die eingeführten Waaren herstammten oder gebracht wurden, und nach welchen Absatzgebieten gingen die ausgeführten Waaren?

4. Nähere Angaben in Bezug auf Emballage und Etiquettirung der beliebtesten und gangbarsten Artikel.

5. Mittelpreise der wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhr-Artikel.

6. Zahl der im letzten Jahre (nach Tonnengehalt und Flagge) handelsthätig oder handelsunthätig, mit Waaren oder in Ballast ein- und ausgelaufenen Schiffe, nebst Angabe ihrer Provenienzen und ihrer Bestimmungsorte.

7. Durchschnittspreise des Weizens und anderer Körnergattungen, sowie der wichtigsten Handelspflanzen, z. B. Tabak, Farbstoffe u. s. w.

8. Hat eine Einwanderung aus Oesterreich stattgefunden? Wie viele Oesterreicher leben im Consulsbezirke und welche ist deren Beschäftigung?

9. Durchschnittliche Arbeitspreise für die nothwendigsten Verrichtungen? (Tag- und Wochenlohn u. s. w.)

10. Wie viele Fallimente fanden im letzten Jahre Statt? Welche hält man für die vorwiegendste Ursache derselben?

11. Mittheilungen über interessante Erfindungen (auch militärisch-technischer Natur), Fortschritte im Verkehrswesen etc.

12. Angabe aller im Laufe des Jahres vorgekommenen, in commercieller oder volkswirtschaftlicher Beziehung wichtigen Veränderungen (namentlich in Bezug auf die oben 1—21 angeführten Punkte).

Ausserdem wäre besonders erwünscht:

- a) Die Einsendung (unter Kreuzband oder durch passende Schiff Gelegenheit) der neuesten statistischen Publicationen, dann von officiellen Berichten und Zeitungen volkswirtschaftlichen Inhalts, sowie von Almanachs und Jahrbüchern aus den Hauptemporien aussereuropäischer Länder; ferner die regelmässige Zusendung der von den hervorragendsten Firmen ausgegebenen Handels-Circulars, Preis-Courants und Curslisten.
- b) Die Einsendung von Mustern solcher gewerblicher Producte (nebst Angabe ihrer Originalnamen und Preise), welche von Oesterreich mit Nutzen geliefert werden könnten.
- c) Die Einsendung von Sämereien, Pflanzfreisern oder Knollen solcher Nutzpflanzen, deren Acclimatisirung in Oesterreich einige Wahrscheinlichkeit bietet und deren Verbreitung vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus vortheilhaft erscheint.

Die Proben von Samen dürfen nicht gepresst werden. In kleine Säcke abgetheilt, sollten sie in einem Fass oder Kistchen (am besten Cigarrenkistchen) mit dazwischen gelegtem Stroh, grobgepulverter Holzkohle oder mit Mustern von Faserstoffen verpackt werden. Pflanzfreier oder Pflanzen werden am zweckmässigsten, erstere ganz in feuchtem Lehm, letztere mit den Wurzeln in der ihnen zusagenden Muttererde, die Obertheile aber in feinstem Moose verpackt, welches zeitweilig mit Süsswasser bespritzt werden muss.

Die Versammlung stimmt dem vom Special-Comité festgestellten Entwurfe vollständig bei, indem sie nur neben der beantragten Uebersetzung in die französische Sprache eine gleiche auch in die italienische und englische beschliesst, da namentlich die letztere Sprache sich immer mehr zur herrschenden im Handelsverkehre der fremden Erdtheile emporschwingt.

Ebenso wird bei dem Punkte, welcher die Mittheilung interessanter Erfindungen betont, die besondere Hervorhebung von solchen militärisch-technischer Natur beschlossen, um auch das Kriegsministerium in die Lage zu setzen, die Consularberichte für seine Zwecke zu benützen.

Das genehmigte Fragenschema, dessen Uebersetzung in die drei Sprachen Ministerialrath Dr. Ritter von Scherzer übernimmt, wird im Wege des Ministeriums des Aeussern an die Consularbehörden und durch das Handelsministerium an sonstige Persönlichkeiten, wie Gouverneure, Missionäre, wissenschaftliche Notabilitäten u. dgl. zugestellt werden, von welchen sich eine gedeihliche Mitwirkung zum angestrebten Zwecke gewärtigen lässt.

Sitzung am 21. December 1866.

Der Vorsitzende legt der Versammlung zwei im Druck vollendete Publicationen der statistischen Central-Commission vor, das statistische Jahrbuch der Monarchie für das Jahr 1865 und die Ausweise über den auswärtigen Handel im gleichen Jahre.

Die beim Handelsministerium angebrachte Bitte, den in Anspruch genommenen Raum bei der Pariser Weltausstellung ungeschmälert zu erhalten, hat den Erfolg gehabt, dass der statistischen Central-Commission der volle Raum für ihre Publicationen gewahrt bleiben wird.

Das in der ausserordentlichen Sitzung vom 23. November beschlossene Fragenschema für die Consulate wurde vom Handelsministerium mit wenigen, maritime Punkte betreffenden Abänderungen approbirt, in die englische, italienische und französische Sprache übersetzt und im Wege des Ministeriums des Aeussern versendet.

An eingelaufenen Druckwerken bringt der Vorsitzende das Werk: „Die Bodenculturverhältnisse des österreichischen Kaiserstaates“ zur Anzeige, ursprünglich als Festgabe für die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe bestimmt. Vom statistischen Bureau in Berlin liegt eine Sprachenkarte in zwei Blättern und ein Quartal der statistischen Zeitschrift vor, welches auch eine Nachweisung des Verlustes der preussischen Armee enthält. Der Vorsitzende theilt mit, dass eine gleiche Arbeit vom Kriegsministerium über die Verluste der österreichischen Armee zur Verfügung gestellt wurde, und die Versammlung beschliesst die Drucklegung dieser interessanten Nachweisungen und der darauf basirten Berechnungen als Anhang zum Bulletin der Central-Commission. Ausserdem sind aus der Schweiz und aus Belgien reichhaltige Zusendungen eingelangt.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet Vicedirector Schmitt Bericht über die neuesten Einläufe zur Industrie-Statistik. Unter denselben ragt der Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen durch Vollständigkeit und Genauigkeit hervor. Dieses Resultat wurde dadurch erreicht, dass zur Ergänzung der von den Industriellen erbetenen, jedoch in den meisten Fällen nur mangelhaft eingesendeten Nachweisungen über Betriebsvorrichtungen, Arbeiter, Verwendung von Rohstoffen und dergleichen der Adjunct der Kammer zum Besuche der einzelnen industriellen Etablissements abgeordnet wurde. Auf diese Weise ist ein Elaborat zu Stande gekommen, welches nicht nur den von der statistischen Central-Commission gestellten Anforderungen entspricht, sondern auch alle bisherigen Leistungen der übrigen Handels- und Gewerbekammern des Reiches an Gediegenheit überragt. Abgesehen von den trefflichen Ausweisen über Gewinnung der Rohstoffe, über Handel, Communicationsmittel u. s. w. ergibt sich aus der Tabelle der industriellen Production, dass im Kammerbezirke (Kreis Pilsen und Pisek) 568 Fabriken und 14.002 Klein-gewerbe bestehen; die Production der ersteren im Jahre 1865 wird mit einem Werthe von 26·2 Millionen, jene der letzteren (einschliesslich der gewöhnlichen Getreide- und Säge-Mühlen) mit einem Werthe von 25·7 Millionen Gulden nach-gewiesen.

Der Berichterstatter fügt bei, dass, wenn gleich treffliche Arbeiten von sämtlichen Kammerbezirken vorlägen, die Monarchie eine Industrie-Statistik besitzen würde, wie kein Staat der Erde. Die Commission stimmt daher dem Antrage, der Handelskammer die vollste Anerkennung auszusprechen, einstimmig bei. Ein weiterer Antrag derselben, auf die Errichtung statistischer Bureaux bei allen Handelskammern hinzuwirken, wird der Beachtung des Handelsministeriums empfohlen.

Weiter erstattet Hofsecretär Rossiwall Bericht über das Special-Comité, welches über die Drucklegung der Nachweisungen des Eisenbahnbetriebes berathen hat.

Bericht des wegen der Publication der Eisenbahnstatistik für das Jahr 1864 berufenen Special-Comité's.

Erstattet vom Hofsecretär J. Rossiwall.

In ihrer Sitzung am 5. Juni 1863 hat die statistische Central-Commission bereits die von einem Special-Comité, in welchem auch die hervorragenden Eisenbahngesellschaften vertreten waren, entworfenen Formularien für eine zu verfassende Eisenbahnstatistik gutgeheissen und wurden auf Grundlage des in derselben Sitzung gefassten Beschlusses mit dem Handelsministerium Verhandlungen wegen der Beschaffung des in dieser Weise erforderlichen Materiales durch die österreichischen Eisenbahngesellschaften gepflogen. In Folge dieser Verhandlungen wurde von dem Handelsministerium die Einsendung der bezüglich der Eisenbahnstatistik für das Jahr 1864 nöthigen Daten an die statistische Central-Commission verfügt, und in ihrer Sitzung am 15. December 1865 über den Erfolg dieser Verfügung und über die hieraus sich ergebenden Folgerungen von einem diessfalls berufenen Special-Comité Bericht erstattet.

In diesem Berichte wurde mitgetheilt, dass die statistischen Nachweisungen für das Jahr 1864 von den Eisenbahngesellschaften, bis auf jene der Gratz-Köflacher, Brünn-Rossitzer und der südlichen Staats-Eisenbahngesellschaft, eingelangt seien, und wurde damals von der Central-Commission nach dem Antrage des genannten Special-Comité's beschlossen, dass die Veröffentlichung einer Zusammenstellung dieser von den Eisenbahnverwaltungen gelieferten detaillirten Daten zu erfolgen habe. Nachdem jedoch die in dem Schoosse dieses Special-Comité's wegen Beschaffung der Druckkosten für die Veröffentlichung der Eisenbahnstatistik gepflogenen Berathungen zu keinem Resultate geführt hatten, so wurde am 15. December 1865 von der statistischen Central-Commission der weitere Beschluss gefasst, dass vorerst die Zusammenstellung der Eisenbahnstatistik für das Jahr 1864 zu Stande gebracht werden solle, weil sich dann der Werth derselben herausstellen und hiernach auch die Mittel für die Beschaffung der Kosten ihrer Drucklegung finden lassen würden. Die statistische Central-Commission sprach sich hierüber zugleich aus, dass sie in dieser Beziehung auf die Theilnahme vertraue, welche Seine Excellenz der Handelsminister den statistischen Arbeiten im Allgemeinen schenkt.

Die Zusammenstellung der Eisenbahnstatistik für das Jahr 1864 wurde aber durch das späte Eintreffen der bezüglichen Nachweisungen von Seite der südlichen Staatsbahngesellschaft, welche erst im Juni des laufenden Jahres einlangten, verzögert. Nachdem diese Zusammenstellung beendet war, wurde ein Special-Comité berufen, um über den Werth der vorliegenden Zusammenstellung sich auszusprechen und gleichzeitig über die Beschaffung der Druckkosten für die Veröffentlichung dieser Zusammenstellung zu berathen. Dieses Special-Comité hat am 28. November 1866 unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Ritter von Glanz getagt, und bestand ausser dem eben genannten Vertreter des Staatsministeriums aus den Herren: Ministerialrath Dr. Ritter von Scherzer, als Vertreter des Handelsministeriums, Regierungsrath Ritter von Engerth, als Vertreter der k. k. priv. Staats-Eisenbahngesellschaft, Regierungsrath Dr. Ficker, Oberinspector Schreiner, welcher als Vertreter der k. k. priv. südlichen Staatsbahngesellschaft in Begleitung des Concipisten Rau derselben Gesellschaft erschienen war, Inspector Beran, als Vertreter der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Vicedirector Schmitt, Ministerialsecretär von Pusswald und dem Berichterstatter.

Dieses Special-Comité, über dessen Thätigkeit mir heute der statistischen Central-Commission zu berichten obliegt, hat eine eingehende Prüfung der seiner Beurtheilung vorgelegten Zusammenstellung über die Eisenbahnstatistik für das Jahr 1864 vorgenommen. Es hat hierbei die Ueberzeugung erlangt, dass diese Zusammenstellung, wegen der, in der vielfachen Mangelhaftigkeit der ursprünglichen Nachweisungen begründeten Unvollständigkeit derselben, sich zur Veröffentlichung nicht eignen, dass aber eine Richtigstellung der Mängel, welche durch die Bahnverwaltungen erfolgen müsste, viel Zeit in Anspruch nehmen würde und dann voraussichtlich die Veröffentlichung der Eisenbahnstatistik des Jahres 1864 in eine Zeit fallen könnte, wo bereits die Publication der Ergebnisse des Jahres 1865 möglich und angezeigt wäre.

Das Special-Comité glaubt daher, dass von der Publication der vorliegenden Zusammenstellung abgegangen werden solle. Da es jedoch sowohl für die Staatsverwaltung als auch für die Eisenbahngesellschaften selbst sehr wünschenswerth erscheint, dass die in der vorliegenden Zusammenstellung enthaltenen höchst schätzenswerthen Materialien der Benützung durch die Staatsverwaltung und die Eisenbahngesellschaften zugänglich gemacht werden, so beantragt das Special-Comité: „Es möge diese Zusammenstellung des österreichischen Eisenbahnbetriebes im Jahre 1864 als Manuscript in 100 Exemplaren in Druck gelegt werden, und sollen hiervon den österreichischen Eisenbahngesellschaften mindestens je drei Exemplare gegen Zahlung eines entsprechenden Betrages zur Verfügung gestellt werden“.

Die Drucklegung erscheint aus dem Grunde zumeist angezeigt, weil eine Vervielfältigung auf autographischem Wege längere Zeit und für 100 Exemplare auch verhältnissmässig grosse Auslagen bedingen würde, welche für die Drucklegung späterer Jahrgänge dieser Zusammenstellung als gänzlich verloren zu betrachten sind. Bei dem Umstande hingegen, dass bei einer Drucklegung der vorliegenden

Zusammenstellung, welche nur in Tabellen besteht, der Satz stehen bleiben könnte, und die späteren Drucklegungen daher namhaft billiger effectuirt werden müssten, können die grösseren Auslagen der Drucklegung der Zusammenstellung für das Jahr 1864 nur als eine in späterer Zeit einzubringende Vorauslage angesehen werden. Zudem steht ausser Zweifel, dass gedruckte Tabellen viel übersichtlicher sind, als autographirte, und dass der Gebrauch der ersteren schon wegen ihres geringeren Umfanges vorzuziehen ist.

Das Special-Comité ist aber auch der Ansicht, dass die Drucklegung der vorliegenden Zusammenstellung der statistischen Nachweisungen der Bahngesellschaften für das Jahr 1864 und deren Abgabe an dieselben das zweckdienlichste Mittel wäre, um eine möglichst vollständige Eisenbahnstatistik für die folgenden Jahre zu Stande zu bringen, weil die einzelnen Eisenbahnverwaltungen die allfällige Unvollständigkeit ihrer eigenen Nachweisungen und die theilweise irrige Auffassung über die Art der einzustellenden Ziffern am sichersten aus der Zusammenstellung der Nachweisungen sämtlicher österreichischen Eisenbahngesellschaften entnehmen könnten.

Zur Förderung dieses Zweckes und um weitere besondere Instructionen entbehrlich zu machen, schlägt das Special-Comité ferner vor, „dass bei Uebermittlung der als Manuscript gedruckten Zusammenstellung an die Bahngesellschaften eine Mittheilung der bei Prüfung dieser Zusammenstellung durch dieses Special-Comité gefundenen Mängel und der von demselben als nöthig erachteten Abänderungen im Auszuge aus dem Protokolle der bezüglichen Comité-Sitzung erfolgen möge“.

Das von der statistischen Central-Commission bestellte Special-Comité hat sich gleichzeitig mit der durch das Handelsministerium in seiner Zuschrift vom 29. August l. J., Zahl 7052/585, angeregten Frage beschäftigt, ob in Folge des unter den österreichischen Eisenbahngesellschaften vereinbarten und von der Staatsverwaltung ergänzten gemeinschaftlichen Contirungsschema's eine Aenderung in den bestehenden Formularen für die statistischen Nachweisungen der Bahngesellschaften eintreten solle?

Das Special-Comité empfiehlt nach eindringlicher Prüfung der bezüglichen Verhältnisse der statistischen Central-Commission nur die Aufnahme zweier neuen Columnen in den Ausweis IV über die finanziellen Betriebsergebnisse der Eisenbahnen, und zwar zweier Columnen mit der gemeinschaftlichen Bezeichnung „ausserordentliche Auslagen“, von welchen die eine Colonne diese Auslagen in „Gulden“, die andere aber „in Procenten von den gesammten Betriebskosten“ ausgedrückt zu enthalten hätten.

Das Special-Comité hat ferner eine an das Handelsministerium gerichtete und an die statistische Central-Commission unterm 7. Juni l. J., Zahl 8260/713, zur Begutachtung geleitete Eingabe der k. k. priv. Südbahngesellschaft, worin um Weisung wegen Repartition der Betriebskosten im Formulare IV auf die einzelnen Bahnlinien, sowie um Enthebung von der Berechnung und Eintragung der in den Formularen zahlreich vorkommenden Percentziffern gebeten wird, in Berathung gezogen. Das Special-Comité einigte sich diessbezüglich zu dem Antrage, die statistische Central-Commission wolle geruhen, das erlangte Gutachten dahin abzu-

geben, „es habe von der k. k. priv. Südbahngesellschaft bei Vertheilung der Betriebskosten auf ihre einzelnen Bahnlinien derselbe Vertheilungsmodus in Anwendung zu kommen, wie derselbe von der k. k. priv. Staats-Eisenbahngesellschaft beobachtet wird, nämlich im Verhältnisse der Bruttoausgaben der einzelnen Bahnlinien. Für die Enthebung der bezeichneten Bahngesellschaft von der Berechnung und Eintragung der relativen Daten in die Formulareien könne in keinem Falle die Zustimmung gegeben werden“; denn mit Ausnahme des Oberinspectors Schreiner der k. k. priv. Südbahngesellschaft und dessen Begleiters, welche die Unzulänglichkeit der Arbeitskräfte der genannten Gesellschaft für diese Zwecke betonten, haben sämtliche Mitglieder des Special-Comité's die Ansicht getheilt, dass folgerichtig, wenn eine Bahngesellschaft von der Berechnung und Einstellung der relativen Zahlen enthoben würde, alle anderen Bahngesellschaften die gleichen Ansprüche stellen würden und auch die gleichen Zugeständnisse erhalten müssten, und dass für diesen Fall die der statistischen Central-Commission zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nicht auszureichen vermöchten. Dieselben Mitglieder des Special-Comité's sprachen jedoch gleichzeitig die Ueberzeugung aus, dass, nachdem alle anderen österreichischen Eisenbahngesellschaften die Berechnung und Einstellung der relativen Zahlen mit vorherrschender Genauigkeit durchgeführt haben, und keine derselben wegen mangelnder Arbeitskräfte die Enthebung hiervon als wünschenswerth dargestellt hat, auch die k. k. priv. Südbahngesellschaft die hierzu zeitweise nöthige Arbeitskraft um so mehr finden dürfte, als die grosse Ausdehnung der für die Eisenbahnstatistik vorgezeichneten Formulareien hauptsächlich daher abzuleiten ist, weil sehr viele der darin erscheinenden Columnen nicht aus administrativen Rücksichten der Staatsverwaltung oder für wissenschaftliche Zwecke, sondern vielmehr im eigenen Interesse und auf ausdrücklichen Wunsch der bei den bezüglichen Verhandlungen vertretenen Bahngesellschaften, worunter auch die k. k. priv. Südbahngesellschaft zählt, aufgenommen worden sind.

Das Special-Comité hat endlich die Mittel zur Beschaffung der Druckkosten für die Eisenbahnstatistik sowohl des Jahres 1864, wie der nachfolgenden Jahre in Berathung gezogen. Es hat sich hierbei ergeben, dass die statistische Central-Commission selbst nicht in der Lage sei, diese Druckkosten, welche sich nach einer annäherungsweise Berechnung auf 400 fl. für den ganzen Satz (16 Druckbogen) und auf 46 fl. für Papier, Drucklöhnung etc. bei der ganzen Auflage von 100 Exemplaren belaufen dürften, aus der ihr zu Gebote stehenden Dotation zu decken. Andererseits wurde hervorgehoben, dass die Kosten der Veröffentlichung jedenfalls von der Staatsverwaltung getragen werden sollten, nachdem die Zusammenstellung dieser Nachweisungen von derselben veranlasst werden wird, und nachdem, da von diesem Druckwerke unzweifelhaft eine grosse Zahl von Exemplaren wird abgesetzt werden, durch die Feststellung eines angemessenen Verkaufspreises die Druckkosten wieder eingebracht werden können.

In Folge der Erklärung des anwesenden Vertreters des Handelsministeriums, es dürfte unter den dargestellten Verhältnissen Seine Excellenz der Handelsminister geneigt sein, die Druckkosten für die Eisenbahnstatistik zu beschaffen,

beschloss das Special-Comité der statistischen Central-Commission vorzuschlagen: „es wolle Seine Excellenz der Handelsminister mit Bezug auf die abgegebene Erklärung des Vertreters des Handelsministeriums gebeten werden, die Geldmittel für die Drucklegung der Eisenbahnstatistik des Jahres 1864 möglichst bald, jene für die folgenden Jahre aber seinerzeit geneigtest flüssig zu machen“.

Bezüglich der Art der Drucklegung beschloss überdiess das Special-Comité, der statistischen Central-Commission den Antrag zu empfehlen, „dass die Eisenbahnstatistik in Quartformat durch die Direction der administrativen Statistik in Druck gelegt werde, welche Direction zu ermächtigen sei, sich in gegebenen Fällen mit dem Ministerialrath Dr. Ritter von Scherzer und Regierungsrath Ritter von Engerth im kurzem Wege zu verständigen“.

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Comité's zu.

Hierauf berichtet Vicedirector Schmitt über das wegen beantragter Ausgabe eines statistischen Handbüchleins berufene Special-Comité.

Bericht über die Berathungen des Special-Comité's, welches zur Herausgabe eines statistischen Handbüchleins berufen wurde.

Erstattet vom Vicedirector Schmitt.

Das zum gedachten Zwecke berufene Special-Comité bestand unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Ritter von Glanz aus den Herren: Hofrath Freiherr von Friedenfels, Ministerialrath Dr. Ritter von Scherzer, Ministerialrath Freiherr von Hohenbühel, Regierungsrath Professor Dr. Neumann, Regierungsrath Dr. Ficker, Ministerialsecretär Helm und dem Berichterstatter.

Vor Allem wurde der Zweck einer Erörterung unterzogen, dem das statistische Jahrbuch zu dienen berufen ist. Durch den Beschluss der Central-Commission, das grosse Tabellenwerk nur alle fünf Jahre zur Veröffentlichung zu bringen, darin aber nur das letzte Jahr des Quinquenniums im Detail zu behandeln, dagegen die Ergebnisse der vorausgegangenen vier Jahre nur summarisch beizufügen, entsteht naturgemäss eine Lücke, welche um so eindringlicher gefühlt werden müsste, als der Administration durch je fünf folgende Jahre nur ein veraltetes statistisches Materiale zu Gebote stehen würde. Diese Lücke zu ergänzen und der Administration wie der Wissenschaft von Jahr zu Jahr neue statistische Daten zur Verfügung zu stellen, war die Absicht, mit welcher die Central-Commission das statistische Jahrbuch ins Leben rief. Inhalt und Umfang des in den einzelnen Tabellen dieses Jahrbuches enthaltenen Details wurden mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Staatsverwaltung von der Central-Commission festgestellt.

Demzufolge ergab sich der Umfang des Jahrbuches mit 30 Druckbogen. Die Druckkosten stellen sich derart, dass der Preis eines Exemplares für den Buch-

handel — mit Einrechnung der Buchhändlerprovision von 40 Percent — auf 3 fl. 50 kr. festgesetzt werden musste.

Die Jahrgänge 1863 und 1864 des Jahrbuches wurden in einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt, davon kommen 517 Exemplare zur Vertheilung an Behörden und dergleichen, 400 Exemplare wurden dem Buchhändler übergeben.

Laut Rechnung des Buchhändlers für das Jahr 1865 wurden vom Jahrgange 1863 bisher 72 Exemplare, vom Jahrgange 1864 nur 33 Exemplare verkauft und verrechnet, wogegen der Rest von 328 und bezüglich 367 Exemplaren theils als Disponenden, theils als Vorrath unverrechnet aushaften.

Diesem, zum grossen Theile aus dem hohen Preise hervorgehenden geringen Absatze des Jahrbuches im Publikum stehen die günstigen Absatzverhältnisse des statistischen Handbüchleins entgegen, welches im Umfange von 10 Druckbogen zum Preise von 1 fl. und 1 fl. 10 kr. (gebunden) per Exemplar verkauft, in 2.018 Exemplaren abgesetzt wurde.

Diese Thatsachen zeigen, wie der Buchhändler bemerkt und auch das Special-Comité anerkennt, dass das grosse Publikum eine Reihe von statistischen Uebersichten, welche ihm zu wohlfeilem Preise geboten werden, dem kostspieligeren, weil mit grösserem Detail durchgeführten, Jahrbuche vorzieht. Das Special-Comité war einstimmig der Ansicht, dass eine kurze Darstellung der Verfassung und Verwaltung in Verbindung mit einer Auswahl von statistischen Uebersichten als Auszug aus dem statistischen Jahrbuche im Ausmaasse von 4—6 Druckbogen unter dem Titel: „Statistisches Handbüchlein des Kaiserthums Oesterreich für das Jahr 1865, herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission“, zum Preise von 1 fl. berechnet, im Publikum einen hohen Absatz finden werde, um mindestens die Satz- und Druckkosten zu decken und das Druckkostenpauschale der Direction der administrativen Statistik nicht weiter zu belasten.

Sollte der Absatz dieses Handbüchleins über die Deckung der Kosten hinaus einen Ertrag abwerfen, so machte sich im Special-Comité die Ansicht geltend, dass dieser Ertrag nicht als Bedeckung in das Budget einzustellen, sondern der Direction behufs Remunerirung der in ausserämthlicher Zeit mit der Zustandebringung desselben beschäftigten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen sei.

Indem das Special-Comité unter den genannten Bedingungen sich für die Herausgabe eines statistischen Handbüchleins neben dem Jahrbuche entschied, zog sie jedoch die Möglichkeit in Betracht, vielleicht und ohne Beeinträchtigung des Zweckes des Jahrbuches dasselbe der Art in seinem Inhalte zu beschränken, dass es mit dem mässig erweiterten Handbüchlein zusammenfalle, dass somit beide Publicationen in eine zusammengezogen werden können. Doch glaubt das Special-Comité vor einer endgiltigen Entscheidung die Erfahrungen abwarten zu sollen, welche eine mehrjährige Veröffentlichung beider Druckwerke an die Hand geben wird.

Das Special-Comité erlaubt sich sonach die folgenden Anträge zu stellen:

- a) Es wolle die Central-Commission die Direction der administrativen Statistik beauftragen, einen thunlichst vollständigen, übersichtlichen Auszug aus dem statistischen Jahrbuche von 3—6 Druckbogen mit möglichster Beschleunigung

- zusammenstellen, welcher dem Special-Comité vor seiner Drucklegung zur Begutachtung vorzulegen ist; dass weiters die bisherige Auflage des Jahrbuches von 1.000 auf 800 Exemplare verringert werde.
- b) Die Central-Commission wolle diesem Special-Comité die Vollmacht ertheilen, den von ihr geprüften Auszug ohne weiteren Vortrag in der Plenarversammlung zum Drucke zu befördern.
- c) Die Central-Commission wolle genehmigen, dass dieser unter dem Titel: „Statistisches Handbüchlein des Kaiserthums Oesterreich für das Jahr 1865“ in ihrem Namen herausgegeben und zum Preise von 1 fl. österr. Währ. in den Buchhandel geliefert werde, sobald der Umfang 4 Druckbogen erreicht, dass diese Herausgabe durch einige Jahre fortgesetzt und endlich auf Grund der hierbei gemachten Erfahrungen seinerzeit darüber Bericht erstattet werde, ob nicht Jahrbuch und Handbüchlein in eine Publication zusammengezogen werden können.
- d) Die Central-Commission wolle die Genehmigung zu jenen Schritten ertheilen, welche im Präsidialwege zu dem Ende zu thun sind, um den allenfälligen Ertrag des Handbüchleins der Direction der administrativen Statistik behufs der Remunerirung der bei dessen Zustandekommen beteiligten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Die Versammlung stimmt diesem Antrage, dessen Wichtigkeit für die Verbreitung statistischer Kenntnisse Regierungsrath Dr. Neumann hervorhebt, einstimmig bei.

Zum Schlusse legt Hofconceipist Schimmer über Aufforderung des Vorsitzenden einige graphische Tableaux über Trauungen, Geburten und Sterbefälle in der Monarchie 1851 bis 1864 vor, welche derselbe zum Behufe der administrativ-statistischen Vorträge verfasst hat. Die Versammlung nimmt diese Darstellungen mit lebhaftem Interesse zur Kenntniss und beschliesst über Antrag des Regierungsrathes Dr. Fieker die Veröffentlichung derselben mit Beigabe eines erläuternden Textes als Anhang zum Bulletin der Central-Commission für 1866.

The following is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the Board of Directors of the Corporation, as provided for in the Charter and the By-Laws, and as amended from time to time. The names are given in the order in which they were appointed, and the date of their appointment is given in parentheses. The names of the persons who have resigned or died are given in italics, and the date of their resignation or death is given in parentheses. The names of the persons who have been re-elected are given in bold type, and the date of their re-election is given in parentheses. The names of the persons who have been appointed to fill vacancies are given in plain type, and the date of their appointment is given in parentheses. The names of the persons who have been appointed to fill vacancies are given in plain type, and the date of their appointment is given in parentheses.

Formular

zur

Nachweisung der Sparcassen.

(Sitzung am 4. Mai 1866.)

Formular

10

Nachweisung der Spurensuche

(Sitzung am 4. Mai 1968)

Formulare

zur

Nachweisung der Strafanstalten und Gefangenhäuser.

(Sitzung am 1. Juni 1866.)

G.

Einnahmen und Ausgaben der $\left. \begin{array}{l} \text{männlichen} \\ \text{weiblichen} \end{array} \right\}$ Straf-Anstalt

zu.....

	fl.	kr.	Anmerkung
A. Bedeckung.			
I. Activ-Interessen (nach Abzug der Einkommensteuer)			
II. Eingezahlte Verdienstgelder für Sträflings-Arbeiten			
III. Erlös aus den in eigener Regie erzeugten Arbeitsproducten			
IV. Beiträge aus Theatern oder öffentlichen Productionen			
V. Verpflegskosten-Ersätze			
VI. Verschiedene Einnahmen			
B. Erforderniss.			
1. Ordentliche Auslagen.			
I. Für Beamte :			
a) Gehalte			
b) Bestellungen			
c) Quartiergelder und Quartiergelds-Entschädigungen			
d) Naturalbezüge oder Entschädigungen für derlei Naturalbezüge			
II. Für Seelsorger :			
a) Gehalte			
b) Bestellungen			
c) Quartiergelder und Quartiergelds-Entschädigungen			
d) Naturalbezüge oder Entschädigungen für derlei Naturalbezüge			
III. Für Aerzte :			
a) Gehalte			
b) Bestellungen			
c) Quartiergelder und Quartiergelds-Entschädigungen			
d) Naturalbezüge oder Entschädigungen für derlei Naturalbezüge			
IV. Für Lehrer :			
a) Gehalte			
b) Bestellungen			
c) Quartiergelder und Quartiergelds-Entschädigungen			
d) Naturalbezüge oder Entschädigungen für derlei Naturalbezüge			

	fl.	kr.	Anmerkung
V. Diurnen			
VI. Auslagen für die Civil-Wachmannschaft:			
a) Gehalte und Löhnungen			
b) Quartiergelds-Entschädigung			
c) Sonstige Naturalbezüge an Montur, Service, Brot, Holz und Licht			
d) Armatur und Rüstzeug			
VII. Vergütung der Auslagen für die Militär-Bewachung .			
VIII. Löhnungen und sonstige Emolumente für etwa noch bestehende Amtsdienere			
IX. Remunerationen und Aushilfen für Beamte, Seel- sorger, Aerzte, Lehrer, Diener und Wachleute . .			
X. Diäten und Reisekosten für die Angestellten, dann für die dieselben überwachenden Organe der Staats- anwaltschaft			
XI. Miethzinse			
XII. Erhaltung der Gebäude			
XIII. Beheizung der Anstalts-Localitäten			
XIV. Beleuchtung derselben			
XV. Hauserfordernisse			
XVI. Anschaffung von Arrest-Einrichtungsgegenständen .			
XVII. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse			
XVIII. Kirchen-Erfordernisse			
XIX. Unterrichts-Auslagen			
XX. Beköstigung der Sträflinge, mit Einschluss des Brotes			
XXI. Anschaffung der Leibes- und Fussbekleidung, dann der Wäsche, sowie Reinigung und Ausbesserung dieser Gegenstände			
XXII. Sanitäts-Auslagen			
XXIII. Anschaffung und Instandhaltung der Werkstätten- Einrichtung und der Arbeitswerkzeuge			
XXIV. Anschaffung der Rohstoffe und Zugehör			
XXV. Auszubehahlende Ueberservdienstgelder für Haus- arbeiten			
XXVI. Auszubehahlende Ueberservdienstgelder für andere Arbeiten			
XXVII. Transportkosten der Sträflinge			
XXVIII. Betheiligung austretender Sträflinge mit Kleidung und sonstiger Unterstützung			
XXIX. Verschiedene Auslagen			
2. Ausserordentliche Auslagen.]			
XXX. Neubauten			
XXXI. Vergütung der Unterhaltskosten für die in den Straf- Anstalten der ungarischen Krone untergebrachten Sträflinge			

Formulare

zur

Erhebung der Bibliotheken.

(Sitzung am 9. November 1866.)

Formulare

Erhebung der Bibliotheken

(Sitzung am 9. Dezember 1886.)

A. Für die öffentlichen, Corporations-, Vereins- und Privat-Bibliotheken.

Bibliothek

zu

Eigenthümer derselben.....

Gegründet von..... im Jahre.....

Wem steht ihre Benützung zu?

Offen durch..... Tage in der Woche?

Offen durch..... Stunden täglich?

Zahl der Benützungsfälle im Jahre

Besteht die Erlaubniss zur Entlehnung von Büchern?

Wie viele Bücher wurden ausgeliehen im Jahre..... ?

	Werke,	Bände,	einzelne Hefte,	einzelne Blätter.
Wie viel zählt die Bibliothek im Ganzen
Darunter über Theologie
.. Rechts- und Staatswissenschaften
.. Medicin
.. Philosophie
.. Geschichte und Hilfswissenschaften
.. Mathematik
.. Naturwissenschaften
.. Philologie und Linguistik
altclassische Literatur
über neuere Literatur und Belletristik
.. Kunst und Musik
Schulbücher
Jugendschriften
Gebet- und Erbauungsbücher
Sonstige Werke
Encyclopädien und Sammelwerke

Die beabsichtigte Erhebung über die Bibliotheken in Oesterreich erfolgt aus wissenschaftlichen Zwecken, um eine in vielfacher Hinsicht wichtige, bisher gänzlich fehlende Uebersicht der Bücherschätze des Kaiserstaates zu gewinnen. Denn die Monarchie ist an solchen Sammlungen sehr reich, ohne dass dieselben, bei dem bis zur Stunde bestehenden Mangel einer Ueberschau, den Gelehrten dienlich sein können, während in anderen Ländern derlei Sammelwerke zum Nutzen der Wissenschaft seit geraumer Zeit bestehen. Es wird daher an die P. T. Herren Eigenthümer und Vorstände der Bibliotheken das Ersuchen gestellt, die Fragepunkte des Formulars in thunlichster Vollständigkeit auszufüllen und dasselbe in möglichst kurzer Frist direct an die k. k. statistische Central-Commission einzusenden. Unter der Angabe: „in striete officiosa“ kann die Zusendung unentgeltlich erfolgen.

Bei Ausfüllung des Formulars bittet man, neben jenen Fragen, welche einfach durch Ja, Nein oder eine Ziffer beantwortet werden, noch zu beachten: Als Benützungsfälle soll die Zahl der benützten Bücher eingestellt werden, wobei jedes einzelne Buch so oft gezählt werden muss, als es Verwendung fand. Als Hefte sind nicht die Abtheilungen heftweise erscheinender Werke, sondern jene kleineren Druckstücke zu bezeichnen, welche nur eine geringe Bogenzahl (unter 10 Druckbogen) umfassen. Druckwerke unter einem Druckbogen gehören in die letzte Rubrik „einzelne Blätter“. Unter der Rubrik „Schulbücher“ sind die für die Volksschule und die Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) bestimmten Lehrbücher aufzunehmen, dagegen die für die höheren Studien den betreffenden Wissenschaftszweigen zuzuzählen. Sollte die Bibliothek ausser den aufgeführten Büchern noch in anderen Fächern besonders zahlreiche Werke umfassen, so sollen diese Fächer besonders namhaft gemacht werden, so dass für die Rubrik „Sonstige“ keine unverhältnissmässig grosse Zahl erübrigt. Ebenso sollen ansehnlichere Sammlungen, welche ausser den bezeichneten mit der Bibliothek in Verbindung stehen, namentlich und mit der Stück- oder Nummerzahl angegeben werden. Wie weit die Mittheilungen über die Geschichte der Bibliothek und über die werthvollen Einzelheiten derselben gehen sollen, muss dem Ermessen und der freundlichen Bereitwilligkeit der Herren Eigenthümer und Vorstände überlassen bleiben. Je mehr Nachrichten in dieser Beziehung geboten werden, um desto mehr wird der angestrebte Zweck erfüllt und das Ergebniss für das wissenschaftliche Streben von Nutzen sein.

Zahl der bis einschliesslich 1.500 erschienenen Druckwerke (Incunabeln) . .

Zahl der Manuscripte?

Zahl und Arten der Kataloge?

Andere Sammlungen der Bibliothek, und zwar:

	Bände	Stücke
von Landkarten	„	„
„ Kupferstichen und anderen Bildern .	„	„
	Nummern	
„ Münzen	„	
„ sonstigen Gegenständen	„	

Personalstand:

	Gehalt	andere Bezüge
	Gulden	
Vorstand		„
Andere Beamte		„
Diener		„

Die Kosten der Bibliothek werden bestritten von.....

Ausgaben im Jahre	Gulden
Für persönliche Bezüge	„
Bücherankauf und Buchbinderkosten . . .	„
Sonstige Auslagen	„

Mittheilungen zur Geschichte der Bibliothek, besonders wichtige Erweiterungen, Vermehrungen und Schenkungen, sowie Angabe der über die Bibliothek erschienenen Werke und Beschreibungen.

Angaben über Bücher und Manuscripte der Bibliothek, welche durch Seltenheit oder Schönheit, wie durch ihre Verfasser besonders bemerkenswerth sind.

B. Für die Leih-Bibliotheken.

Leih-Bibliothek

zu.....

Name des Eigentümers.....

Bändezahl, belletristische.....sonstige.....

Darunter Doubletten, belletristische.....sonstige.....

Zahl der Abonnenten im Jahre.....

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Faint, illegible text centered on the page, possibly a title or subtitle.

Faint, illegible text in the middle of the page, possibly a name or a specific heading.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG

DER

TRAUUNGEN, GEBURTEN UND STERBEFÄLLE

IN DER

ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE

1851 — 1864.

VERFASST UND IN DER SITZUNG AM 21. DECEMBER 1866 DER K. K. STATISTISCHEN
CENTRAL-COMMISSION VORGELEGT

VON

GUSTAV ADOLPH SCHIMMER,

K. K. HOFCONCIPIST DER DIRECTION FÜR ADMINISTRATIVE STATISTIK.



Die vorliegenden graphischen Darstellungen über die in der österreichischen Monarchie (nach dem durch den Prager Friedensschluss bestimmten Umfange) in den Jahren 1851 bis 1864 vorgefallenen Trauungen, Geburten und Sterbefälle wurden zum Behufe der von der statistischen Central-Commission in's Leben gerufenen statistisch-administrativen Vorträge verfasst. Sie beruhen auf den amtlichen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung und setzen aus dem Grunde mit dem Jahre 1851 ein, weil seit dieser Zeit erst die Nachweisungen über Trauungen, Geburten und Sterbefälle von sämmtlichen Ländern der Monarchie vorliegen. Obwohl nicht Selbstzweck und des erklärenden Wortes bedürftig, haben diese Darstellungen doch den namentlich beim Vortrage in's Gewicht fallenden Vortheil, dass der Gang der Vorkommnisse nach Jahren und Monaten sich mit einem Blick überschauen lässt und viel klarer einprägt, als diess durch Angabe der Ziffern im Verlauf der Rede allein geschehen könnte. Nachdem nun die statistische Central-Commission den Beschluss gefasst hat, diese graphischen Tableaux als Anhang zum Bulletin des Jahres 1866 zu veröffentlichen, wird auch eine kurze Wiedergabe des zur Erläuterung im Vortrage Gesprochenen als Erklärung der Tafeln nöthig, wobei zugleich Gelegenheit geboten ist, die absoluten Zahlen aufzuführen, welche den graphischen Darstellungen, auf runde Summen oder Verhältnisszahlen reducirt, zu Grunde liegen.

I. Tafel.

Trauungen nach Jahren.

Die Zahl der in der Monarchie abgeschlossenen Trauungen betrug während der vierzehnjährigen Periode 1851 bis 1864:

1851	316.236	1858	280.558
1852	297.787	1859	242.371
1853	263.627	1860	289.119
1854	241.799	1861	286.244
1855	228.515	1862	304.188
1856	295.970	1863	296.951
1857	281.643	1864	285.628

Aus diesen Zahlen berechnet sich ein mittlerer Durchschnitt von 279.329 Trauungen für 1 Jahr. Diesem Durchschnitte kommen aber nur die Ergebnisse zweier Jahre (1857 und 1858) nahe, während jene der übrigen Jahre sich erheblich über das Mittel heben, oder unter dasselbe herabsinken. Im Ganzen lassen sich vier starke Hebungen (1851, 1856, 1862 und 1863) und zwei Senkungen (1855 und 1859) bemerken, zwischen welchen die Curven allmähig auf- und absteigen; nur zwischen 1855 und 1856 findet ein plötzlicher Sprung nach aufwärts um 57.000 Trauungsfälle Statt.

Dieser Gang der Trauungsziffer ist in der Tafel durch die schwarze Linie dargestellt, welche die absolute Zahl der Trauungen in Abstufungen von 5.000, mit einem mittleren Durchschnitte von 280.000, veranschaulicht. Die beiden farbigen Linien dagegen stellen den Jahresdurchschnittspreis der wichtigsten Brotfrüchte, und zwar die rothe den Gang der Weizen- und die blaue jenen der Roggenpreise vor. Es betrug nämlich der mittlere Preis für den Metzen

	Weizen	Roggen
1851	3 fl. 38 kr.	2 fl. 47 kr.
1852	3 „ 85 „	3 „ 10 „
1853	4 „ 55 „	3 „ 38 „
1854	5 „ 81 „	4 „ 36 „
1855	6 „ 4 „	4 „ 43 „
1856	5 „ 48 „	3 „ 62 „
1857	4 „ 43 „	2 „ 80 „
1858	4 „ 32 „	2 „ 62 „
1859	4 „ 46 „	2 „ 96 „
1860	4 „ 37 „	3 „ 7 „
1861	4 „ 42 „	3 „ 11 „
1862	4 „ 45 „	3 „ 28 „
1863	4 „ 25 „	3 „ 19 „
1864	3 „ 75 „	2 „ 50 „

Es ergibt sich also ein mittlerer Durchschnitt für die ganze vierzehnjährige Periode beim Weizen mit 4 fl. 54 kr. und beim Roggen mit 3 fl. 21 kr. Dieser Gang der Brotruchtpreise ist auf der Tafel in Abstufungen von je 20 kr. zur Anschauung gebracht, so zwar, dass die Trauungsziffern in ansteigender, dagegen die Körnerpreise in abnehmender Reihe von Unten nach Oben aufgeführt erscheinen.

Der Zusammenhang der Brotruchtpreise mit der Höhe der Trauungsziffer ist wohl eine seit längere Zeit bekannte Thatsache; doch dürfte kaum ein zweites Reich gefunden werden, in welchem derselbe sich in so auffälliger Weise zeigt, wie in Oesterreich. Denn es liegt nicht nur für die ganze 14jährige Periode der Durchschnitt der Trauungsziffer genau in Mitte der beiden Brotruchtpreise, sondern auch unter den einzelnen Jahren finden sich nur 5, in welchen er aus dieser Mitte, und darunter nur in zwei Jahren (1859 und 1862) erheblich heraustritt.

Die Trauungen stehen 1851, bei niedrigen Körnerpreisen, hoch, und fallen in dem Maasse ab, als letztere steigen. 1855, im Jahre der theuersten Preise, erscheint die geringste Trauungsziffer. So wie aber die ersteren abnehmen, schwingt sich die Trauungsziffer wieder empor, und verweilt, nach einem Aussprunge nach Oben im Jahre 1856, wieder zwei Jahre in Mitte der beiden Körnerpreise. Der tiefe Stand des Jahres 1855 und der Aufschwung des nächsten Jahres verdient besondere Beachtung. Wird nämlich bei der Gesamtzahl der Trauungen in beiden Jahren das Moment ins Auge gefasst, ob beide die Ehe abschliessenden Brautleute ledig, oder eines oder beide derselben verwitwet waren, so zeigt sich, dass der Abfall des Jahres 1855 nur durch die geminderte Zahl der Trauungen zwischen Ledigen entstanden ist, während jene Ehen, an welchen Verwitwete Antheil nahmen, sogar um 2.000 über dem Durchschnitte standen. Im nächsten Jahre nehmen zwar beide Kategorien erheblich zu, die Trauungen zwischen Ledigen erreichen aber eben den Durchschnitt, während sich jene, an welchen Verwitwete Antheil nahmen, um mehr als 16.000 über denselben hoben.¹⁾

¹⁾ Die absoluten Zahlen der einzelnen Jahre stellen sich in dieser Scheidung folgendermassen:

	Trauungen	
	zwischen Ledigen	bei welchen Verwitwete Antheil haben.
1851	223.161	93.075
1852	216.768	81.019
1853	188.045	75.582
1854	162.789	79.010
1855	146.387	82.128
1856	199.309	96.661
1857	200.768	80.875
1858	200.205	80.353
1859	169.828	72.543
1860	210.984	78.135
1861	210.227	76.017
1862	225.221	78.967
1863	218.861	78.090
1864	212.525	73.103
Hieraus berechnet sich der 14jährige Durchschnitt	198.934	80.397

Diese Erscheinung ist aus doppelter Ursache zu erklären. Einmal zeigt sich die Einwirkung der im Jahre 1855 herrschenden Cholera-Epidemie, welche auch viele Verheirathete hinraffte und die Ueberlebenden aus Sorge für den Haushalt, die Erziehung der Kinder u. s. f. nöthigte, neuerdings zur Ehe zu schreiten. Die Cholera tritt also merkwürdigerweise als beförderndes Moment der Trauungsziffer auf, und ohne sie würde die Zahl der Ehen im Jahre 1855, beeinflusst von den theueren Körnerpreisen, eine noch geringere gewesen sein. Diese Ursache wirkt wohl einigermaßen im Jahre 1856 fort, doch kann daraus allein nicht die grosse Zunahme der Ehen, bei welchen Verwitwete Antheil nahmen, erklärt werden. Denn auch im Jahre 1851, wo die Seuche sehr fühlbar auftrat, steht die Zahl solcher Ehen hoch, im Jahre 1852 aber sinkt dieselbe bereits wieder zum Mittel herab. Es fehlt auch in der That nicht an einem anderen, sehr merkwürdigen Erklärungsgrunde für die gehobene Ziffer jener Ehen, bei welchen ein oder beide Brautleute verwitwet waren, im Jahre 1856. Am 5. November 1855 wurde mit kaiserlichem Patente der am 18. August gleichen Jahres abgeschlossene Staatsvertrag (Concordat) zwischen Oesterreich und dem heiligen Stuhle kundgemacht, und dessen Anordnungen erfuhren in der ersten Zeit, besonders auf dem flachen Lande, eine strenge Auslegung. Hierdurch wurden namentlich auch die im Concubinate Lebenden betroffen, und viele derselben vollzogen, um weiteren Mahnungen zu entgehen, den Abschluss der Ehe. Da nun die Verwitweten, bewogen durch üble in der ersten Ehe gemachte Erfahrungen, die Mehrzahl zu den in solchem Verhältnisse Lebenden stellen, so steigt durch sie im Jahre 1856 die Zahl der Trauungen, und zwar jener, an welchen Verwitwete Antheil nahmen, hoch über das Mittel an.

In den beiden nächsten Jahren kehrt die Trauungsziffer wieder in die Mitte der beiden Brotfruchtpreise zurück, um im Jahre 1859 tief unter dieselben zu sinken. Hiervon ist der Krieg die Ursache. Die vorzugsweise im heiratsfähigen Alter stehenden Männer wurden zu den Fahnen gerufen, und kehrten erst später, zum Theile gar nicht mehr, in die Heimat zurück. Erst zwei Jahre später, 1862, beim Eintritte neuen Nachwuchses in die heiratsfähigen Jahre, ergibt sich durch die höher ansteigende Trauungsziffer die Completirung des 1859 erlittenen Ausfalles. In gleicher Weise erklärt sich die im Jahre 1851 über das Mittel der Körnerpreise gehobene Trauungsziffer als Nachwirkung der Kriegsjahre 1848 und 1849. In den Jahren 1863 und 1864 hält die Zahl der Trauungen wieder im Mittel der Brotfrüchte, das Absinken im letzten Jahre gegen die untere Gränze ist Folge des Nothjahres 1863 in Ungarn, welches die Ziffer der Trauungen herabdrückte.

II. Tafel.

Trauungen nach Monaten.

Die Grundlage dieser Darstellung bilden die aus dem Durchschnitte der vierzehnjährigen Periode 1851 bis 1864 gezogenen und zu Verhältnisszahlen berechneten

ten Tagesmittel der Monate.¹⁾ Die absoluten Zahlen der einzelnen Monate und die daraus abgeleitete Berechnung der Tagesmittel und Verhältnisszahlen für die einzelnen Monate stellt sich für jeden der drei in Betrachtung gezogenen Factoren der Bevölkerung, nämlich die Civilbevölkerung, die Armee und die grossen Städte ²⁾ in folgender Art heraus:

Traungen.

Monat	im Civilstande			in der Armee			in den grossen Städten		
	14jähriger Durchschnitt	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil	1851 bis 1864	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil	1851 bis 1864	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil
Januar	35.797	1.155	12.6	1.274	41.1	11.5	5.710	184	6.9
Februar	55.591	1.985	21.6	1.836	28.6	8.0	12.419	444	16.7
März	7.219	233	2.5	321	10.4	2.9	1.961	63	2.4
April	10.725	357	3.9	765	25.5	7.2	4.367	146	5.5
Mai	22.091	713	7.7	1.016	32.8	9.2	9.319	301	11.3
Juni	16.337	545	5.9	909	30.3	8.5	6.021	201	7.6
Juli	12.581	406	4.4	757	24.4	6.8	5.624	181	6.8
August	11.760	379	4.1	803	25.9	7.3	7.155	231	8.7
September . .	13.459	449	4.9	944	31.5	8.8	6.203	207	7.8
October	22.451	724	7.9	934	30.1	8.4	7.840	253	9.5
November . . .	64.440	2.148	23.3	2.173	72.4	20.3	12.945	431	16.2
December . . .	3.499	113	1.2	124	4.0	1.1	489	16	0.6

Der Gang der Trauungsziffer nach Monaten zeigt drei deutlich markirte Hebungen und zwei Tiefen, und hierbei macht nur der Monat Februar die Ausnahme, dass

¹⁾ Die Ergebnisse der Monate allein würden bei der verschiedenen Dauer derselben ein mehrfach falsches Resultat bieten, was insbesondere bezüglich des Monats Februar der Fall ist, bei welchem der Ausfall der zwei, beziehungsweise drei Tage das Resultat wesentlich beeinflusst. Am sichtbarsten stellt sich diess bei den Sterbefällen heraus, wo der Monat Februar in der absoluten Zahl einen Abfall gegen Januar und März aufweist, bei Berechnung des Tagesmittels aber mit denselben gleich hoch steht. Die Rechnungsoperation wurde daher in der Art ausgeführt, dass die Zahlen der Monate durch die Tagezahl jedes einzelnen getheilt, und aus diesem Ergebnisse erst die Verhältnisszahl berechnet wurde.

²⁾ Die Ziffer der Städte umfasst die Ergebnisse der Städte Wien, Prag und Pest-Ofen. Es sind diess die drei Städte, welche über 100.000 Einwohner zählen und wirklich grossstädtischen Character tragen, der sich auch in Bezug der populationistischen Erscheinungen von jenem der Landbevölkerung deutlich abhebt. Die übrigen Provinzial-Hauptstädte, und noch mehr die Landstädte, bergen schon viel agrarisches Element und scheiden sich nicht merklich vom flachen Lande.

nicht alle drei Factoren den Höhepunct einhalten, sondern die Curve der Armee bereits im Januar einen höheren Stand einnimmt, und im Februar wieder zum Mittel absinkt. Dagegen zeigen sich die Hebungen im Mai und November, die Senkungen im März und December bei allen drei Curven in völlig übereinstimmender Weise. Der Ausfall der Monate März und December beruht in den kirchlich verbotenen Zeiten; in der Fasten und im Advente dürfen Hochzeiten nur im Stillen und ohne Festlichkeit abgehalten werden. Die Mehrzahl derselben wird daher unmittelbar vor dem Eintritte der verbotenen Perioden, im Februar und November, abgeschlossen. Dass sich die Angehörigen der Armee im Carneval mehr beeilen, und die Mehrzahl der Ehen bereits im Januar abschliessen, liegt in den Geschäften der im Februar vor sich gehenden Recrutirung, wodurch Officiere und Chargen in diesem Monate stärker beschäftigt sind. Ausser diesen beiden starken Hebungen im Februar und November zeigt sich eine dritte, weniger erhebliche, im Monate Mai. Mit dem Eintritte der schönen Jahreszeit lassen sich der Umzug in neue Behausungen und sonstige mit dem Abschlusse des Ehebandes gemeiniglich verbundene Aenderungen des Haushaltes am besten vollziehen, und diess ist besonders in den Städten der Fall, daher auch die Curve derselben im Mai am höchsten ansteigt. Und dieselbe Ursache bleibt bei den Städten wie bei der Armee fortwirkend, daher ihre Curven durch vier Monate um das Mittel verweilen, und im Monate August und September, dem Zinstermine entsprechend, noch eine kleine Hebung nachweisen. Der Landmann, dagegen spart sich die Ehe, die nicht im Carneval zum Abschluss kam, mit wenigen Ausnahmen bis zum Herbst, nach vollendeter Ernte auf, daher steigt die Curve der Civilbevölkerung, bei welcher die agrarische Bevölkerung den Ausschlag gibt, im Februar und November unter allen drei Factoren am höchsten an, weiset dagegen im Mai die geringste Hebung auf und sinkt nach diesem in einer bis zum October unter dem Mittel weilenden Linie ab.

III. Tafel.

Geburten und Sterbefälle nach Jahren.

Die absolute Zahl dieser beiden Momente der Bewegung der Bevölkerung stellt sich in folgender Art:

	Geburten	Sterbefälle
1851	1,289.336	— 964.006
1852	1,302.240	— 988.093
1853	1,279.226	— 1,096.119
1854	1,208.853	— 1,177.888
1855	1,151.039	— 1,435.949
1856	1,245.330	— 1,002.068
1857	1,373.988	— 947.817
1858	1,364.905	— 1,036.148

	Geburten	Sterbefälle
1859*	1,413.983	— 1,004.295
1860	1,342.992	— 986.928
1861	1,334.727	— 1,048.016
1862	1,358.116	— 1,043.403
1863	1,417.927	— 1,065.374
1864	1,426.906	— 1,101.266

Hieraus berechnet sich für die Geburten ein jährlicher Durchschnitt von 1,322.112, und für die Sterbefälle ein gleicher von 1,057.669, oder, wenn bei den letzteren das Cholerajahr 1855 mit seinen ganz aussergewöhnlichen Ziffern aus der Berechnung gelassen wird, ein Durchschnitt von 1,028.571. Die Abweichungen der einzelnen Jahre vom Mittel sind hier weit erheblicher als in der Tafel der Trauungen, und bei den Geburten steht das Jahr 1858 mit einer Differenz von 12.000 darüber, bei den Sterbefällen das Jahr 1858 mit einer gleichen Differenz von 8.000 dem Durchschnitte am nächsten. In der Tabelle haben diese Ziffern derart Verwendung gefunden, dass sie in Abstufungen zu je 20.000 mit runden Ziffern eingestellt und auch die mittleren Durchschnitte (bei den Sterbefällen mit und ohne Cholerajahr) ersichtlich gemacht wurden.

Die Geburten beginnen 1851 mit einer etwas unter dem Mittel stehenden Zahl und sinken, nach einer kleinen Hebung im nächsten Jahre, bis 1855 rasch ab, wo sie den tiefsten Stand erreichen, sodann aber rasch und fortwährend bis 1859 ansteigen, um nach einem neuerlichen Absinken sich wieder allmähig zu heben und mit 1863—64 neuerdings die höchste Stufe zu erreichen. Die kleine Zunahme des Jahres 1852 kann als Compensation der Lücken angesehen werden, welche die Cholera im vorausgehenden Jahre verursacht hatte, dann aber zeigen sich auch bei den Geburten die Einwirkungen der theueren Zeit. Mit den steigenden Getreidepreisen reisst die Noth ein, diese aber drückt die Geburtenziffer herab, da eine dar-bende Bevölkerung zum Legen und Empfangen neuer Lebenskeime weniger geeignet ist. Im Jahre 1855 thut auch die Seuche das Ihre dazu und lässt die Geburten-ziffer zur tiefsten Stelle herabsinken. Unmittelbar darauf aber, um so mehr, als sich zum Verschwinden der Seuche auch billigere Lebensmittelpreise gesellen, hebt sich die Geburtenziffer sehr rasch, übersteigt schon im Jahre 1857 das Mittel und wächst bis 1859 rasch an. Nach diesem bewirken zwar die Folgen des Kriegsjahres einen Rückgang, auf welchen aber ein neues, allmähliges Ansteigen folgt, das erst im Jahre 1864 eine kleine, wohl nicht in der absoluten Zahl, aber in den Abschnitten der Tafel bemerkbare Hemmung zeigt.

Die Ziffer der Sterbefälle dagegen ergibt in den Jahren 1851 und 1852 einen günstigen, niedrigen Stand, hebt sich aber dann ungemein rasch, und erreicht im Jahre 1855, wo durch die Cholera und andere Seuchen allein 335.925 Menschen weggerafft wurden, mit mehr als 300.000 Todesfällen über dem Mittel die höchste Stufe. Mit dem Erlöschen der Seuche tritt aber im Jahre 1856 ein rascher Wechsel ein und die Zahl der Sterbefälle geht weit über das Mittel herab, erreicht schon in diesem Jahre eine sehr niedrige, und im darauffolgenden, 1857, die unterste Stufe

der ganzen vierzehnjährigen Periode. Die Seuche hat im Jahre 1855 vorzüglich den schwächeren Theil der Bevölkerung ergriffen und zum Opfer gefordert, also der Tod gleichsam seine Ernte in vorhinein gehalten, der stärkere Theil, welcher die Seuche überstand, hatte auch mehr Kraft, den das Leben bedrohenden Gefahren zu widerstehen und so zeigen die der Cholera-Epidemie unmittelbar folgenden Jahre das günstigste Resultat bezüglich der Sterblichkeit. Die beträchtliche Hebung des Jahres 1858 wurde durch die Masernseuche hervorgerufen, welche eine gegen das Mittel um 9.000, aber gegen das Vorjahr 1857 um 46.000 gesteigerte Kindersterblichkeit zur Folge hatte ¹⁾. Nach dieser bewegt sich die Curve der Sterbefälle zwei Jahre in absteigender und die letzten vier Jahre in ansteigender, sehr mässig geschwungener Linie, welche nur im Jahre 1864 mit einer etwas rascheren Zunahme der Todesfälle endet.

Werden die beiden Linien der Geburten und Todesfälle in ihrer Wechselwirkung betrachtet, so ergibt sich ein deutlicher, mit dem Jahre 1860 eintretender Abschnitt der Tafel. Von 1851 bis 1859 zeigen die Curven der Geburten und Sterbefälle grelle Gegensätze, bei hochstehender Geburtenzahl eine geringe Sterblichkeit, und umgekehrt. Dagegen verlaufen die beiden Linien vom Jahre 1860 an parallel in mässig ansteigender Richtung. Die erste Periode kennzeichnet die Jahre, in welchen ausserordentliche Ereignisse (Krieg, Seuche, Theuerung) auf den naturgemässen Gang der Geburten und Sterbefälle störend einwirkten, und dann die Natur in unmittelbarer Folge der durch solche Vorfälle entstandenen Lücken zur Ausgleichung des Schadens thätig war. Der geringen Geburtenziffer des Jahres 1855 folgte unmittelbar ein desto rascherer Aufschwung, dem starken Verluste an Menschenleben im gleichen Jahre eine desto geringere Sterblichkeit in den darauffolgenden. Vom Jahre 1860 an wirkt aber keinerlei störendes oder förderndes Ereigniss auf die Geburts- und Sterblichkeitsziffer ein und beide verlaufen daher gleichmässig und nur mit jener schwachen Hebung von Jahr zu Jahr, wie dieselbe im Verhältnisse zur steigenden Bewohnerzahl sich als natürliche Folge ergibt. Nur das Jahr 1864 macht wieder eine Ausnahme, indem die Geburtenziffer auf

¹⁾ Die absolute Zahl der von der Geburt bis zum fünften Lebensjahre verstorbenen Kinder betrug:

1851	508.294	1858	520.093
1852	469.982	1859	525.949
1853	514.161	1860	494.613
1854	514.673	1861	530.996
1855	545.477	1862	524.436
1856	456.494	1863	559.160
1857	474.400	1864	550.620

Hieraus berechnet sich ein mittlerer Durchschnitt von 513.668, oder, wenn das Cholerajahr 1855 ausser Berechnung gelassen wird, von 511.221 Fällen im Jahr. Der Einfluss der Cholera ist hiernach bei der Kindersterblichkeit weit weniger fühlbar als bei der Sterblichkeit im Allgemeinen, die Seuche hat mehr Erwachsene als Kinder zum Opfer gefordert. Wohl aber wird die Kindersterblichkeit in und unmittelbar nach den Nothjahren eine grosse, wie oben bezüglich des Jahres 1863 gezeigt wird.

gleicher Höhe verbleibt, wogegen die Sterbefälle rascher ansteigen. Es ist diess die Folge des Hungerjahres 1863, welches nicht allein Seuchen im Gefolge hatte, sondern auch auf die Lebensfähigkeit der in demselben erzeugten Kinder seinen Einfluss übt. In Nothjahren wird nicht allein die Propagationfähigkeit der Bevölkerung herabgedrückt, es kommen daher im eigentlichen Hungerjahre und dem unmittelbar folgenden weniger Kinder zur Welt, sondern auch die wirklich erzeugten sind schwächer und sterben daher rascher wieder ab, als die in regelmässig verlaufenden Jahren Geborenen. Hierdurch stieg die Kindersterblichkeit im Jahre 1863 um 48.000 und im Jahre 1864 um 39.000 über das Mittel.

IV. Tafel.

Geburten und Conceptionen nach Monaten.

Die Grundlage dieser Darstellung, wie der nachfolgenden Tafeln V und VI ist in gleicher Weise, wie bei Tafel II berechnet, und stellt das Tagesmittel der einzelnen Monate dar. Die zu Grunde gelegten Zahlen ergeben sich in folgender Art:

Geburten

Monat	im Civilstande			in der Armee			in den grossen Städten		
	14jähriger Durchschnitt	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil	1851 bis 1864	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil	14jähriger Durchschnitt	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil
Januar . . .	134.431	4.336	8.9	1.177	38.0	8.5	3.252	105	8.4
Februar . . .	123.715	4.418	9.1	1.064	38.0	8.5	3.152	112	9.0
März	131.570	4.244	8.8	1.176	38.0	8.5	3.424	110	8.8
April	122.678	4.089	8.4	1.112	37.7	8.5	3.255	108	8.7
Mai	122.248	3.943	8.2	1.133	36.5	8.2	3.359	105	8.4
Juni	114.768	3.826	7.9	1.085	36.2	8.1	3.110	104	8.4
Juli	120.758	3.895	8.0	1.114	35.9	8.1	3.077	99	7.9
August . . .	120.558	3.889	8.0	1.161	37.4	8.4	3.068	99	7.9
September . .	120.193	4.006	8.3	1.133	37.8	8.5	3.031	101	8.1
October . . .	123.288	3.977	8.2	1.030	33.2	7.5	3.075	99	7.9
November . .	121.113	4.037	8.3	1.174	39.1	8.8	3.117	104	8.4
December . .	118.249	3.814	7.9	1.157	37.3	8.4	3.158	102	8.1

Der Gang der Geburtenziffer nach Monaten ist im Grossen bei allen drei Factoren der Bevölkerung (Civilstand, Armee und grosse Städte) der gleiche, indem sich im Januar und besonders im Februar eine hohe Geburtenziffer zeigt, dann aber vom März bis zum Juli eine Abnahme eintritt, welche im August und September nur von einer geringen Hebung unterbrochen wird. Im October werden die wenigsten

Kinder geboren und auch der December zeigt nach einer geringen Hebung im November einen tiefen Stand. Diesen Gang halten die Curven der Civilbevölkerung und der Städte genau ein, jene der Armee weiset Abweichungen auf, indem sie an der Hebung des Februars keinen Antheil hat, und einen ungewöhnlich tiefen Stand im October einnimmt, sich aber dafür im November sehr hoch aufschwingt. Von diesen Abweichungen ist die im Verhältnisse zu den beiden übrigen Factoren sehr geringe für den vierzehnjährigen Zeitraum zu Gebote stehende Zahl der im Bereiche der Armee vorkommenden Geburten Ursache, welche bei den einzelnen Monaten noch immer zufällig einwirkende Störungen durchschimmern lässt ¹⁾. Im Ganzen aber fügt sich auch die Curve der Armee dem Gange der Geburten nach Jahreszeiten.

Der Erklärungsgrund dieser Unterschiede der Geburtenziffer nach Monaten muss in der den Geburten 9 Monate vorausgehenden Conception gesucht werden, und diese wird, durch Zurücksetzung der auf die einzelnen Monate entfallenden Quoten um 9 Monate, in der unteren Hälfte der Tafel veranschaulicht. Der Gang der Curven stellt sich hier vollkommen harmonisch und in Uebereinstimmung mit der Jahreszeit heraus. Denn wengleich die Physiologen den Umstand als einen charakteristischen Vorzug des Menschen vor dem Thiere aufführen, dass er keine Brunstzeit kenne und seine geschlechtlichen Functionen in jeder Jahreszeit zu üben vermöge; so hängt die Intensität derselben und die Wirksamkeit zum Legen neuer Lebenskeime gleichwohl in sehr auffälliger Weise von der Jahreszeit ab. Im Januar, der kältesten Jahreszeit, liegt die Propagationfähigkeit im Winterschlafe, steht daher die Zahl der vorkommenden Conceptionen am tiefsten, und auch die Aufregungen des Carnevals vermögen nur einen vorübergehenden Aufschwung hervorzubringen, worauf die Ziffer im März neuerdings absinkt.

Dann aber bethätigt sich die Kraft des erwachenden Jahres. Wenn die Blumen blühen und die Thierwelt zu neuem Leben ersteht, steigert sich auch die Fähigkeit des Menschen zu seinem höchsten Naturzwecke, zur Fortpflanzung seines Geschlechtes. Die Zahl der Conceptionen nimmt schon im April rasch zu und erreicht im Mai, dem Wonnemonate, den höchsten Stand. Hierauf aber wirkt die heisse Jahreszeit herabdrückend bis zum October, und erst im November, wenn der rauhe Spätherbst den harten Arbeiten ein Ende macht und die Leute mehr auf die Wohnung beschränkt, macht sich eine neue Hebung der Conceptionen fühlbar, welche jedoch an Intensität jener des Frühjahres nicht entfernt gleichkommt. Die beiden vollständig verlässlichen Curven des Civilstandes und der grossen Städte

¹⁾ Einen augenfälligen Beleg gibt eine ähnliche vom Verfasser 1863 veröffentlichte Arbeit: „Biotik der k. k. österreichischen Armee im Frieden, Wien, bei Braumüller.“ Zu dieser standen nur die Ergebnisse 1851 bis 1857 zu Gebote und die Curve der Armee hob sich noch weit erheblicher von jener des Civilstandes ab, als in der vorliegenden Tafel. Die Monatsquote der ersteren stieg im August bis 90, im November bis 89 an, und sank im October auf 72. Durch die grössere Menge der Beobachtungsfälle schleifen sich diese Extreme im vierzehnjährigen Zeitraume 1851—1864 schon erheblich ab und es wird diess immer mehr der Fall sein, je grösser durch fortgesetzte Beobachtungen die in der Armee erhobene Geburtenziffer wird.

zeigen dabei, obwohl sie vollkommen homogen verlaufen, doch charakteristische Unterschiede. Der Landmann, welcher dem naturgemässen Leben näher steht als der Städter, fühlt den Einfluss der Jahreszeit stärker, daher stellen sich die Conceptionen bei der Curve des Civilstandes schon im April weit höher als bei den Städten, und behalten auch im Mai das Uebergewicht. Dagegen gibt sich auch die Reaction der heissen Jahreszeit beim Landmanne entschiedener kund und dessen Curve sinkt schon im Juli zum Mittel ab, während jene der Städte bis zum September über demselben weilt. Der tiefe Stand der Conceptionen in den Städten im October bis Januar findet durch die nachfolgende Tafel V seine Erklärung.

V. Tafel.

Eheliche und uneheliche Geburten.

Die im Vorausgehenden dargestellte Einwirkung der Jahreszeit auf die Conceptionen und Geburten findet augenfällige Bestätigung durch die weitere Tafel, in welcher die Geburtenziffer des Civilstandes, in Tafel IV durch die schwarze Linie dargestellt, in zwei Factoren, nach dem Momente der ehelichen und ausserelichen Geburt, zergliedert wird. Die als Basis dienenden Zahlen stellen sich in nachfolgender Art dar:

Monat	Eheliche			Uneheliche		
	Geburten					
	14jähriger Durchschnitt	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil	14jähriger Durchschnitt	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil
Januar	106.162	3.424	8.8	12.756	412	9.3
Februar	100.753	3.598	9.2	11.957	427	9.7
März	105.849	3.414	8.8	12.390	400	9.0
April	96.861	3.229	8.3	11.418	380	8.6
Mai	95.180	3.070	7.9	11.531	372	8.4
Juni	90.177	3.006	7.7	10.562	352	8.0
Juli	95.823	3.091	7.9	10.494	339	7.7
August	99.596	3.213	8.2	10.139	327	7.4
September	100.277	3.343	8.6	10.366	345	7.8
October	102.070	3.292	8.4	10.533	340	7.7
November	97.771	3.259	8.4	10.924	364	8.2
December	93.673	3.022	7.8	11.335	365	8.2

Hiernach stehen beide Kategorien der Geburten in den drei ersten Monaten des Jahres hoch, in den übrigen tief.

Dabei überwiegen aber in den ersten sechs Monaten die unehelichen Geburten, in den weiteren die ehelichen Geburten, so dass die letztern vom September bis November noch das Mittel übersteigen, während die unehelichen in der ganzen Periode von Juni bis December unter demselben verbleiben. Ueberhaupt ist die Curve der unehelichen Geburten die mehr extravagante, sie ergeht sich in grösseren Sprüngen, steigt höher an und fällt tiefer ab, als die mehr um das Mittel weilende Linie der ehelichen Geburten.

Auch diese Erscheinungen finden wieder in der unteren Hälfte der Tafel, in der Darstellung der ehelich und unehelich erfolgenden Conceptionen, ihre volle Erklärung. Im Monate Januar schläft der Trieb und verharret in dieser Ruhe bei den ehelichen Zeugungen bis zum März, wogegen sich jener der unehelichen bereits im Februar hebt, und daher der in Tafel IV beobachtete Einfluss des Carnevals rein auf Rechnung der unehelichen Conceptionen kommt. Dann heben sich wohl beide Linien rasch, aber der Aufschwung der unehelichen Conceptionen im Frühjahre ist ein weit intensiverer als jener der ehelichen.

Die schöne Jahreszeit, welche den Geschlechtstrieb überhaupt steigert, äussert die Wirkung namentlich bei den unehelichen Conceptionen. Bei Manchem, der das ganze sonstige Jahr die Zucht bewahrt, wird der Trieb im Frühjahre übermächtig, und so überragen die unehelichen Conceptionen im April und Mai um 5 Percent und bewahren dieses Uebergewicht noch weiter durch vier Monate. Die eheliche, so zu sagen solidere Curve steigt im Frühjahre nicht so hoch an, erholt sich aber dafür früher von dem deprimirenden Einflusse der heissen Monate, und steigt mit dem Herbste in dem Maasse an, als die Arbeiten im Freien und die Wanderungen enden und der Mann mehr Zeit zu Hause zubringt, während die unehelichen Conceptionen auf tiefer Stufe verharren, bis im Februar sich der Einfluss des Carnevals bethätigt. Durch den tiefen Stand der unehelichen Conceptionen in den letzten Monaten des Jahres findet wieder die Senkung der Städteziffer zu gleicher Zeit in Tafel IV ihre Erklärung, indem in den drei Grossstädten die Zahl der unehelich Geborenen eine sehr hohe Quote der Geburten beträgt und daher auch auf die Monatsziffern maassgebend wirkt; denn es kommen unter je 100 Geborenen in Wien 50.0, in Prag 47.6 und in Pest-Ofen 35.5 unehelich zur Welt, in der Monarchie aber nur 9.5.

VI. Tafel.

Sterbefälle nach Monaten.

Die dieser Tafel zu Grunde liegenden Zahlen und Berechnungen, wieder für die Factoren der Civilbevölkerung, der Armee und der grossen Städte geschieden, sind die nachstehenden:

Sterbefälle:

Monat	im Civilstande			in der Armee			in den grossen Städten		
	14jähriger Durchschnitt	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil	1851 bis 1864	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil	14jähriger Durchschnitt	Tagesmittel der Monate	Percent-Antheil
Januar . . .	109.085	3.519	10.0	7.595	245	7.7	2.859	92	8.3
Februar . . .	98.267	3.510	10.0	8.003	286	9.0	2.730	98	8.9
März . . .	106.252	3.427	9.8	9.407	303	9.5	3.230	104	9.4
April . . .	93.405	3.113	8.9	9.764	325	10.3	3.196	107	9.8
Mai . . .	84.236	2.717	7.7	9.757	315	9.8	3.222	104	9.4
Juni . . .	72.504	2.417	6.9	8.197	273	8.6	2.983	99	8.9
Juli . . .	74.530	2.404	6.8	8.634	279	8.8	2.760	89	8.1
August . . .	86.503	2.790	7.9	8.304	268	8.4	2.780	90	8.1
September . .	82.194	2.740	7.8	6.359	212	6.6	2.350	78	7.0
October . . .	80.402	2.594	7.4	5.548	179	5.6	2.412	78	7.0
November . .	88.109	2.937	8.4	7.469	249	7.8	2.417	81	7.3
December . .	91.106	2.939	8.4	7.841	253	7.9	2.660	86	7.8

Die drei durch den numerischen Unterschied der Monate hervorgerufenen Curven laufen im Ganzen annähernd gleichförmig, zeigen aber doch sehr erhebliche Unterschiede, und zwar derart, das die Linien der Armee und der grossen Städte ziemlich correspondirend verlaufen, jene des Civilstandes dagegen starke Abweichungen zeigt. Die letztere weist im Januar und Februar einen sehr hohen Stand der Todesfälle, der sich erst im März zu bessern beginnt, dann aber desto rascher absinkt und im Juni und Juli die gesündeste Periode, mit der geringsten Sterblichkeitsziffer, erreicht. An der hohen Sterblichkeit der Wintermonate sind die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung, welche beim Civilstande den Ausschlag gibt, Ursache. Die Wohnung des Landmannes ist in der Winterszeit überheizt, überfüllt, mangelhaft gelüftet, häufig hausen Menschen und Vieh in demselben Raume. Die in diesen Behausungen herrschende verdorbene Atmosphäre bringt jeden Krankheitskeim zur raschen Entwicklung und die Civilbevölkerung zählt daher in den Wintermonaten die höchste Sterblichkeit.

Je mehr sich der Landmann bei beginnendem Frühjahr im Freien und bei der Arbeit aufhält, desto besser wird sein Gesundheitszustand. Der das Mittel nicht erreichende, aber immerhin erhebliche Aufschwung der Todesfälle im August und September rührt theils von den in der heissesten Jahreszeit grassirenden Krankheiten, welche in untergeordnetem Grade auch durch die unzweckmässige Nahrung (Obstzeit) befördert werden, zum Theile aber auch von der Kindersterblichkeit her. Denn in den ersten Monaten des Jahres werden (nach Tafel IV) die meisten Kinder geboren, deren Leben ist aber wieder in den ersten Monaten ihres Daseins am ärgsten bedroht, wobei die grosse Hitze gleichfalls nachtheilig einwirkt. Sowie die heisse Jahres-

zeit vergeht, bessert sich im October auch der Gesundheitszustand, und erst mit dem November, wenn der Landmann mehr in der Stube zu verweilen beginnt, zeigt sich der oben geschilderte Einfluss der Wohnungsverhältnisse.

Diesem Verlaufe gegenüber zeigen Armee und Städte im Winter eine Sterblichkeit, welche das Mittel nicht erreicht, im Februar aber zu steigen beginnt und im April am intensivsten wird. Die besseren Wohnungsverhältnisse der grossen Städte und die Kasernen der Soldaten, für deren Verbesserung und Lüftung namentlich in der letzten Zeit viel geschehen ist, bewahren beide Factoren der Bevölkerung vor der grossen Sterblichkeit zur Winterszeit. Die hierauf eintretende Steigerung ist in den Städten durch die gefürchtete Jahreszeit der Brustkranken und Tuberkulosen, zu welchen die Städtebevölkerung ein überwiegendes Contingent stellt ¹⁾, zu erklären. In der Armee sind es die zum Dienst einrückenden Recruten, deren neue, ungewohnte Lebensweise gemeiniglich auch mit Klimawechsel verbunden ist, welche in den Monaten März bis Mai das überwiegende Contingent des Jahres zur Spital- und Friedhofsbevölkerung stellen.

Ist diese gefährliche Zeit überwunden, so bessert sich auch bei beiden Ständen der Gesundheitszustand auffallend und die in der heissen Jahreszeit auftretenden Krankheiten werden durch die in der Armee und den Städten schneller gebotene und gesuchte ärztliche Hilfe zum grössten Theil paralisirt, so dass die Armee nur eine sehr kleine Zunahme im Juli, die Städte nur ein Gleichbleiben im August aufweisen.

Die weiteren Monate verlaufen bei den Städten in einer tiefen Curve nach unten, also mit geringer Sterblichkeit, und die Herbstmonate stehen ganz ungerechtfertigt in dem Rufe, den Brustschwachen gefährlich zu sein. Namentlich aber weist die Armee zur Zeit der Herbstmanöver, wo sie sich die meiste Zeit im Freien aufhält und in körperlichen Uebungen ergeht, eine so geringe Ziffer der Sterbefälle auf, wie sie weder von den grossen Städten noch von der Landbevölkerung erreicht wird. In den Monaten November und December zeigen wohl auch die Armee und die Städte eine Zunahme der Sterbefälle durch den Einfluss der Winterszeit, doch steht die Ziffer bei beiden unter dem Mittel und weit unter der Quote der Civilbevölkerung.

¹⁾ Von je 1.000 Todesfällen entfallen in der Monarchie auf das Alter von 10 bis 20 Jahren 51·4 männliche und 53·0 weibliche Verstorbene, während sich in den drei Grossstädten Wien, Prag und Pest-Ofen 52·1 männliche und 49·2 weibliche Verstorbene ergaben. Das weibliche Geschlecht zeigt also einen kleinen Ueberschuss zu Gunsten der Städte, das männliche einen gleichen für die Monarchie. Nach dieser Lebensperiode aber rafft der Tod in den Städten weit mehr Menschen weg; denn es kommen in der Monarchie von je 1.000 Verstorbenen 53·2 Männer und 64·2 Frauen auf das Alter zwischen 20 und 30 Jahren, in den Städten aber 82·0 Männer und 108·9 Frauen. Auch die nächste Altersstufe von 30 bis 40 Jahren zeigt noch 89·4 Männer und 88·7 Frauen unter je 1.000 Gestorbenen in den Städten, gegen 60·5 Männer und 71·2 Frauen in der Monarchie; so dass die zwischen dem 10. und 40. Jahre in den Städten verstorbenen Männer wie Frauen um 58·4 bei je Tausend oder 5·8 Percent gegen die in der Monarchie Verstorbenen überwiegen.

The first part of the report is devoted to a general survey of the situation in the country, and to a description of the various branches of industry and commerce.

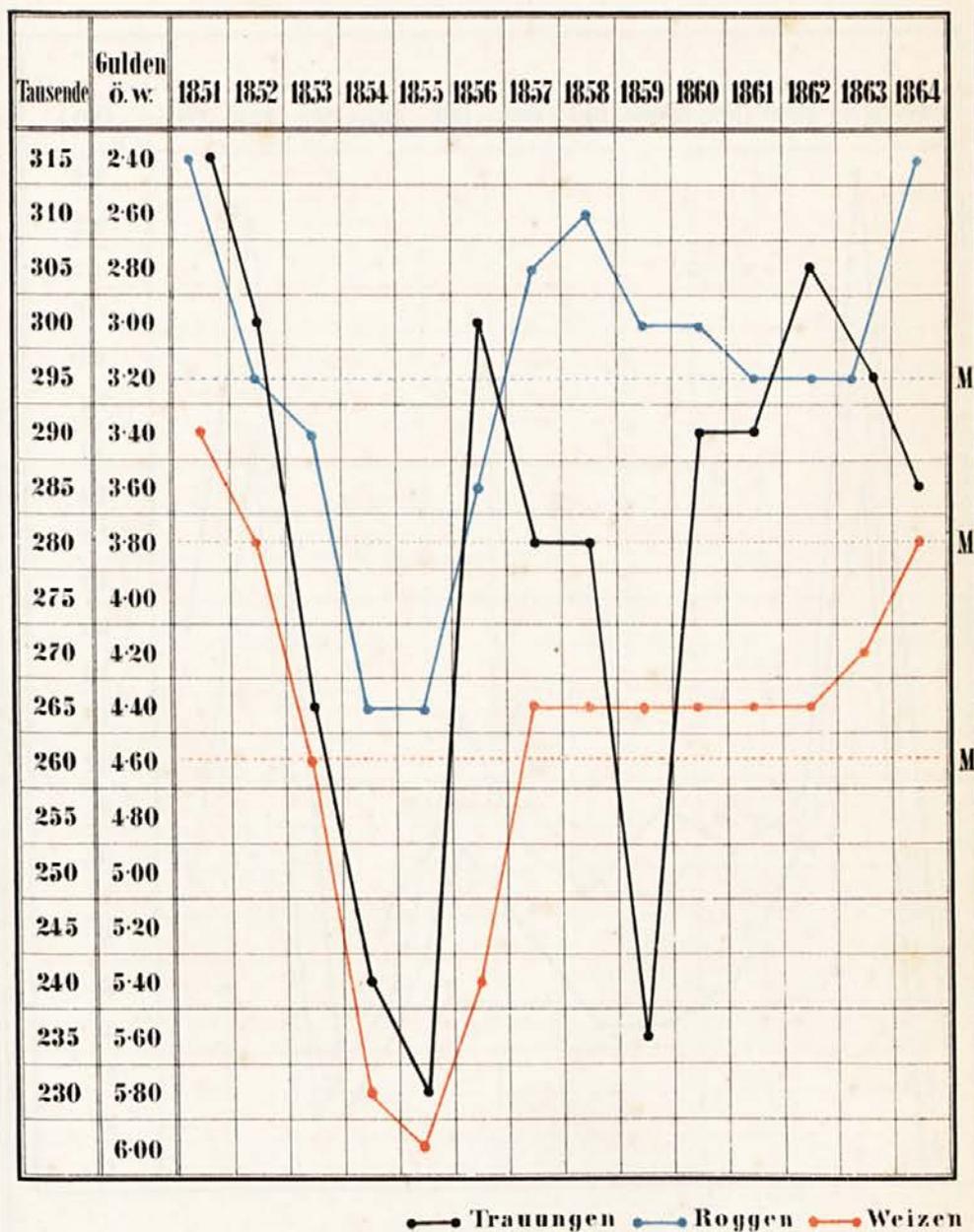
The second part contains a detailed account of the principal manufactures, and of the various articles of domestic produce, and of the manner in which they are prepared and sold.

The third part is devoted to a description of the various branches of agriculture, and of the manner in which they are cultivated and managed.

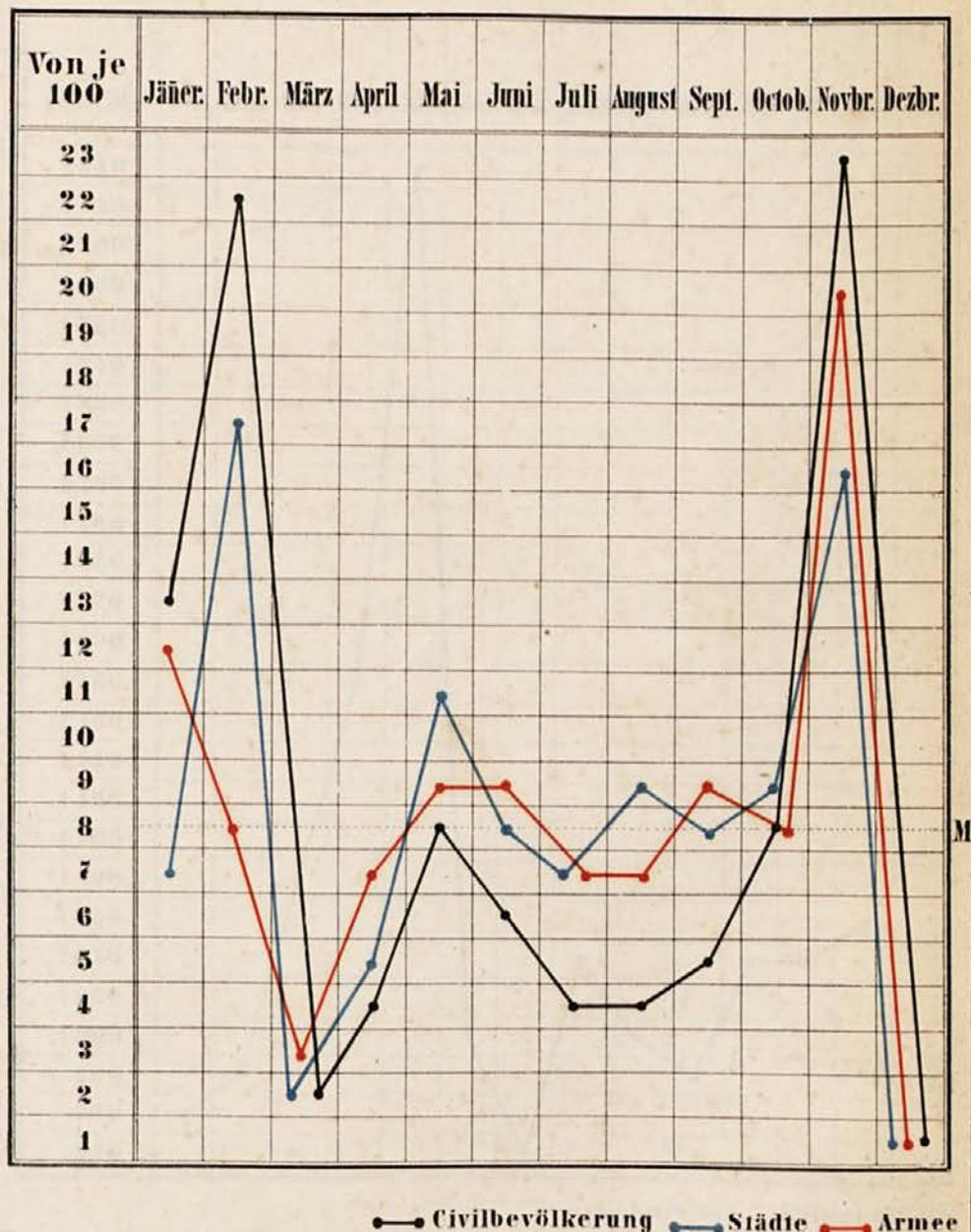
The fourth part contains a description of the various branches of commerce, and of the manner in which they are carried on.

The fifth part is devoted to a description of the various branches of the arts and sciences, and of the manner in which they are pursued.

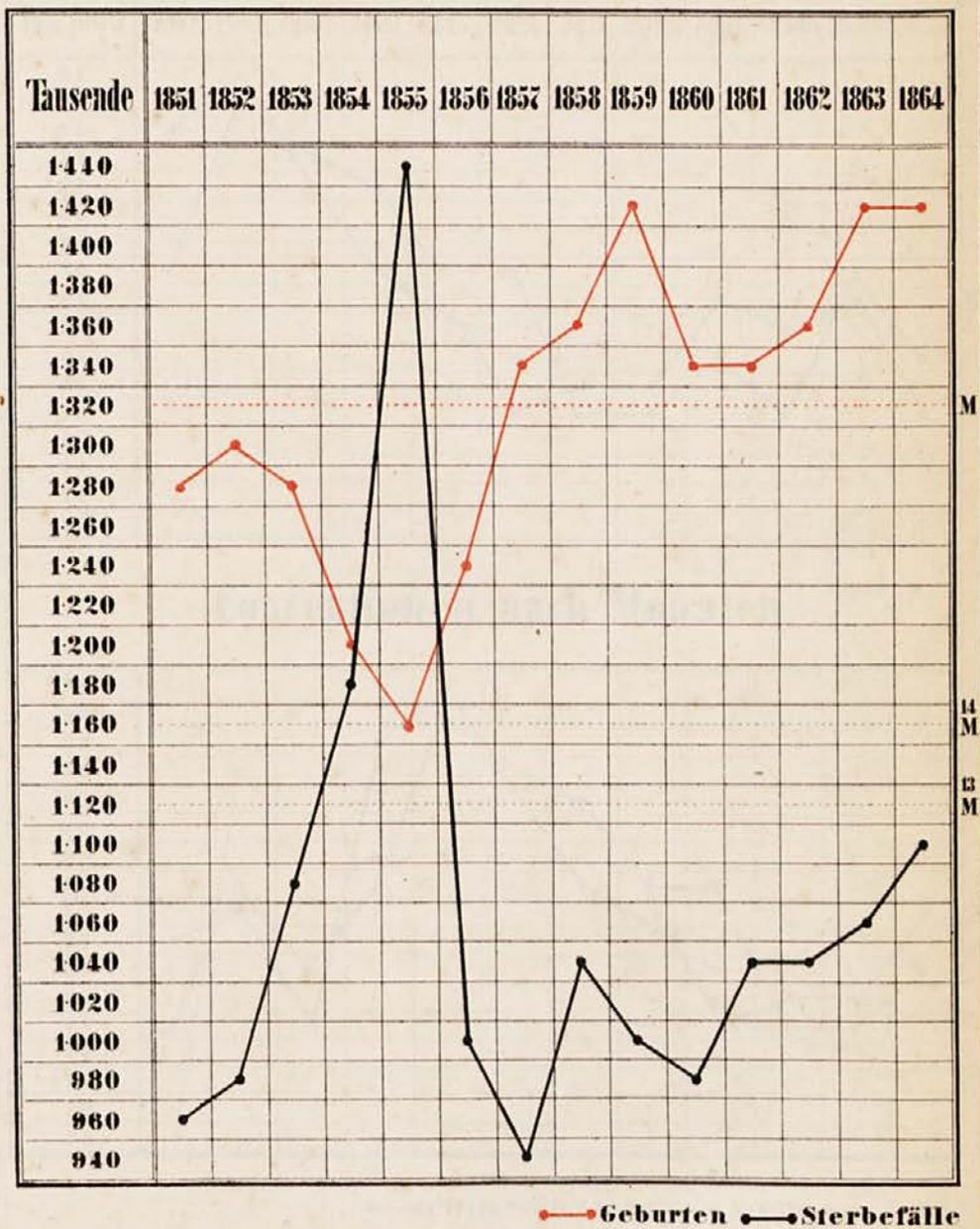
Trauungen.



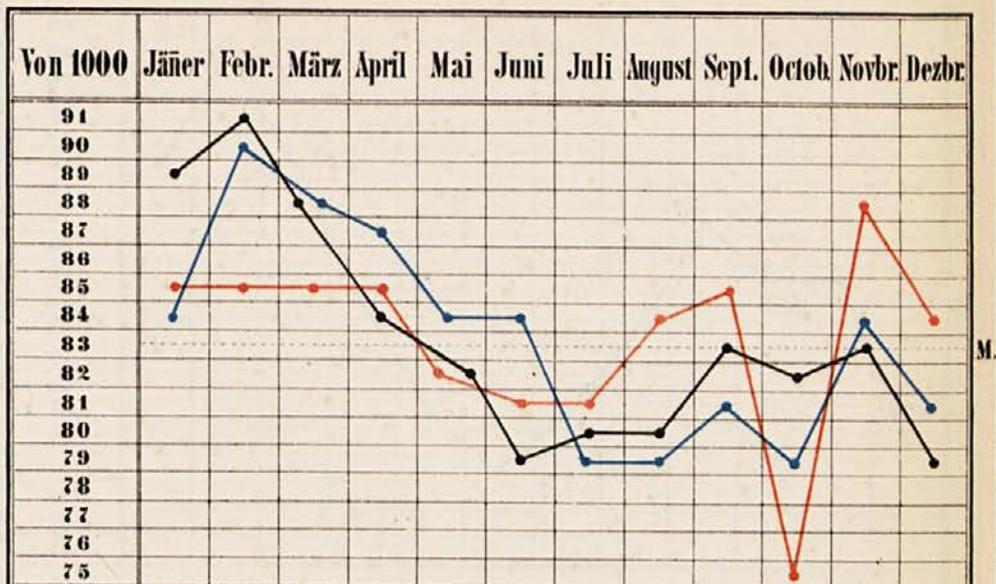
Trauungen nach Monaten.



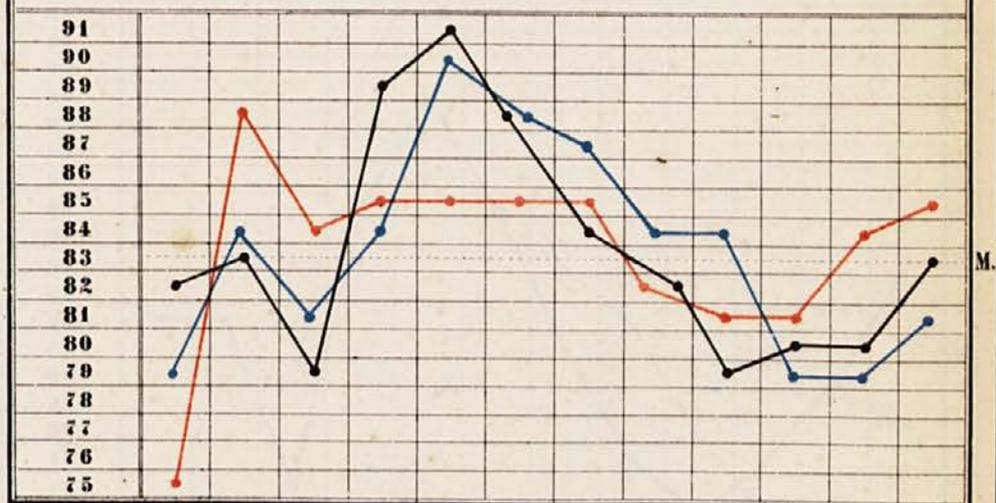
Geburten. Sterbefälle.



Geburten nach Monaten.

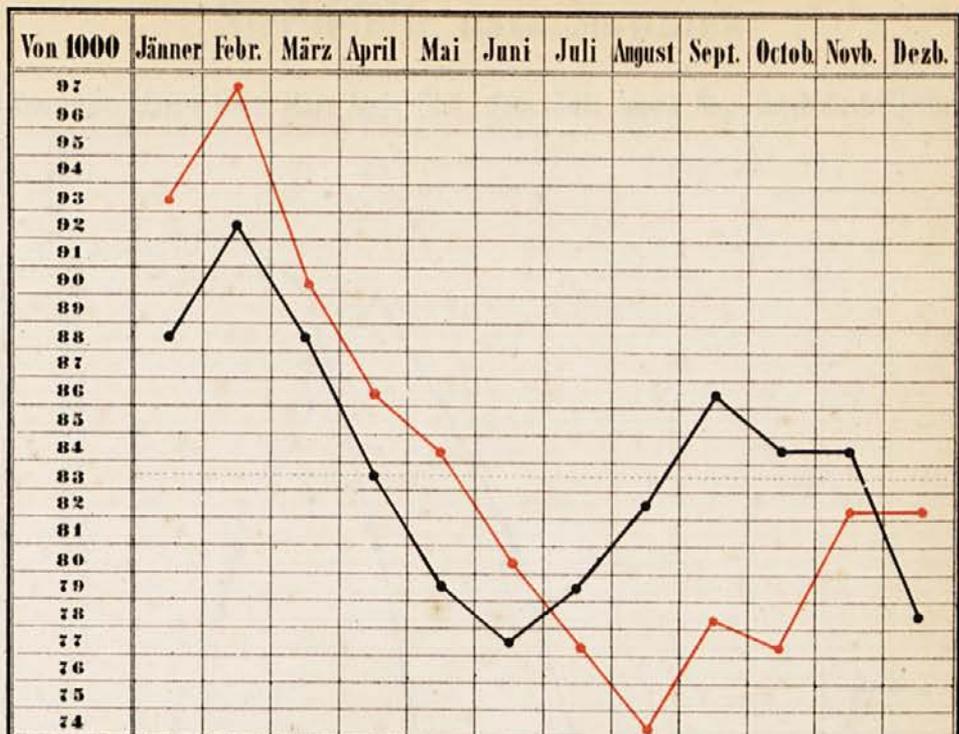


Conceptionen nach Monaten.

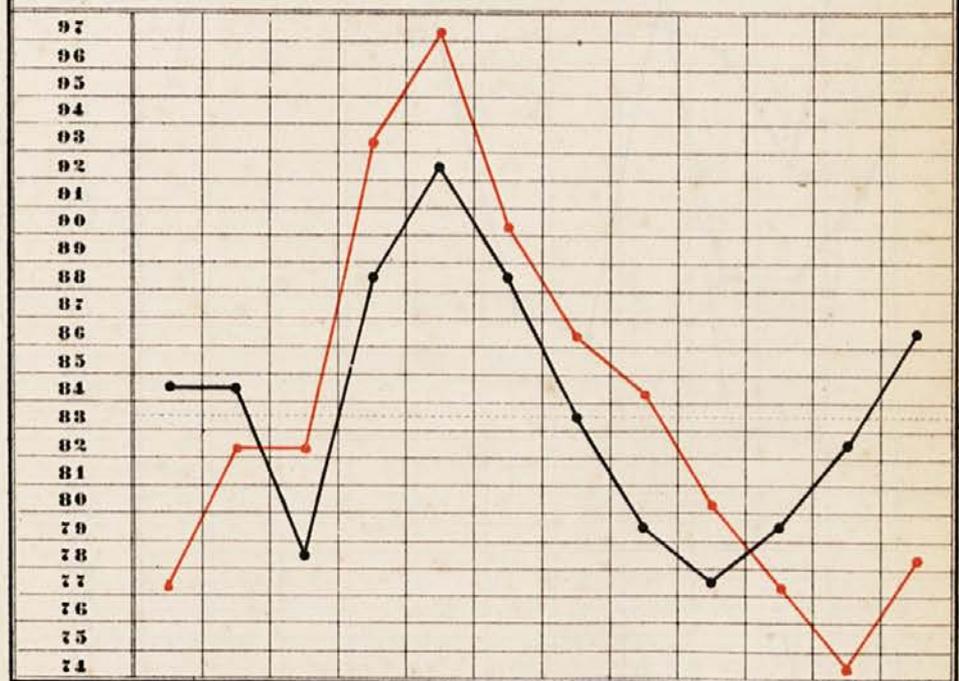


● Civilbevölkerung ● Städte ● Armee

Geburten nach Monaten.



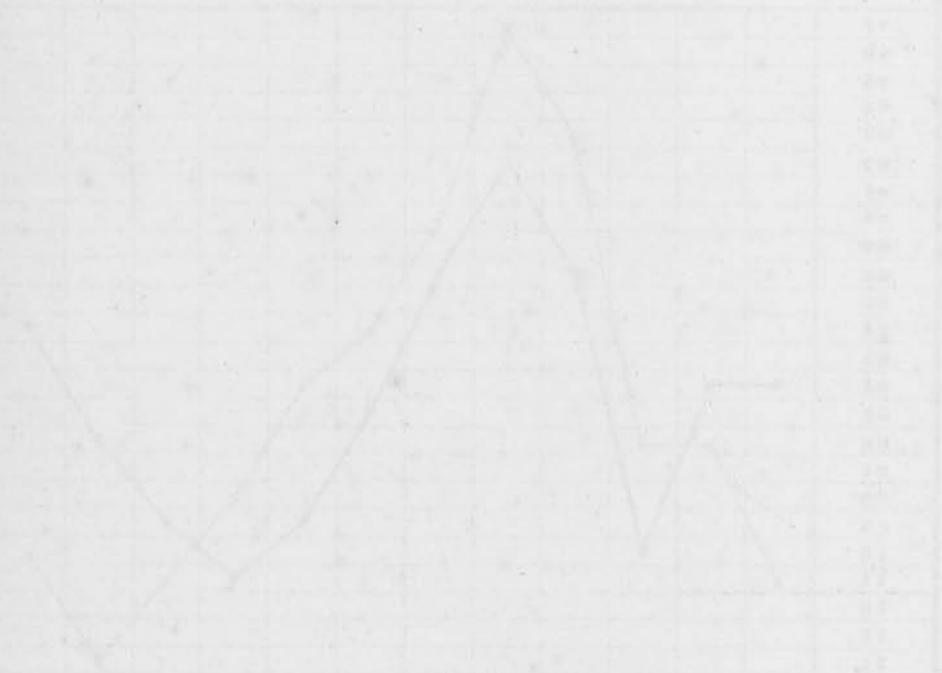
Conceptionen nach Monaten.



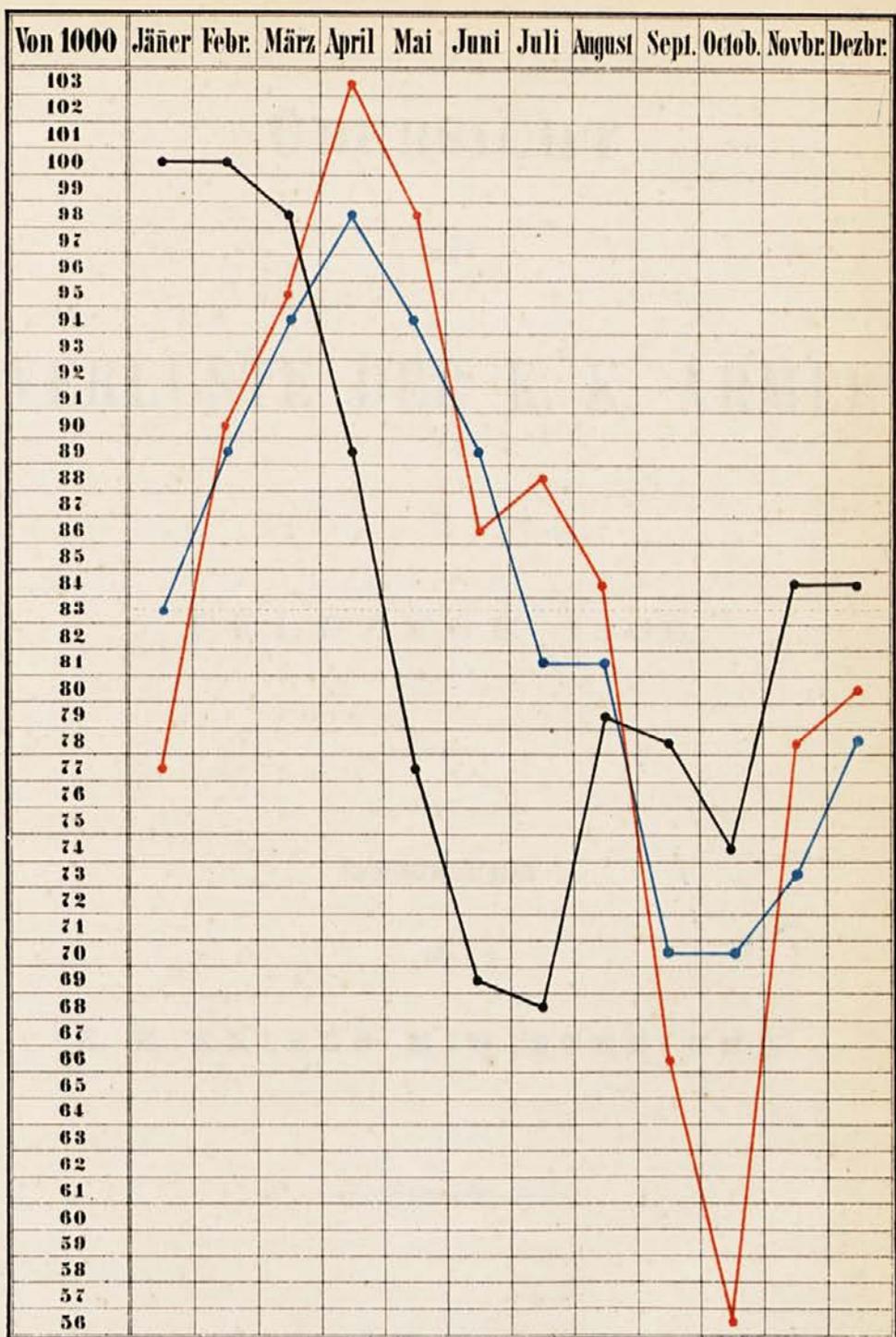
—●— Eheliche —●— Uneheliche



CONCLUSIONS AND DISCUSSION



Sterbefälle nach Monaten.



● Civilbevölkerung ● Städte ● Armees

ÜBERSICHT

DER

VERLUSTE DER K. K. ARMEE

IM

FELDZUGE 1866.

NACH MITTHEILUNGEN

DES

K. K. KRIEGS-MINISTERIUMS.

Streitbarer Stand der im Jahre 1866 in's Feld gestellten regulären Armee, mit Ausschluss der Depôt-Körper und der mit dem Feinde nicht in Contact gekommenen Besatzungs-Truppen.

Truppengattung	Officiere	Mannschaft	Zusammen
Infanterie	6.686	249.243	255.929
Jäger	1.118	42.871	43.989
Gränz-Infanterie	480	16.794	17.274
Schwere Cavallerie	312	7.008	7.320
Leichte Cavallerie	883	19.807	20.690
Artillerie	513	22.245	22.758
Sanitäts-Truppen	50	2.380	2.430
Technische Truppen (Pioniere, Genie) . . .	334	11.458	11.792
Fuhrwesen, dann sonstige Truppen und An- stalten ¹⁾	556	24.485	25.041
Summe .	10.932	396.291	407.223

Zu unterscheiden von dem streitbaren Stande ist der Verpflegsstand, bei welchem neben den mit der blanken Waffe dienenden Truppen auch die bei den Kanzleien der Stäbe, den Munitionsparks, Colonnenmagazinen, Verpflegs-Depôts, Feldspitälern etc. verwendeten Officiere und Mannschaften zuzuzählen sind. Der Verpflegsstand der im Jahre 1866 aufgestellten Gesamt-Armee betrug: 19.538 Officiere, 627.098 Mann, zusammen 646.636. An streitbarer Mannschaft zählte 1 Infanterie-Regiment zu 3 Bataillons 80 Officiere und 2.979 Mann, 1 Infanterie-Regiment zu 4 Bataillons 106 Officiere und 3.972 Mann, 1 Jäger-Bataillon 26 Officiere und 997 Mann, 1 Regiment Gränz-Infanterie zu 3 Bataillons 80 Officiere und 2.799 Mann, 1 Regiment schwerer Cavallerie (zu 4 Escadronen) 26 Officiere und 584 Mann, 1 Regiment leichter Cavallerie mit 4 Escadronen 27 Officiere und 583 Mann, mit 5 Escadronen 32 Officiere und 728 Mann. Die Artillerie war in Batterien vertheilt, deren jede 4 Officiere und 159 Mann zählte.

Die Nachweisungen beruhen auf den bis Ende August 1866 eingelaufenen Rapporten der Truppen-Abtheilungen. Die in der Uebersicht nicht vorkommenden Gränz-Regimenter und technischen Truppen haben keine Verluste erlitten.

¹⁾ Zählen nicht zu den Streitbaren, wurden jedoch aufgenommen, da sie ebenfalls Verluste erlitten haben.

Verluste der einzelnen Truppengattungen, Regimenter und Bataillone.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	
Linien-Infanterie-Regimenter.										
1	18	32	4	96	735	477	114	767	481	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
2	9	32	14	158	471	1.098	167	503	1.112	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
3	7	9	2	42	247	247	49	256	249	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
4	9	29	4	120	437	392	129	486	596	Skalitz, Königgrätz.
5	.	13	.	63	188	184	63	201	184	Custozza.
6	14	23	27	136	440	1.028	150	463	1.055	Königinhof, Königgrätz.
7	.	7	.	24	86	29	24	93	29	Custozza.
8	4	12	2	17	173	250	21	185	252	Skalitz, Königgrätz.
9	.	10	3	180	191	733	180	201	736	Skalitz, Königgrätz. 4. Bataillon Leveco.
10	5	10	3	196	323	352	201	333	355	Trautenau, Rognitz, Königgrätz, Blumenau.
11	4	2	.	11	39	23	15	41	23	Montenota, Colombana, Locca, Caffaro, Besceca, Lenzano, Lodrone, Cleve.
12	6	20	2	119	302	180	125	322	182	Skalitz, Königgrätz.
13	5	18	1	30	407	169	35	425	170	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
14	2	2	.	8	46	2	10	48	2	Königgrätz, Blumenau. 4. Bataillon Cimego.
15	20	17	.	390	202	574	410	219	574	Skalitz, Königgrätz. 4. Bataillon Versa.
16	.	.	.	2	3	28	2	3	28	Bischofsheim, Gerehsheim.
17	6	8	.	47	146	84	53	144	84	Custozza.
18	8	11	1	296	145	224	304	156	225	Jicin, Königgrätz.
19	4	18	.	103	272	188	107	290	188	Custozza.
20	17	21	8	293	337	613	310	358	621	Skalitz, Königgrätz.
21	10	32	16	175	462	995	185	494	1.011	Skalitz, Königgrätz, Dub. 4. Bataillon Gerehsheim.
22	.	2	.	1	1	40	1	3	40	Primolano, Borgo.
23	7	12	2	257	479	691	264	491	693	Trautenau, Rognitz, Königgrätz.
24	3	17	.	130	459	393	133	476	393	Trautenau, Rognitz, Königgrätz, Blumenau.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	
25	.	1	7	7	14	34	7	13	41	Dub.
26	1	12	.	52	226	393	53	238	393	Königgrätz.
27	2	13	2	43	263	97	45	278	99	Königgrätz, Pressburg.
28	4	12	.	47	211	82	51	223	82	Custoza.
29	.	5	.	16	105	105	16	110	105	Custoza.
30	5	17	7	92	298	853	97	313	860	Jičin, Königgrätz.
31	1	8	.	29	118	25	30	126	25	Custoza.
32	6	18	16	114	290	763	120	308	779	Skalitz, Königgrätz, Dub.
33	10	33	16	205	743	1.045	215	776	1.061	Münchengrätz, Jičín, Hüh- nerwasser, Königgrätz, Roketnitz.
34	6	23	12	93	441	1.437	99	464	1.449	Podol, Jičín, Königgrätz, Roketnitz.
35	9	6	17	73	153	1.150	82	159	1.167	Jičín, Königgrätz.
36	5	18	3	66	163	118	71	181	121	Custoza. 4. Bat. Skalitz.
37	6	18	13	114	261	902	120	279	917	Schweinschäd, Königgrätz.
38	.	33	6	233	666	716	233	699	722	Hühnerwasser, München- grätz, Königgrätz.
39	8	14	.	102	298	148	110	312	148	Custoza.
40	1	4	7	27	61	147	28	65	154	Königgrätz, Pressburg.
41	.	10	2	96	261	218	96	271	220	Skalitz, Königgrätz.
42	4	36	11	38	324	594	42	360	605	Jičín, Königgrätz.
43	.	1	.	6	12	45	6	13	45	Custoza.
44	1	12	.	85	264	110	86	276	110	Königgrätz.
45	5	29	1	102	355	702	107	384	703	Münchengrätz, Jičín, König- grätz.
46	9	13	25	66	128	1.814	75	141	1.839	Königgrätz.
47	7	14	1	154	432	303	161	446	304	Königgrätz.
48	2	5	1	32	118	134	34	123	135	Custoza.
49	3	17	2	61	433	208	64	450	210	Königgrätz. 3. Bataillon Gerschheim.
50	7	13	.	49	231	55	56	244	55	Custoza.
51	10	3	37	138	208	1.289	148	211	1.326	Skalitz, Königgrätz.
52	9	14	.	181	451	326	190	465	326	Königgrätz.
53	.	2	.	4	26	2	4	28	2	Custoza, Borgoforte.
54	.	.	.	7	.	10	7	.	10	Custoza.
55	10	25	3	337	400	624	347	425	627	Skalitz, Königgrätz.
56	3	8	5	66	147	712	69	155	717	Skalitz, Königgrätz.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	
57	12	32	2	135	532	449	147	564	451	Königgrätz, Pressburg. 4. Bataillon Oswięcim.
58	14	22	1	81	606	555	95	628	556	Trautenau, Münchengrätz, Höhnerwasser, Jičín, Königgrätz.
59	2	1	.	1	11	5	3	12	5	Primolano, Montegiove, Borgo, Leveio.
60	8	13	13	49	340	1.024	37	333	1.037	Skalitz, Königgrätz.
61	11	21	5	205	554	682	216	575	687	Königgrätz.
62	2	6	.	49	140	90	51	146	90	Königgrätz.
63	2	18	.	52	118	85	54	136	85	Custozza.
64	3	4	2	34	142	169	37	146	171	Salnoj, Biskubitz, König- grätz, Pressburg.
65	3	.	.	49	114	147	52	114	147	Custozza, Versa.
66	5	5	.	50	178	165	55	183	165	Custozza, Versa.
67	.	8	1	111	281	113	111	289	114	Schweinschäd, Königgrätz.
68	4	14	2	96	262	131	100	276	133	Skalitz, Königgrätz.
69	2	1	.	15	46	58	17	47	58	Königgrätz, Pressburg.
70	1	.	.	5	23	32	6	23	32	Custozza, Versa.
71	6	22	.	97	407	540	103	429	540	Dub.
72	3	9	3	86	300	508	89	309	511	Podoll, Münchengrätz, Jičín, Königgrätz.
73	9	38	9	70	676	362	79	714	371	Jičín, Königgrätz.
74	8	18	12	136	242	621	144	260	633	Skalitz, Königgrätz. 3. Ba- taillon Gerchsheim.
75	4	7	6	33	112	405	37	119	411	Custozza. 4. Bataillon Skalitz.
76	2	13	1	23	146	59	25	159	60	Custozza.
77	15	29	6	446	374	813	461	403	819	Skalitz, Königgrätz, Dub, 4. Bataillon Versa.
78	4	21	1	114	321	293	118	342	294	Königgrätz.
79	11	25	3	337	394	478	348	419	481	Skalitz, Königgrätz.
80	5	15	.	94	514	571	99	529	571	Königgrätz.
Summe	428	1.138	352	7.997	21.545	32.710	8.425	22.683	33.062	

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	
Feld-Jäger-Bataillone.										
1	2	8	3	61	167	227	63	175	230	Königgrätz.
2	4	4	.	46	132	43	50	136	45	Königgrätz.
3	3	9	.	80	183	62	83	192	62	Königgrätz.
4	1	4	.	11	95	15	12	99	15	Königgrätz.
5	3	15	1	121	111	304	124	126	305	Skalitz, Königgrätz, Dub.
6	4	2	5	33	65	223	37	67	228	Wisokov, Königgrätz.
7	.	2	.	35	68	26	35	70	26	Custoza.
8	6	7	5	138	132	319	144	139	324	Königgrätz.
9	.	1	.	11	62	23	11	63	25	Königgrätz, Pressburg.
10
11	4	7	.	44	223	95	48	230	95	Königgrätz.
12	2	4	1	72	50	154	74	54	155	Trautenau, Königgrätz, Blumenau.
13	3	8	2	36	129	228	39	137	230	Königgrätz.
14	11	4	1	28	62	655	39	66	656	Skalitz, Königgrätz.
15	.	6	.	21	110	20	21	116	20	Custoza.
16	7	7	10	23	161	487	30	168	497	Trautenau.
17	3	9	.	62	101	333	65	110	333	Skalitz, Königgrätz.
18	4	5	3	13	167	236	17	172	239	Podoll, Jičín, König- grätz.
19	.	2	.	36	115	43	36	117	43	Custoza.
20	4	7	1	50	225	114	54	232	115	Königgrätz, Pressburg.
21	.	.	.	5	20	6	5	20	6	Custoza.
22	2	5	4	23	39	204	25	44	208	Au der Iser, Königgrätz.
23
24	1	11	.	117	149	241	118	160	241	Skalitz, Königgrätz.
25	6	6	.	29	117	363	35	123	363	Wisohrad, Schurtz, König- grätz.
26	4	11	1	17	109	219	21	120	220	Kost, Jičín, Königgrätz.
27	4	8	.	42	91	175	46	99	175	Skalitz, Königgrätz.
28	3	5	2	46	271	131	49	276	133	Trautenau, Rognitz, König- grätz.
29	6	5	1	41	92	111	47	97	112	Königgrätz.
30	5	6	2	59	272	165	64	278	167	Schweinschädel, König- grätz.
31	2	5	1	39	76	26	41	81	27	Skalitz, Königgrätz.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	
32	3	7	2	100	127	237	103	134	239	Hühnerwasser. München- grätz, Jicin, Königgrätz.
33	1	.	.	3	16	45	4	16	45	Nachod, Königgrätz.
34	2	.	.	11	15	39	13	15	39	Königgrätz.
35	.	3	1	11	48	161	11	51	162	Ashaffenburg, Gerchsheim.
36	1	6	3	52	62	454	53	68	457	Custozza.
37	1	3	.	22	125	43	23	128	43	Custozza.
Summe	102	192	49	1.538	3.987	6.231	1.640	4.179	6.280	
Bataillone des Kaiser-Jäger-Regiments.										
1	4	3	.	17	99	31	21	102	31	Lenzumo, Locca, Besceca.
2	.	1	1	2	8	39	2	9	40	Spondalunga.
3	3	7	.	30	77	26	33	84	26	Custozza.
4	3	4	.	12	107	48	15	111	48	Custozza.
5	3	6	.	29	84	15	32	90	15	Custozza.
6	1	1	.	14	37	4	15	38	4	St. Giacom.
Summe	14	22	1	104	412	163	118	434	164	
Jäger Zusammen	116	214	50	1.642	4.399	6.394	1.758	4.613	6.444	
Gränz-Infanterie-Regimenter.										
5	.	.	.	2	.	1	2	.	1	Colato am Po.
7	.	4	4	.	Ausfall gegen Curtatone.
8	.	1	1	.	4	.	.	5	1	Ausfall aus Peschiera.
10	7	.	.	7	Patrouillirung beim Fort Haynau.
12	4	9	.	54	289	110	58	298	110	Custozza.
13	.	8	1	12	35	73	12	43	74	Königgrätz.
Summe	4	22	2	68	328	191	72	350	193	
Kürassier-Regimenter.										
1	.	.	.	1	2	4	1	2	4	Königgrätz.
2	.	4	1	13	12	34	13	16	35	Königgrätz.
3	14	.	.	14	Tischnowitz, Königgrätz.

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	
4	.	5	7	...	63	126	...	68	133	Wisokov, Königgrätz.
5	7	7	Tschonowitz, Königgrätz.
6	.	5	1	18	21	51	18	26	52	Wisoka, Königgrätz.
7	1	1	Königgrätz.
8	3	9	7	26	37	354	29	46	361	Königgrätz.
9	1	...	1	34	1	122	35	1	123	Porlic, Wisoka, Königgrätz.
10	2	5	5	11	47	65	13	52	70	Königgrätz.
11	3	5	...	41	14	58	44	19	58	Skalitz, Königgrätz.
12	1	...	1	4	8	54	5	8	55	Königgrätz.
Summe	10	33	23	148	205	890	158	238	913	
Dragoner-Regimenter.										
1	2	6	3	17	8	3	17	Jičin, Königgrätz.
2	.	6	...	20	65	48	20	71	48	Trautenau, Altenbuch, Jičín, Königgrätz.
Summe	2	6	...	26	68	65	28	74	65	
Hussaren-Regimenter.										
1	.	1	2	3	...	Custoza.
2	.	6	2	9	57	81	9	63	83	Hühnerwasser, München- grätz, Königgrätz.
3	.	4	33	16	...	37	16	Custoza.
4	.	2	...	5	3	25	5	5	25	Königgrätz, Tobischau.
5	.	2	3	2	9	42	2	11	45	In den Rückzugs-Gefechten vom 22. Juni bis 11. Juli.
6	1	...	15	1	...	15	Sandhube, Königgrätz, Dub.
7	2	...	6	60	6	79	62	6	85	Skalitz, Königgrätz.
8	3	21	9	33	21	9	36	Jičin, Königgrätz.
9	1	5	2	4	24	50	5	29	52	Jičin, Königgrätz.
10	.	1	4	14	7	50	14	8	54	Jičin, Königgrätz.
11	1	5	4	1	5	4	Custoza.
12	.	3	10	75	...	13	75	Schweinschädl, Königgrätz, Tobischau.
13	3	3	...	3	3	Custoza.
14	.	3	2	10	13	22	10	16	24	Königgrätz, Tobischau.
Summe	3	27	22	127	181	495	130	208	517	

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	
Uhlanen-Regimenter.										
1	2	1	1	8	32	8	10	33	9	Oswieczim, Recharadowice.
2	.	2	.	21	18	38	21	20	38	Königgrätz.
3	.	2	.	13	.	43	13	2	43	Skalitz, Königgrätz.
4	.	2	.	20	27	155	20	29	155	Skalitz, Wisoka, Königgrätz.
5	.	2	2	.	3	51	.	5	53	Teschlovic, Königgrätz.
6	.	2	.	2	13	25	2	15	25	Koschov, Königgrätz, Blumenau.
7	1	2	.	1	2	Olzau, Rossuczau.
8	.	1	2	.	52	109	.	53	111	Wisokov, Königgrätz.
9	2	3	2	22	42	90	24	43	92	Trautenau, Königshof, Königgrätz.
10	.	1	.	7	10	22	7	11	22	Skalitz, Königgrätz.
11	.	.	.	3	3	258	3	3	258	Königgrätz.
12	1	.	.	9	1	8	10	1	8	Custoza.
13	2	5	3	.	.	204	2	5	207	Custoza.
Summe	7	21	10	105	202	1.013	112	223	1.023	
Leichte Cavallerie Zusammen	12	54	32	258	451	1.573	270	505	1.605	
Feld-Artillerie-Regimenter.										
1	1	7	.	22	118	187	23	125	187	Die Regimenter waren batterienweise in den verschiedenen Gefech- ten.
2	1	.	.	7	32	26	8	32	26	
3	.	3	.	36	102	30	36	105	30	
4	4	2	4	27	61	263	31	63	267	
5	.	2	.	9	25	4	9	27	4	
6	4	4	1	39	65	122	43	69	123	
7	.	.	.	1	17	.	1	17	.	
8	2	1	.	20	95	59	22	96	59	
9	.	5	14	24	86	395	24	91	409	

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	
10	.	5	.	17	78	32	17	83	32	Die Regimenter waren batterienweise in den verschiedenen Gefech- ten.
11	.	2	1	7	18	23	7	20	24	
12	1	.	.	5	14	69	6	14	69	
Reserve	4	11	.	65	103	121	69	114	121	
Feld- Artillerie Summe	17	42	20	279	814	1.331	296	856	1.351	Beim Angriffe auf Lissa.
Küsten- Artillerie- Regiment	.	2	.	13	54	.	13	56	.	
Artillerie Zusammen	17	44	20	292	868	1.331	309	912	1.351	

Sanitäts-Truppen-Compagnien.

1	8	.	.	8	
2	1	2	.	1	2	
3	8	.	.	8	
4	.	.	.	1	1	7	1	1	7	
8	1	4	.	1	4	
9	.	.	1)	1	.	38	.	.	39	
10	4	.	.	4	
Summe	.	.	1)	1	1	3	71	1	3	72

1) Arzt.

Pionnier-Bataillone.

2	3	7	.	3	7
5	8	.	.	8
6	.	.	1	.	.	8	.	.	9
Summe	.	.	1	.	3	23	.	3	24

Nummer der Regimenter und Bataillone	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wundet	Ver- misst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	Todt	Ver- wundet	Vermisst	
Genie-Regiment.										
2	1	.	.	.	1
Technische Truppen Zusammen	.	.	1	.	3	24	.	3	25	
Fuhrwesen.										
	3	64	.	3	64	
Ambulancen.										
	.	.	2	.	.	12	.	.	14	
Feld-Gendarmerie.										
	4	.	.	4	
Stabs-Cavallerie.										
	.	.	.	1	.	.	1	.	.	
Zusammen	.	.	2	1	3	80	1	3	82	
Gesamt- Summe	587	1.505	483	10.407	27.805	43.264	10.994	29.310	43.747	

Truppengattung	Officiere			Mannschaft			Zusammen		
	Todt	Verwundet	Vermisst	Todt	Verwundet	Vermisst	Todt	Verwundet	Vermisst
R e c a p i t u l a t i o n .									
Infanterie	428	1.138	352	7.997	21.543	32.710	8.425	22.683	33.062
Jäger	116	214	50	1.642	4.399	6.394	1.758	4.613	6.444
Gränzer	4	22	2	68	328	191	72	350	193
Schwere Cavallerie . .	10	33	23	148	205	890	158	238	913
Leichte Cavallerie . .	12	54	32	258	451	1.573	270	505	1.605
Artillerie	17	44	20	292	868	1.331	309	912	1.351
Sanitäts-Truppen . . .			1	1	3	71	1	3	72
Technische Truppen . .			1		3	24		3	25
Sonstige			2	1	3	80	1	3	82
Summe .	587	1.503	483	10.407	27.805	43.264	10.994	29.310	43.747
Von je 1.000 des streitbaren Standes									
Infanterie	64.0	170.2	52.6	32.1	86.4	131.2	32.9	88.6	129.2
Jäger	103.8	191.4	44.7	38.3	102.6	149.1	40.0	104.9	146.3
Gränzer	8.3	45.8	4.2	4.0	19.5	11.4	4.2	20.3	11.2
Schwere Cavallerie . .	32.1	105.8	73.7	21.1	29.2	127.0	21.6	32.5	124.7
Leichte Cavallerie . .	13.6	61.2	36.2	13.0	22.8	79.4	13.0	24.4	76.0
Artillerie	33.1	85.8	39.0	13.1	39.0	59.8	13.6	40.1	59.4
Sanitäts-Truppen . . .			20.0	0.4	1.3	29.8	0.4	1.2	29.6
Technische Truppen . .			3.0		0.3	2.1		0.3	2.1
Sonstige			3.6	0.1	0.1	3.3	0.1	0.1	3.3
Summe .	53.7	137.7	44.2	26.3	70.2	109.2	27.0	72.0	107.4

	Officiere			Mannschaft			Zusammen			In den Schlachten und Gefechten bei
	Todt	Ver- wun- det	Ver- misst	Todt	Ver- wun- det	Ver- misst	Todt	Ver- wun- det	Ver- misst	
K r i e g s - M a r i n e.										
Marine-Infanterie-Bataillon Nr. 2				11	16		11	16		Beim Angriff auf Lissa.
Auf den Panzer-Fregatten:	E. H. Ferdinand Max		2		1	5		1	7	
	Prinz Eugen					1			1	
	Drache	1	1			5		1	6	
	Salamander			2		7			9	
	Don Juan					1	4		1	4
	Kaiser Max						3			3
Am Linien-Schiff Kaiser	1	5		17	31		18	36		In der Seeschlacht bei Lissa
Auf den Propeller- Fregatten:	Novara	1	2		5	49		6	51	
	Schwarzenberg			1		1			2	
	Adria					7			7	
	Donau					1	2		1	
Am Dampfer Kaiserin Eli- sabeth						5			5	
Summe	3	13		36	136		39	149		